



KATHOLISCHE
PRIVATUNIVERSITÄT LINZ

JAHRESBERICHT

**DER KATHOLISCHEN
PRIVAT-UNIVERSITÄT LINZ**

**FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM
OKTOBER 2019 – SEPTEMBER 2020**

Katholische Privat-Universität Linz

Bethlehemstraße 20, A-4020 Linz, Telefon: +43 (0)732 / 784293, Fax: +43 (0)732 / 784293 – 4155,
E-Mail: rektorat@ku-linz.at, Internet: <http://www.ku-linz.at>

JAHRESBERICHT

der Katholischen Privat-Universität Linz für den Berichtszeitraum Oktober 2019 – September 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Darstellung der Weiterentwicklung der Zielsetzungen der Privatuniversität vor dem Hintergrund der Gesamtentwicklung.....	1
1.1. Das Profil der KU Linz – wissenschaftstheoretisch gedacht von den Fachbereichen her	1
1.2. Das Profil der KU Linz – institutionstheoretisch gedacht von den Prozessen her.....	3
1.2.1. Erwartungen an die KU Linz / Leistungen der KU Linz.....	4
1.2.2. Kernprozesse	4
1.2.3. Managementprozesse	8
1.2.4. Supportprozesse	9
2. Organisationsstruktur der Privatuniversität	9
2.1. Statut und Organigramm der Privatuniversität	9
2.2. Angaben zu Veränderungen gegenüber dem letzten Jahresbericht hinsichtlich der Organisation der Privatuniversität: Organisationsstruktur; Satzung; Bezeichnungen für das wissenschaftliche Personal; Berufungs- und Habilitationsordnung etc.	10
3. Studien und Lehre unter Bezugnahme auf zum Berichtszeitpunkt akkreditierte Studiengänge	11
3.1. Studierende	11
3.1.1 Zahl der Studierenden iVm der Zuordnung zu akkreditierten Studiengängen	11
3.1.2 Zahl der Studienanfänger/innen iVm der Zuordnung zu akkreditierten Studiengängen.....	12
3.1.3 Betreuungsrelation zwischen dem hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal und den Studierenden	12
3.1.4 Internationalisierung und Studierendenmobilität.....	13
3.1.5 Erfolgte Vergabe bzw. Vermittlung von Stipendien durch die Privatuniversität	16
3.1.6 Höhe der Studiengebühren	16
3.2. Absolvent/inn/en	17
3.2.1 Zahl der Absolvent/inn/en iVm der Zuordnung zu akkreditierten Studiengängen	17
3.2.2 Durchschnittliche Studiendauer.....	17
3.2.3 Zahl der Studienabbrecher/innen iVm der Zuordnung zu akkreditierten Studiengängen und Anmerkungen zur Studienabbruchs-/Drop-out-Rate.....	18
3.2.4 Ergebnisse der Beobachtung von Absolvent/inn/enkarrieren	20

3.3.	Haupt- und nebenberufliches Lehr- und Forschungspersonal iVm übergeordneten fachlichen Einrichtungen bzw. mit den definierten Personalkategorien und Qualifikationsniveaus	21
3.3.1	Hauptberufliches wissenschaftliches Personal	21
3.3.2	Nebenberufliches wissenschaftliches Personal	25
3.3.3	Veränderung des Personalstandes im Berichtszeitraum	26
3.3.4	Dokumentation der im Berichtszeitraum erfolgten Berufungsverfahren für Universitätsprofessor/inn/en etc.	28
3.3.5	Dokumentation der im Berichtszeitraum erfolgten Habilitationsverfahren etc.	28
3.3.6	Maßnahmen zur Nachwuchsförderung und Personalentwicklung	28
3.3.7	Internationalisierung und Mitarbeiter/innenmobilität	31
3.4.	Nicht-wissenschaftliches Personal iVm der Zuordnung zu übergeordneten Einrichtungen und Leistungsbereichen	31
3.5.	Angaben zu Veränderungen gegenüber dem letzten Jahresbericht hinsichtlich der Bereiche Studium und Lehre	33
3.5.1	Ausbau des (Studien-)Angebots	33
3.5.2	Studien: Zulassungsvoraussetzungen für Studierende; Aufnahmeverfahren und Ausbildungsvertrag; Studienplan; Prüfungsordnung; Bildungsangebote der Institution, die nicht von der Akkreditierung erfasst sind etc.	33
3.5.3	Raum, Infrastruktur etc.	38
4.	Finanzierung und Ressourcenausstattung der Privatuniversität	41
4.1.	Darstellung der laufenden finanziellen Gebarung	41
4.2.	Budget- und Finanzierungsplan (Einnahmen- und Ausgabenrechnung) für mindestens sechs Jahre mit Angaben über die Finanzierungsquellen (inkl. Eigenkapital)	42
5.	Forschung und Entwicklung der Privatuniversität	44
5.1.	Forschung und Entwicklung	44
5.2.	Erlöse aus Forschungsprojekten bzw. aus Drittmitteln getätigte Ausgaben für die Forschung	45
5.3.	Strategische Forschungsplanung	46
6.	Nationale und internationale Kooperationen der Privatuniversität	47
6.1.	Nationale und internationale Kooperationen (Universitätspartnerschaften, Beteiligung an nationalen und internationalen Netzwerken, Programmpartnerschaften etc.)	47
6.2.	Internationalisierung und Mobilitäten	48
6.3.	Zusammenarbeit mit anderen Institutionen des Hochschulbereichs, dem beruflichen Umfeld und den relevanten gesellschaftlichen Akteuren	48
7.	Qualitätsmanagementsystem der Privatuniversität	49
7.1.	Maßnahmen der internen Qualitätssicherung	49
7.2.	Ergebnisse interner oder externer Evaluierungen (Expert/inn/enberichte)	52
7.3.	Maßnahmen zur Umsetzung der Ergebnisse von internen und externen Qualitätsüberprüfungen	52
7.4.	Akkreditierungsansuchen bei ausländischen Agenturen und deren Ergebnis	53

Verzeichnis der Anhänge

- Anhang A** Tätigkeitsbericht der Institute und Fachbereiche und Publikationen der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen der KU Linz
- Anhang B** Kurzbiographien neuer Mitarbeiter/innen der KU Linz
- Anhang C** Weitere Dokumente
- Anhang D** Corona Zwischenbericht (Studienjahr 2020/21¹)

¹ Zwar deckt sich dieser Zeitraum nicht mit dem Berichtszeitraum für den Jahresbericht, dennoch erscheint es aus Gründen der Aktualität als geboten, die Aufsichtsbehörde auch über die gesetzten Corona-Maßnahmen zu informieren. Dieser Corona-Bericht ist bewusst am Ende (des Anhangsteils) des Jahresberichts angefügt.

1. Darstellung der Weiterentwicklung der Zielsetzungen der Privatuniversität vor dem Hintergrund der Gesamtentwicklung

Zum Jahresende 2020 war der Antrag auf Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der Katholischen Privat-Universität Linz (KU Linz) bei der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) einzubringen. Dies brachte mit sich, dass der Berichtszeitraum – das Studienjahr 2019/20 – ganz im Zeichen dieser Aufgabe und Herausforderung stand: Die Leitungseinheiten in Verbindung mit den zuständigen Gremien bemühten sich, das Gesamte der KU Linz – von der „Vision“ bzw. „Mission“ bis hin zu den einzelnen Prozessen auch auf den unteren Ebenen – gesamtheitlich und strukturiert zu denken und darzustellen. Die Ergebnisse dieses Vorgangs flossen in den Reakkreditierungsantrag ein. Sie sind aber auch hier darzustellen, weil *Selbstvergewisserung und Weiterentwicklung* Hand in Hand gehen müssen, wenn letztere nachhaltig sein soll.

1.1. Das Profil der KU Linz – wissenschaftstheoretisch gedacht von den Fachbereichen her

Das wissenschaftliche Profil der KU Linz wird grundlegend bestimmt durch die an ihr betriebenen Fachbereiche – Theologie, Philosophie, Kunstwissenschaft – und die diese Fachbereiche ausdifferenzierenden Fächerkanones.

Die Fakultät für Theologie (FTh) ist die diözesane Bildungseinrichtung zur Ausbildung ihrer Priester und aller Frauen und Männer, die einen kirchlichen Dienst anstreben, für den das Theologiestudium bzw. theologische Qualifikationen Voraussetzung ist. Die FTh ist darüber hinaus aber auch ein theologisch-intellektuelles Zentrum zur wissenschaftlichen Begleitung und Reflexion pastoraler und gesellschaftlicher Vorgänge und unterstellt sich damit der programmatischen Vorgabe der Apostolischen Konstitution *Veritatis Gaudium*: „Die kirchlichen Studien sind nämlich nicht nur dazu da, Orte und Programme qualifizierter Ausbildung für Priester, Personen des geweihten Lebens oder engagierte Laien anzubieten, sondern sie bilden eine Art günstiges kulturelles Laboratorium, in dem die Kirche jene performative Interpretation der Wirklichkeit ausübt, die dem Christusergehnis entspringt und sich aus den Gaben der Weisheit und der Wissenschaft speist, durch die der Heilige Geist in verschiedener Weise das ganze Volk Gottes bereichert: vom *sensus fidei fidelium* zum Lehramt der Hirten, vom Charisma der Propheten zu dem der Lehrer und der Theologen“ (Art. 3).

Was hier zunächst für die theologische Forschung und Lehre als Aufgabe formuliert ist, gilt aber – *mutatis mutandis* – auch und in besonderer Weise für die beiden anderen Fachbereiche, die an der KU Linz betrieben werden und zu deren Förderung seit 2015 eine eigene Fakultät errichtet wurde: *Philosophie* und *Kunstwissenschaft*. Dass die Theologie schon um ihrer selbst willen den Kontakt zur Philosophie suchen muss, hat sie in ihrer Geschichte (fast) immer gewusst und weiß es heute weithin. (Nicht zuletzt deshalb sind ja philosophische Fächer auch Teil jedes Theologiestudiums.) Dass aber auch die Philosophie Prägnanz und Tiefe gewinnt, wenn sie in Kontakt zur und im Austausch mit der Theologie betrieben wird, war zwar in weiten Traditionsfeldern ihrer Geschichte bewusst, scheint derzeit aber vielfach vergessen zu sein. Umso mehr soll deswegen die an der KU Linz lebbare und gelebte besondere Interdisziplinarität von Theologie und Philosophie profilbildend und als ihr spezifischer Beitrag wahrnehmbar sein.

Der religiöse Akt, den die Theologie wissenschaftlich reflektiert, gibt aber nicht nur *zu denken*, womit deren ganz originäre Beziehung zur Philosophie als erster Orientie-

lungswissenschaft konstituiert ist. Auch die in der Kunstwissenschaft analysierten Prozesse der Produktion und Rezeption von *Kunst* weisen eine fundamentale Gemeinsamkeit mit dem religiösen Akt auf: Kunstwerke (Artefakte im engeren Sinn) haben keinen extern-funktionalen Sinn – wie er etwa für Werkzeuge typisch ist –, sondern tragen ihren Sinn in sich selber, insofern sie die Rezipient/inn/en zu einem besonderen Akt von Sinnggebung, Sinnfindung, Sinnerfahrung einladen und damit gewissermaßen ein („natürliches“) Pendant zur Erfahrung von Offenbarung darstellen. Kunstwissenschaft erforscht (im „Dreieck von Produktion, Rezeption und Werk“) das Entstehen und die Kommunikation der Bedeutung von Kunstwerken und bringt sie – auch wenn sie vordergründig „sinnlos“ erscheinen – als gesellschaftlich hochbrisante Prozesse zur Sprache.

Insofern weist die an der KU Linz etablierte Fächertrias Theologie / Philosophie / Kunstwissenschaft ein besonderes Merkmal auf: Diese drei Wissenschaften – obwohl sie in ihren Methodenkanones und Materialobjekten natürlich auch viele Arbeitsschritte kennen, wie sie in anderen einzelwissenschaftlichen Disziplinen auch üblich sind – sind keine „Einzelwissenschaften“. In ihnen geht es jeweils und konstitutiv um ein *Surplus* ihrer selbst, insofern sie auf das Spezifische und Ganze der *condition humaine* ausgreifen. Weil in Akten des Glaubens, in Bewegungen orientierenden Denkens und im Schaffen und „Betrachten“ von Werken der Kunst Menschen im Letzten ihrer selbst – in ihrer Würde und in ihrer Gebrochenheit – ansichtig werden wollen und können, stellen Theologie, Philosophie und Kunstwissenschaft tatsächlich eine kongeniale Fächertrias dar: Unter den vielen Wissenschaften insgesamt, aber auch im bereits enger gefassten Kreis der Humanwissenschaften sind sie es, die mit der Gewinnung und Darstellung der *sinnhaltigen Welt- und Selbstverständnisse* von Menschen befasst sind.

In ihrer konkreten Struktur bildet die Fakultät für Theologie aufgrund ihrer Geschichte und gemäß den Vorgaben des universalkirchlichen Studienrechts mit dem Spektrum ihrer Institute und der zwölf Fachprofessuren das geschichtlich gewachsene Gesamt einer ausdifferenzierten Theologie (kontinental-)europäischer Tradition ab.

Die nach einer Vorlaufzeit ab 2005 im Jahr 2015 eingerichtete Fakultät für Philosophie und für Kunstwissenschaft (FPhK) konnte und wollte demgegenüber allein schon im Hinblick auf das durch die geringere Professurenzahl Erreichbare ihr fachliches Profil nicht in gleicher Weise historisch umfassend konstruieren. Vielmehr wurden ihre beiden Fachbereiche in einem kreativen Ansatz in je drei Institute strukturiert. Während bei der Philosophie ein eher formaler Parameter die innere Struktur – Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie / Ethik, Geschichte der Philosophie – bestimmt, entschied man sich für die Kunstwissenschaft für eine Differenzierungslogik, die sich mehr von den materialen oder medialen „Orten“ von Kunstschaffen ableitet: (Objekt-bildende) Kunst; (Raum-gestaltende) Architektur; Kunst in gegenwärtigen Kontexten und Medien. Damit ist aber sowohl für Philosophie als auch für Kunstwissenschaft im Rahmen des Möglichen der Anspruch gestellt, den Fachbereich nicht nur in engen Einzelperspektiven, sondern jeweils als umfassendes Ganzes zu verstehen und zu betreiben.

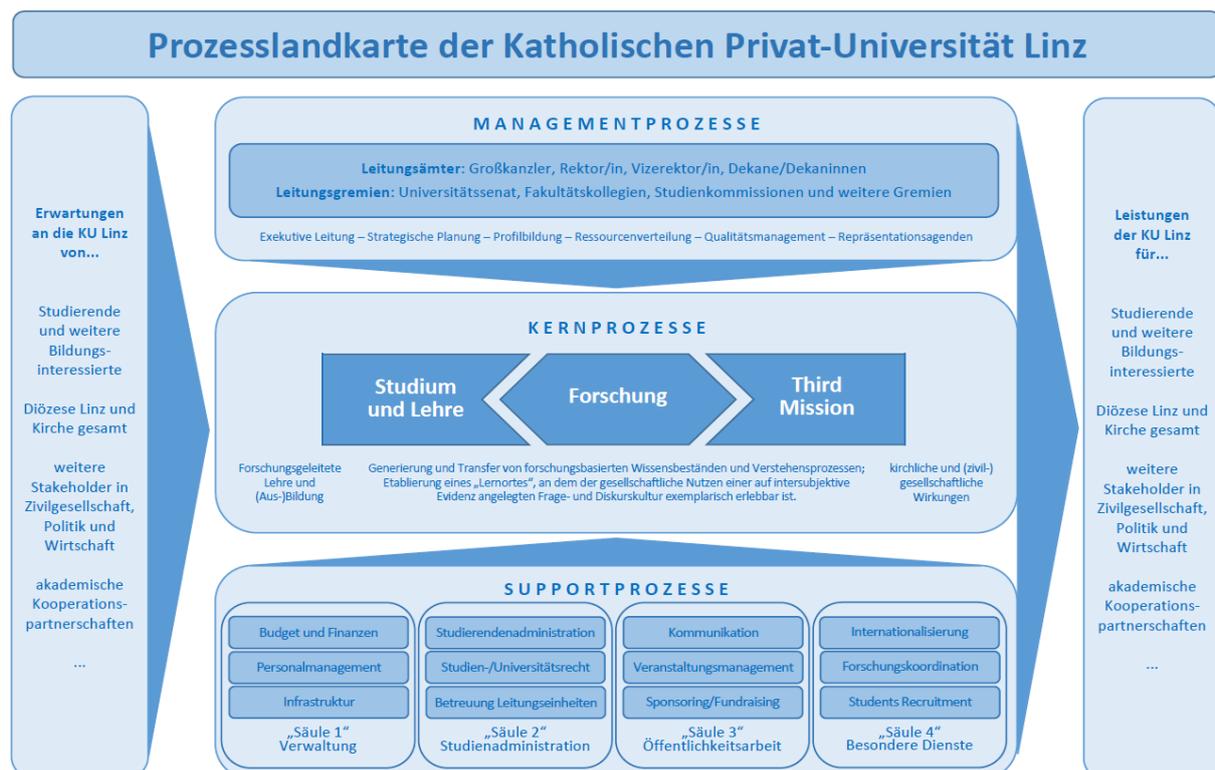
Hier ist nicht der Ort, die an der KU Linz betriebenen Fachbereiche und Fächer insgesamt und breit zu reflektieren. Auskunft zu deren Aufgabenstellung, wissenschaftsgeschichtlichem Standort, innerer Materialstruktur und zu den besonderen KU-Linz-spezifischen Akzenten gibt das Statut der KU Linz.

Ein besonderer Aspekt und in gewisser Hinsicht ein Alleinstellungsmerkmal dieser Privatuniversität besteht nun – wie bereits ausgeführt – darin, dass ihre drei Fach-

bereiche „unter einem Dach“ arbeiten. Diese als „*understatement*“ gefasste, bewusst niederschwellige Formulierung versucht, den *spirit* des Miteinanders von Theologie, Philosophie und Kunstwissenschaft an der KU Linz zu treffen: Angesichts eines durchaus unterschiedlich gegebenen fachbereichsspezifischen Wissenschaftsverständnisses macht es schon auf einer ersten und basalen Ebene einen Unterschied, wenn Kolleg/inn/en unterschiedlicher Wissenschaften „Tür an Tür“ arbeiten. Ständige Begegnung im Haus und in den Gremien, gemeinsame (Lehr)Veranstaltungen und auch außerberufliche Treffen führen schon vor aller fachlich-interdisziplinären Theoriearbeit zu einem besonderen Wissenschaftsklima und zu einer speziellen Sensibilität für die Semantiken und Frageweisen, Methoden und Hermeneutiken (... und auch für die fächertypischen Idiosynkrasien ...) der je anderen Fachbereiche. Der gemeinsame Ort lässt eine besondere Art des Theologie-, Philosophie-, Kunstwissenschaft-Treibens entstehen, weil die Kolleg/inn/en des je anderen Fachbereichs einander dabei gleichsam „über die Schulter schauen“. Dass diese alltäglich-vorwissenschaftliche Form von Interdisziplinarität eine gute Basis ist, Schritt um Schritt eine wachsende Anzahl von bewusst konzipierten Projekten in Forschung und Lehre zu entwickeln, zeigt sich in den in diesem Bericht an mehreren Orten dargestellten interdisziplinären Aktivitäten.

1.2. Das Profil der KU Linz – institutionstheoretisch gedacht von den Prozessen her

Im Berichtszeitraum wurden vielfache Anstrengungen zur Etablierung einer von einem integralen Qualitätsmanagementsystem gesteuerten Selbstverwaltungskultur der KU Linz unternommen. Im Zuge dieser Prozesse entstand die hier abgebildete Graphik einer „Prozesslandkarte der Katholischen Privat-Universität Linz“. Sie erscheint geeignet, deren institutionelles Profil nicht nur aus der Perspektive der an ihr betriebenen Wissenschaftsfächer zu denken, sondern – unter Aufnahme von institutionstheoretischen Parametern – mithilfe eines Prozessdiagramms.



1.2.1. Erwartungen an die KU Linz / Leistungen der KU Linz

Die KU Linz reagiert mit allen ihren Tätigkeiten – hier Prozesse genannt – auf kirchliche und gesellschaftliche Bedürfnisse und Erwartungen. Diese werden einerseits von den Stakeholdern vorgegeben, andererseits muss die Universität sie aber auch selbständig ausmachen und wahrnehmen. Und die KU Linz generiert für Kirche und Gesellschaft Leistungen. Diese Leistungen sind in vielen Fällen quantitativ messbar und sie werden in diesem Antrag auch umfänglich in Listen und Statistiken dargestellt. (Klar muss aber bleiben, dass eine Institution, die in den Anliegen von Theologie, Philosophie und Kunstwissenschaft tätig ist, jenseits von in Zahlen ausweisbaren Leistungen auch Wirkungen entfalten will und entfalten muss, die sich einer quantitativen Darstellung entziehen. Manchmal – beispielsweise – gelingen Lehrveranstaltungen, die einzelnen Studierenden tatsächlich „unter die Haut gehen“, die eine *Disclosure*-Erfahrung von Verstehen auslösen und dazu führen, dass sie ihre Wirklichkeitskonstruktion grundlegend umbauen. Geisteswissenschaftliche Lehre *at its best* kann das, gelegentlich wenigstens. Mess- und ausweisbar sind solche Wirkungen, die in die Tiefe gehen, allerdings kaum. Trotzdem gehören sie zur *raison d'être* der Institution, wie die KU Linz eine ist.)

1.2.2. Kernprozesse

Durch die drei Kernprozesse – Forschung, Studium/Lehre, „Third Mission“ – sollen die an sie gestellten Bedürfnisse und Erwartungen in Leistungen für die und Wirkungen in der Gesellschaft transformiert werden. Dass Forschung und Lehre Kernprozesse einer Universität sind, braucht nicht eigens begründet zu werden. Als Auffälligkeit mag wahrgenommen werden, dass nunmehr auch die „Third Mission“ sozusagen auf „Augenhöhe“ danebensteht. Doch dazu später.

Forschung

Forschung steht im Zentrum. Im Fall der an der KU Linz betriebenen geistes- und kulturwissenschaftlichen Disziplinen bedeutet Forschung das Sondieren tradierter und das Generieren neuer Wissensbestände mit dem Ziel, Verstehensprozesse anzustoßen über die schichten Tatsachen,

- dass Menschen „Religion machen“ – Christ/inn/en näherhin entlang der biblischen Gotteserzählung von Schöpfung und Sünde, Sterblichkeit und Erlösung, deren Mittelpunkt sie in der Memoria Jesu Christi sehen –,
- dass Menschen angesichts der Vielzahl von vorfindlichen Dingen, Lebewesen und Ereignissen sich „Gedanken machen“, um sich denkend und verstehend in der Welt zu orientieren
- und dass Menschen „Kunst machen“, das heißt Artefakte schaffen, deren Zweck nicht in einer bloßen Funktionalität liegt, sondern die einen Mehrwert an Sinn in sich selbst tragen und die damit soziale Räume mit Bedeutungen aufladen.

Es ist evident, dass Forschung, die in diesen drei Fachbereichen geschieht, durch ihre geistes- und kulturwissenschaftliche Codierung eine Forschung besonderen Typs ist. Die KU Linz als Ganze bekennt sich dazu, dass der Auftrag der an ihr betriebenen Forschung nicht die Entwicklung neuer Anwendungen ist, sondern das Ermöglichen je und je neuer Verstehensprozesse. (Neues Verstehen erfordert allerdings das Wissen um früheres, tradiertes Verstehen.)

Forschung an der KU Linz wird angeregt durch von außen gestellte Fragen und Aufträge, aber genauso durch die Ideen und Einfälle der Forschenden selbst. Sie geschieht in Projekt-Teams innerhalb der Universität oder in institutionsübergreifenden

Verbänden, aber auch durch Arbeiten, wie sie typischerweise nur in einer einsamen Studierstube entstehen. Wenn Forschung hier zum zentralen Kernprozess erklärt wird, dann stellt sich damit die universitäre Gemeinschaft unter den Anspruch, dass alle wissenschaftlichen Äußerungen, die in ihr hervorgebracht werden, auf der Höhe der jeweiligen Fachtradition und auf der Höhe des je aktuellen Fachdiskurses stehen.

Studium und Lehre

Der auf den ersten Blick und von außen am meisten wahrgenommene Kernprozess der KU Linz ist die Ausrichtung und Durchführung von wissenschaftlicher Lehre in den eingerichteten Studien. Durch ein passendes Studienangebot künftige Mitarbeiter/innen für ein breites Spektrum kirchlicher Berufe auszubilden – für Pastoral und Religionsunterricht, Gemeindeleitung und Katechese, Seelsorge und kirchliche Supportprozesse –, ist der von der Diözese Linz ihrer Privatuniversität mitgegebene primäre Auftrag und im Letzten ihre institutionelle *raison d'être*. Angesichts dessen stellt die gesamtgesellschaftlich induzierte Situation, dass für kirchliche Berufe und die für sie (aus)bildenden Studien schon seit längerer Zeit und wohl auch auf absehbare Zukunft hin nur eine recht „überschaubare“ Zahl an Interessent/inn/en zur Verfügung steht, eine der besonderen und auch schwierigen strategischen Vorgaben der KU Linz dar. Die bald nach dem Millenniumswechsel getroffene Entscheidung, Angebote zu etablieren, die über die Bereiche von Theologie und Religionspädagogik hinausgehen, und selbständige Studien in Kunstwissenschaft und Philosophie zu schaffen, steht nicht völlig außerhalb dieser genannten Schwierigkeit. Doch nahmen die KU Linz und mit ihr die diözesanen Entscheidungsebenen immer für sich in Anspruch, dass die 2005 begonnene Diversifikation auf nichttheologische Studien hin nicht ein bloßes, „der Not gehorchendes“ Ausweichmanöver darstellt, sondern einem seit langem hierorts gepflegten Theologieverständnis entspricht: Christliche Theologie, so wie sie sich seit ihren Anfängen entwickelte, suchte immer schon und aus innerem Antrieb heraus Kontakt und Interdisziplinarität mit allen Wissensbeständen und Verstehensweisen, derer Menschen fähig sind. Theologie war dabei aber immer besonders affin zu Philosophie und zu Kunstwissenschaft. Dies deshalb, weil religiöses Glauben und Hoffen, philosophisches Reflektieren und künstlerisches Schaffen eine Dreiheit fundamental-humaner Fähigkeiten darstellt, mit denen Menschen auf jenes sinnstiftende Ganze und Vorausliegende ihrer selbst und der Welt ausgreifen, das den einzelwissenschaftlichen Methodiken zur Vermessung und Interpretation des Vorhandenen grundsätzlich entzogen ist.

Also: Eine spezielle institutionsgeschichtliche Situation und auch ein extern veranlasster *Kairos* – maßgebliche Entscheidungsträger des Landes Oberösterreich wollten, da die Johannes Kepler Universität Linz (JKU) sich damals andere Schwerpunktsetzungen vornahm, ein spezifisch geisteswissenschaftliches Zentrum in der Region etabliert sehen und waren zu substantiellen Finanzbeiträgen bereit – führten dazu, dass Philosophie und Kunstwissenschaft im Kontext von Theologie selbständig werden konnten. Welche konkrete Ausgestaltung das zu schaffende geistes- und kulturwissenschaftliche *synergeticum* haben würde, folgte aber einer besonderen fachlichen Affinität: Philosophie und Kunstwissenschaften mögen vielerorts ohne Berührung mit Theologie betrieben werden (können), Theologie, wie sie an der KU Linz betrieben wurde und wird, *kann* – allein schon aus historischen Gründen – schlechterdings nicht ohne direkten Austausch mit Philosophie getrieben werden und sie *soll* auch nicht ohne engen Austausch mit Wissenschaften getrieben werden, die das künstlerische Schaffen und die gesellschaftliche Wirkung von Künsten erschließen. (Dass unter den Künsten speziell die bildnerischen Künste – und nicht etwa die der Literatur oder der Musik – besonders gepflegt wurden, hat wiederum kontin-

gente Gründe und ist im nachhaltig inspirierenden Wirken Günter Rombolds begründet.) Dem Studienangebot ist dieser besondere Charakter von drei interagierenden Fachbereichen deutlich anzumerken: Dies gilt für das Portfolio als solches; dies gilt auch auf der Ebene der Curricula, in denen jeweils eine merkliche Anzahl von Lehrveranstaltungen oder Modulen aus den anderen Fachbereichen belegt werden kann und teilweise auch muss. Und es ist und bleibt eine der vordringlichsten Aufgaben der Steuerung des Studienangebots, auch in Zukunft einen klugen Ausgleich zu wahren zwischen fachspezifischem Einzelangebot und fachübergreifender Interdisziplinarität.

Zum institutionellen Grundauftrag der KU Linz gehört auch ihr *Engagement* in Studien zur „Pädagog/inn/enbildung neu“. Mit der im Studienjahr 2016/17 etablierten strukturellen Neuausrichtung der Ausbildung von Pädagog/inn/en für die Sekundarstufe des österreichischen Schulwesens hat sich für die KU Linz aber eine massive Veränderung ihrer Gesamtsituation ergeben: Sie verlor in der Religionslehrer/innenausbildung, in der sie seit den 70er-Jahren des 20. Jahrhunderts im Jahresschnitt zwischen einem Drittel und der Hälfte der (theologisch-religionspädagogischen) Studienabschlüsse erzielte, die institutionelle Selbständigkeit. Dies deshalb, weil es sich nunmehr um sog. Verbund-Studien handelt, die in regionalen Clustern eingerichtet und organisiert sind. Neben dem enormen administrativen und logistischen Aufwand zur Einrichtung und Durchführung des Lehramtsstudiums durch – im Fall des Entwicklungsverbundes „Österreich Mitte“ sage und schreibe – 10 (!) beteiligte Universitäten, Privatuniversitäten, Öffentliche und Private Pädagogische Hochschulen ergeben sich für die KU Linz negative Folgen einerseits für den in der Leistungsstatistik wichtigen Zahlenausweis der zugelassenen und prüfungsaktiven Studierenden und der Studienabschlüsse, andererseits auch im Rückgang der Einnahmen aus Studiengebühren. Allerdings ergeben sich durch die neue Situation, dass die KU Linz wie alle teilnehmenden Institutionen – in Absprache mit den Partnerinstitutionen – mit ihrem Lehrangebot mehrere der eingerichteten Unterrichtsfächer bespielen kann, auch neue Möglichkeiten und Chancen: So ist unsere Privatuniversität in den letzten Jahren am Standort Linz zur maßgeblichen Anbieterin von fachwissenschaftlicher Lehre aus Philosophie für das Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie geworden. Für das Unterrichtsfach Ethik, welches österreichweit ab dem Studienjahr 2021/22 etabliert wird, wird es nicht anders werden. Bei aller Problematik, die die Sekundarstufenlehrer/innenbildung in ihrer gegenwärtigen Gestalt bedeutet: Sie ist ein wesentliches Element im institutionellen Profil der Universität und wird es auch in absehbarer Zukunft bleiben.

Es sind derzeit keine tiefgreifenden Veränderungen an den bestehenden theologisch-religionspädagogischen, philosophischen und kunstwissenschaftlichen Studienangeboten geplant. Allerdings gehören die kontinuierliche Arrondierung und das ständige Nachjustierung des eingerichteten Portfolios an Studien zum institutionellen Selbstverständnis und zum Qualitätsprofil dieser Privatuniversität. Insbesondere ergibt sich aus der Notwendigkeit, das Theologiestudium an die Vorgaben der Apostolischen Konstitution *Veritatis Gaudium* (VG) anzupassen, nun für die KU Linz eine echte Chance: So entstand im Berichtszeitraum der Plan, das Studienangebot in einer Weise neu zu strukturieren, dass es sowohl gemäß der universalkirchlichen, „bolognagemäßen“ Studienarchitektur in drei Zyklen als auch – weiterhin – in der regionalkirchlichen Adaptionform gemäß dem (derzeitigen wie künftigen) Akkomodationsdekret zweizyklisch studierbar sein wird. Die Möglichkeit, die Bologna-Struktur nach Art. 74 VG nunmehr tatsächlich umzusetzen, ergibt sich für die KU Linz aufgrund der Situation, dass für den ersten Zyklus ein ausreichend großes Angebot an philosophischen Lehrveranstaltungen im eigenen Haus gegeben ist und dass mit den beiden

Fachbereichen Kunstwissenschaft und Philosophie ein geeignetes Potential für die Spezialisierungen, die den zweiten Zyklus kennzeichnen, zur Verfügung steht.

Darüber hinaus führen die speziellen „Marktbedingungen“ für theologische Studien und die Erfahrungen, die pandemiebedingt derzeit mit den verschiedenen Formen von Hybrid- und Distanzlehre gemacht werden, in absehbarer Zeit dazu, dass zusätzlich zum bestehenden kanonischen Theologiestudium auch speziell auf Berufstätige und Menschen mit Betreuungspflichten zugeschnittene Studienangebote generiert werden, was näherhin dann im nächsten Jahresbericht darzustellen sein wird.

In den Bereichen der philosophisch-kunstwissenschaftlichen Studienangebote ist die KU Linz im regionalen Kontext dafür bekannt und geschätzt, im Zusammenspiel mit den anderen Linzer Universitäten für gemeinsam einzurichtende Verbund-Studien nicht nur offen zu sein, sondern entsprechende Initiativen auch selbst zu setzen, wie dies mit der Entwicklung und Einrichtung des im Berichtsjahr 2019/20 erstmals durchgeführten, gemeinsam mit der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz (Kunstuniversität Linz – UFG), der JKU und der Anton Bruckner Privatuniversität Linz (ABPU) erfolgreich betriebenen Bachelorstudiums *Kulturwissenschaften* der Fall ist.

Third Mission

In der Prozesslandkarte ist die Third Mission der KU Linz als mit Forschung und Lehre ebenbürtiger Prozess dargestellt. Und tatsächlich gehört es zum institutionell gewollten und geförderten Selbstverständnis, das die Wissenschaftler/innen dieser Privatuniversität auch leben. Ihr Tun richtet sich nicht nur an die eigene Fachcommunity und nicht nur an zielstrebig auf Abschluss und künftige Berufsausübung hin Studierende, sondern will sich auch einer unmittelbaren gesellschaftlichen Herausforderung stellen: Inmitten einer von Verschwörungstheorien, „alternativen Fakten“ und populistischer Hetze verstörten Gesellschaft hat eine Universität die Aufgabe, auch einer breiteren Öffentlichkeit aufzuzeigen und erfahrbar zu machen, dass wissenschaftsbasierte Meinungsbildung zwar anspruchsvoll sein mag, dass sie aber sehr wohl möglich und in jedem Fall lohnend ist.

Bei einem Lehrangebot aus Theologie, Philosophie und Kunstwissenschaft ist es von vorneherein erwartbar, dass es die Lehrenden aller drei Fachbereiche in nicht wenigen Lehrveranstaltungen auch mit „Hörer/inne/n“ zu tun haben, die bloßes, persönliches Interesse motiviert. Von manchen Beobachtern mag es als „Kollateralnutzen“ belächelt werden, dass solche Bildungsstudierende – unter ihnen auch Seniorenstudent/inn/en – an unsere Universität kommen. Aber: Sie zahlen dafür Studiengebühren, viele davon schließen die besuchte Vorlesung mit Prüfung ab, nicht (nur ganz) wenige von ihnen schließen ein Studium ab. Aber auch über diese Betreuung von Bildungsstudierenden hinaus hat sich die KU Linz im Zeitraum der letzten 15 Jahre zu einem Haus entwickelt, in dem – wenn nicht gerade pandemiebedingte Einschränkungen herrschen – wöchentlich durchschnittlich drei (Abend-)Veranstaltungen für ein offenes, wissenschaftsinteressiertes Publikum stattfinden, das – über unsere Studierendenschaft hinaus – aus einer beachtlichen sozialen Diversität und einem weiten geographischen Umfeld den Weg an die Universität findet: Seien es Ringvorlesungen; seien es öffentlichkeitswirksame Abendvorträge, die den am folgenden Tag stattfindenden Workshop mit einer international renommierten Forschungspersönlichkeit einleiten; der jährliche Dies Academicus; die Thomas-Akademie; die vielen aus den Aktivitäten der Institute und Themenverbände hervorgehenden Tagungen; die jährlich von der KU Linz federführend ausgerichtete „Ökumenische Sommerakademie Kremsmünster“: All dies wird weithin wahrgenommen und hat dazu geführt, dass sich die KU Linz

zunehmend als ein regionaler Lehr- und Lernort etabliert hat, an dem für ein zahlreiches Publikum eine auf intersubjektive Evidenz ausgelegte Frage- und Diskurskultur exemplarisch erlebbar ist. Dass diese Funktion, die nicht unerhebliche wissenschaftliche und administrative Ressourcen in Anspruch nimmt, weiterhin zu den Kernzielen der Universität gehören soll, ist eine Zielsetzung, dessen breite Zustimmungsfähigkeit unter den Mitarbeiter/innen sich die Universitätsleitung sein kann.

1.2.3. Managementprozesse

Den beschriebenen Kernprozessen zugeordnet sind gemäß Prozesslandkarte einerseits Managementprozesse und andererseits Supportprozesse. Die Managementprozesse steuern das Gesamtgefüge der Universität und umfassen die exekutive Leitung, die strategische Planung samt Profilbildung, die Steuerung der Ressourcenverteilung sowie das Qualitätsmanagement und die Vertretung der Institution nach außen. Diese Prozesse werden von der Leitung durchgeführt und/oder verantwortet, wobei die Leitung der KU Linz – unter der Aufsicht des Großkanzlers – in einem differenzierten Zusammenspiel von einzelnen Amtsträger/innen und von beratenden und entscheidenden Kollektiv-Gremien besteht.

Das institutionelle Profil der KU Linz hinsichtlich der Ausübung von Leitung ist in dem sehr umfangreichen Regelungswerk niedergelegt. Es zeigt, dass Entscheidungsprozesse und Leitungsakte an der KU Linz grundsätzlich dem Legalitätsprinzip unterliegen. Daraus ergibt sich – wie auch die Wahrnehmung der gelebten Alltagsrealität bestätigt – eine universitäre Selbstverwaltungskultur, die auf allen Ebenen *hierarchische* Funktionsausübung (mit geregelter Entscheidungs- und Richtlinienkompetenz) und *partizipative* Funktionsausübung durch Gremien, Arbeitskreise und Kommissionen verbindet. Letztere werden zusammengesetzt durch die per Entsendung oder Wahl gebildeten Vertretungen aller „Stände“ der universitären Gemeinschaft (Kurien bzw. Plenarversammlungen der Professor/inn/en, des Wissenschaftlichen Mittelbaus, der Studierenden). Ausgenommen der Universitätssenat, in dem zusätzlich eine Vertretung des Großkanzlers Sitz und Stimme hat, ist in allen übrigen Gremien und Kommissionen eine viertelparitätische Zusammensetzung nach dem Mehrheitsverhältnis 2:1:1 (zwei Vertreter/innen der Professor/inn/en – ein/e Vertreter/in des Wissenschaftlichen Mittelbaus – ein/e Vertreter/in der Studierenden) die Regel. – Dazu kommt, dass das (in unterschiedlichen Ideologiegemeinschaften natürlich mit recht diversen Werturteilen codierte) Schlagwort von einer „basisdemokratischen“ Selbstverwaltungskultur für die KU Linz zumindest insoweit zutrifft, als dass auf allen Ebenen – Studierende, Mittelbau, Professor/inn/en, aber auch Mitarbeiter/innen in den Supportprozessen – der jeweilige Grad an Engagement und Mitwirkungsbereitschaft auch zu einem entsprechend höheren Grad an faktischer Mitgestaltung führt. Dieser im Haus traditionell gelebte Grundsatz mag auch dafür mitverantwortlich sein, dass die Heftigkeit der institutionengeschichtlichen Pendelausschläge zwischen dem Typ „Professor/inn/enuniversität“ der prae-1968-er Jahre und dem Typ „Gremienuniversität“ der 1980/90er-Jahre an dieser Institution nur in deutlich abgemilderter Form wirksam war. Deshalb konnte der Stressfaktor, dem die KU Linz durch die seit dem Millenniumswechsel gegebenen systemischen Umgestaltungsprozesse ausgesetzt war, doch in Grenzen gehalten werden: Der geduldige Versuch, *top-down*- und *bottom-up*-Elemente in einem vernünftigen Ausgleich zu halten, erwies sich, aufs Ganze gesehen, als nachhaltiges Erfolgsrezept und soll es weiter bleiben.

1.2.4. Supportprozesse

Die Kernprozesse der Privatuniversität in Forschung, Lehre und Breitenwirkung brauchen nicht nur Steuerung durch Management und Leitung, sie brauchen auch – um überhaupt stattfinden zu können – Supportprozesse. Der im Verlauf des Berichtszeitraums intensivierter systematischer Qualitätsmanagementprozess hat zutage gefördert, dass dem Bereich des zuvor „Infrastruktur und Administration“ genannten Prozessfeldes wohl zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde. So wurde beschlossen, ihn als erstes in den Fokus von verstärkter Beobachtung und systematischer Restrukturierung zu rücken. Die Analysen und Neustrukturierungen, die im Berichtszeitraum auch zur Erstellung der obigen „Prozesslandkarte“ führten zeigten, dass nicht die Bereiche Studium/Lehre oder Forschung „Schwachstellen“ im Gefüge der KU Linz darstellten, sondern just dieser Supportbereich. So wurden vom zuständigen Vizerektorat und dem beigeordneten Qualitätsteam sämtliche Prozesse, die Servicefunktion für Forschung und Lehre haben, einem ausführlichen Monitoring unterzogen, in dem Aufgaben und Abläufe, aber auch Systemprobleme und wiederkehrende Fehlerquellen erhoben wurden. Daraus entstand das schon im letzten Jahresbericht dargestellte „Vier-Säulen-Modell“ für die Supportprozesse. Während des Berichtszeitraums wurden weitere Bereiche daraufhin neu aufgestellt.

Insgesamt – und im Zusammenhang der für die „Weiterentwicklung der Zielsetzungen“ relevanten „Selbstvergewisserung“ – ist zu sagen: Ihre „schlanke“ Administration galt von jeher als eines der besonderen Markenzeichen der KU Linz und wurde auch regelmäßig erwähnt, wenn von ihrem institutionellen Profil die Rede war. Mit den gegenwärtigen Maßnahmen, von denen auch im folgenden Entwicklungsplan die Rede sein wird, ist keineswegs intendiert, der Institution einen administrativen „Speckgürtel“ zuzulegen; davon war die KU Linz immer weit entfernt; eher drängt sich die Metapher der „Magersucht“ auf. Für die Zielsetzungsstrategie ergibt sich: Personalaufstockungen wird auch in Zukunft maßvoll bleiben und der Hauptfokus soll auf der Etablierung gut funktionierender Teameinheiten mit gut geregelten Ablaufstrukturen liegen. Eine besondere Aufmerksamkeit der Leitung für sein Funktionieren verdient der Bereich der Supportprozesse wegen seiner Bedeutung für das Gesamtgefüge der Privatuniversität aber allemal. Und auch die Mitarbeiter/innen, die mit ihrem traditionell „selbstlosen“ Service – ihrem *Dienst* – die Leistungen der Wissenschaftler/innen in Forschung, Lehre und Third Mission tragen, verdienen sie ebenfalls.

Entlang dieser Eckpunkten des institutionellen Profils und der gelebten Prozesse der Privatuniversität soll sich die KU Linz weiterentwickeln. Der im Berichtszeitraum erfolgte Prozess der Selbstvergewisserung gibt die Leitlinien der Weiterentwicklung vor.

2. Organisationsstruktur der Privatuniversität

2.1. Statut und Organigramm der Privatuniversität

Aufgrund der im Dezember 2017 erlassenen Apostolischen Konstitution *Veritatis Gaudium*, die die Apostolische Konstitution *Sapientia Christiana* ersetzte, war die KU Linz verpflichtet, das Statut der Privatuniversität dieser Regelung anzupassen.

Mit Schreiben der Kongregation für das Katholische Bildungswesen vom 13.12.2019 – zur Beantwortung des Ersuchens um Erstreckung der Frist gem. Art. 89 der Apostolischen Konstitution *Veritatis Gaudium* zur Vorlage der überarbeiteten Statuten – wurden die kirchlichen Fakultäten in kirchlicher Trägerschaft ersucht, der Kongregation ihre modifizierten Statuten bis spätestens 31.07.2020 zur Genehmigung vorzulegen.

Der Universitätssenat der KU Linz hat – nach eingehender Auseinandersetzung mit der Konstitution durch eine eigens eingerichtete Arbeitsgruppe (*Univ.-Prof. DDr. Severin Lederhilger O.Praem., Univ.-Prof. Dr. Franz Gruber, Ass.-Prof. DDr. Max Gottschlich, Monika Hemmelmayr [ÖH], Mag.^a Johanna Fischer LL.B.*) – in seiner Sitzung am 16.06.2020 einen Entwurf des an die [Apostolische Konstitution Veritatis Gaudium](#) angepassten Statuts der Privatuniversität verabschiedet. Über den Großkanzler der KU Linz wurde das Statut an die Bildungskongregation mit der Bitte um Approbation weitergeleitet.

Mit Schreiben vom 25.09.2020 erbat die Bildungskongregation, die übermittelten Änderungen, die überwiegend empfehlenden Charakter haben, einzuarbeiten und der Kongregation im Anschluss zur Approbation vorzulegen. Diese Änderungen bzw. Ergänzungen wurden vorgenommen und das Statut wurde dem Universitätssenat in seiner Sitzung am 16.12.2020 zur Genehmigung vorgelegt. Im Anschluss daran wurde der Regelungstext erneut an die Kongregation für das Katholische Bildungswesen weitergeleitet. Da jedoch die Änderungen ausschließlich empfehlenden Charakter hatten, konnte das modifizierte Statut (rückwirkend) bereits mit 01.10.2021 vom Großkanzler in Kraft gesetzt werden (siehe Anhang C).

Neben semantischen Anpassungen ist die wohl weitreichendste Änderung die, dass künftig auch für Dekane/Dekaninnen vor ihrer tatsächlichen Ernennung das Nihil Obstat der Kongregation einzuholen ist.

Die wegen Veritatis Gaudium notwendig gewordene Überarbeitung des Statuts wurde zudem genutzt, um insbesondere folgende Punkte statutarisch zu verankern:

- Verankerung des Qualitätsmanagements der KU Linz (§ 14b)
- Verankerung der Ombudsstelle zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis sowie der Ombudsstelle für Studierende (§ 14a)
- Neustrukturierung der dem Rektorat bzw. Vizerektorat zugeordneten Stabstellen der Administration der KU Linz – Verwaltung, Studienadministration, Öffentlichkeitsarbeit, Forschung und Internationalisierung (§ 12)
- Auch die Beschreibung der Aufgaben des Studiendekans/der Studiendekanin und der Studienkommissionen findet sich nun wieder aus Stringenzgründen im Statut (§§ 18 und 19)
- Einführung von Vertretungsprofessuren (§ 29a)

Das [Statut der KU Linz](#) ist auf der Homepage der Privatuniversität abrufbar. Die Organigramme der KU Linz zur Darstellung der Gremienstruktur sowie des wissenschaftlichen Bereichs sind im Anhang C des Jahresberichts beigelegt.

2.2. Angaben zu Veränderungen gegenüber dem letzten Jahresbericht hinsichtlich der Organisation der Privatuniversität: Organisationsstruktur; Satzung; Bezeichnungen für das wissenschaftliche Personal; Berufungs- und Habilitationsordnung etc.

Neben der Anpassung des Statuts der KU Linz an die Apostolische Konstitution Veritatis Gaudium kam es im aktuellen Berichtszeitraum in diesem Bereich zu keinen Änderungen.

3. Studien und Lehre unter Bezugnahme auf zum Berichtszeitpunkt akkreditierte Studiengänge

3.1. Studierende

3.1.1 Zahl der Studierenden iVm der Zuordnung zu akkreditierten Studiengängen

Da es an der KU Linz möglich ist, mehrere Studienrichtungen zu inskribieren, sind in der nachfolgenden Statistik die Studienfälle und nicht die Studierenden gezählt. Zudem wird versucht, einen Vergleich mit dem letzten Berichtszeitraum (Studienjahr 2018/19 – grau dargestellt) zu ermöglichen.

Fakultät für Theologie	WiSe 2018/19	SoSe 2019	WiSe 2019/20	SoSe 2020
Bakkalaureat Katholische Religionspädagogik ²	15 (0) ³	11 (0)	0 (0)	0 (0)
Magisterium Katholische Religionspädagogik inkl. Erweiterung auf die Qualifikation der Katholischen Religionspädagogik	14 (2)	15 (1)	12 (3)	11 (0)
Master Grundlagen Christlicher Theologie	3 (1)	5 (3)	9 (3)	8 (0)
Master Religion in Kultur und Gesellschaft	11 (2)	9 (3)	13 (2)	12 (1)
Diplom Katholische Theologie inkl. Erweiterung auf die Qualifikation der Katholischen Theologie	52 (14)	58 (8)	66 (8)	54 (1)
Lehramt Katholische Religion ²	10 (0)	9 (0)	6 (0)	1 (0)
Lizentiat Katholische Theologie	4 (0)	3 (0)	3 (0)	3 (0)
Doktorat Katholische Theologie	9 (0)	11 (2)	10 (2)	7 (0)
PhD-Doktorat Advanced Theological Studies	3 (1)	3 (0)	1 (0)	1 (0)
Beurlaubt	4	4	4	3
Absolvent/inn/en (exkl. Erweiterungsstudien) ⁴	- 7	- 7	-12	-6
Abbrecher/innen ⁵	- 10	- 31	-16	-13
Summe	108 (20)	90 (17)	96 (18)	81 (2)

Fakultät für Philosophie und für Kunstwissenschaft	WiSe 2018/19	SoSe 2019	WiSe 2019/20	SoSe 2020
Bachelor Kunstwissenschaft und Philosophie	81 (19)	82 (9)	80 (13)	66 (6)
Master Kunstwissenschaft und Philosophie	12 (2)	11 (1)	12 (1)	13 (1)
Master Kunstwissenschaft	13 (3)	9 (0)	13 (4)	13 (3)
Master Philosophie	11 (2)	12 (2)	14 (4)	17 (3)
Doktorat Kunstwissenschaft und Philosophie	10 (2)	12 (2)	14 (1)	13 (1)
Beurlaubt	3	3	3	3
Absolvent/inn/en	- 4	- 4	-8	-8
Abbrecher/inn/en ⁵	- 9	- 22	-15	-9
Summe	116 (28)	103 (14)	113 (23)	108 (14)

² Der Start der „Pädagog/inn/enbildung Neu“ mit WiSe 2016/17 bewirkt an der KU Linz ein Auslaufen der pädagogischen Studiengänge. Eine erste Konsequenz ist, dass das Bakkalaureat Religionspädagogik sowie das Lehramt Unterrichtsfach Katholische Religion letztmalig im SoSe 2016 inskribierbar war, weshalb bei diesen Studien in der Statistik keine Studienanfänger/innen mehr verzeichnet werden.

³ In Klammer angegeben sind die Studienanfänger/innen, also all jene Studierenden, die in der jeweiligen Studienrichtung neu zugelassen wurden. Auch hier erfolgt die Zählung nach Studienfällen.

⁴ Studierende im Erweiterungsstudium auf die Qualifikation der Katholischen Religionspädagogik und im Erweiterungsstudium auf die Qualifikation der Katholischen Theologie erhalten nach positiver Absolvierung des Studiums ein Abschlusszeugnis über das Erweiterungsstudium, das ausweist, dass alle Studierenderfordernisse des Bakkalaureats- und des Magisterstudiums Katholische Religionspädagogik bzw. des Diplomstudiums Katholische Theologie erfüllt wurden und dass somit das erworbene Diplom jenem der religionspädagogischen Studien bzw. jenem der Katholischen Theologie hinsichtlich aller Rechtswirkungen gleichwertig ist. Stichtag ist Semesterende.

⁵ An der KU Linz werden alle Studierenden als Abbrecher/innen geführt, die sich entweder selbst zu einem Studienabbruch entscheiden und das in der Studienadministration kundtun oder sich über zwei Semester nicht zur Fortsetzung des Studiums melden. Siehe auch die Erläuterungen zu den Drop-out-Raten unter Punkt 3.2.3.

Mitbeleger/innen Bachelor Kulturwissenschaften ⁶	---	---	12	18
Mitbeleger/innen	18	11	16	5
Mitbeleger/innen „Pädagog/inn/enbildung Neu“ ⁷				
Unterrichtsfach Katholische Religion BEd	35	31	40	35
Unterrichtsfach Katholische Religion MEd	1	1	2	0
Unterrichtsfach Spezialisierung Schule und Religion	4	4	5	5
Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie	46	11	97	37
künstlerische Unterrichtsfächer	0	0	3	0
Mitbeleger/innen (Lehramt)	12	2	7	1
Incomings, KULIS ⁸	0	0	6	1
Gasthörer/innen	65	51	66	46
Pastorallehrgang	16	16	12	12
Propädeutikum	7	2	3	0
Außerordentliche Studierende ⁸	0	0	8	4
Besuch einzelner Lehrveranstaltungen ⁸	0	0	0	13
Gesamtzahl der Studierenden am Ende des Semesters	429 (48)	322 (31)	486 (41)	369 (16)

3.1.2 Zahl der Studienanfänger/innen iVm der Zuordnung zu akkreditierten Studiengängen

In der obigen Tabelle sind jeweils in Klammer die Studienanfänger/innen angegeben, also all jene Studierenden, die in der jeweiligen Studienrichtung neu zugelassen wurden. Auch hier erfolgt die Zählung nach Studienfällen.

3.1.3 Betreuungsrelation zwischen dem hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal und den Studierenden

Im Studienjahr 2019/20 waren an der KU Linz 40 hauptberuflich Lehrende tätig (vgl. auch Punkt 2.2 a – wissenschaftliche Mitarbeiter/innen sind in dieser Zählung nicht berücksichtigt, da sie in der Regel keine direkte Betreuung der Studierenden übernehmen). Demgegenüber standen im Wintersemester 473 und im Sommersemester 359 Studierende.⁹ Die Betreuungsrelation zwischen dem hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal und den Studierenden hatte somit im Wintersemester 2019/20 einen Wert von rund 1:11,83 und im Sommersemester 2020 einen Wert von rund 1:8,98. Die nachfolgende Statistik zeigt die Entwicklung der Betreuungsrelation in den letzten Jahren.

⁶ Neues (Kooperations-)Angebot ab dem Wintersemester 2019/20. Gezählt sind die Studierenden, die an der KU Linz im jeweiligen Semester Lehrveranstaltungen besucht haben.

⁷ Gezählt sind die Studierenden, die an der KU Linz im jeweiligen Semester Lehrveranstaltungen besucht haben.

⁸ Neu/eigens ausgewiesen ab dem Studienjahr 2019/20.

⁹ Die relevanten Studierendenzahlen berechnen sich wie folgt: Studierende in den einzelnen Studiengängen (ohne Berücksichtigung von Beurlaubungen) + Mitbeleger/innen (Studierende anderer Universitäten, die an der KU Linz Studienleistungen erbringen) + Mitbeleger/innen „Pädagog/inn/enbildung neu“ + Studierende im Propädeutikum + Studierende im Pastorallehrgang und im BThL + sonstige Studierende, die Prüfungen/Klausuren absolvieren. Gasthörer/innen sind hier nicht berücksichtigt, da diese keine Studienleistungen erbringen.

	WiSe 2015/16	SoSe 2016	WiSe 2016/17	SoSe 2017	WiSe 2017/18	SoSe 2018	WiSe 2018/19	SoSe 2019	WiSe 2019/20	SoSe 2020
hauptberuflich Lehrende	44		47		43		43		40	
Studierende	378	351	382	359	447	400	410	346	473	359
Betreuungs- relation	1:8,59	1:7,98	1:8,13	1:7,64	1:10,40	1:9,30	1:9,53	1:8,05	1:11,83	1:8,98
Betreuungs- relation pro Studienjahr	1:8,29		1:7,89		1:9,85		1:8,79		1:10,41	
Betreuungs- relation gesamt	1:9,05									

3.1.4 Internationalisierung und Studierendenmobilität

Internationalisierung als umfassender Prozess

Die KU Linz ist eine zukunftsorientierte Institution, die an die transformative Kraft der Bildung glaubt und sich der Entwicklung und Unterstützung ihrer Studierenden und Mitarbeiter/innen widmet. Unser Ziel ist es, eine weltweit anerkannte Forschungs- und Lehreinrichtung zu werden, die eine erstklassige Ausbildung bietet und ihre Studierenden auf die Herausforderungen einer globalen Welt vorbereitet.

Die KU Linz versteht Internationalisierung als einen zentralen Baustein ihrer strategischen Entwicklung und als Querschnittsaufgabe, die alle Bereiche der Universität betrifft. Dieser Auffassung liegt die Überzeugung zugrunde, dass Weltoffenheit und Interkulturalität in der heutigen Welt Grundvoraussetzungen für den Erfolg in nahezu allen gesellschaftlich relevanten Bereichen sind und dass Bildungseinrichtungen und Wissenschaft im besonderen Maße gefordert sind, gesellschaftliche Verantwortung im globalen Kontext zu übernehmen.

Ausgehend vom Missionstatement der KU Linz und der damit zusammenhängenden institutionellen Strategie hat sich die KU Linz folgende drei Hauptziele im Internationalisierungskontext gesetzt:

1. Ein internationales Forschungs-, Lehr- und Lernumfeld anzubieten.
2. Die Bereiche Lehre und Forschung an der KU Linz international sichtbar zu machen.
3. Studierende und Forscher/innen für den internationalen Arbeitsmarkt zu qualifizieren und sie mit Weltbürgerschaft aus dekolonialer Perspektive vertraut zu machen.

Internationale Kooperationen

Im Berichtszeitraum wurde die Erweiterung und Institutionalisierung bestehender internationaler Kooperationen weiter vorangetrieben. Die Verdoppelung der Anzahl von Partnerschaften seit 2017, auf aktuell 44 Partnerhochschulen¹⁰ weltweit, dient nicht nur dem Forschungsaustausch unter Lehrenden und Studierenden sowie unter Einbindung von Mitarbeiter/innen, sondern wird als wichtige Möglichkeit verstanden,

¹⁰ Liste der Partneruniversitäten unter: https://ku-linz.at/ku_international/informationen_fuer_studierende_der_ku_linz/partneruniversitaeten

über formell verankerte und strategisch relevante Kooperationen das Gesamtprofil der KU Linz weiter zu schärfen.

Zur Förderung von Partnerschaften, die für die drei Fachbereiche von besonderem Interesse in Forschung und Lehre sind, wurden in den Jahren 2019 und 2020 Anträge im Rahmen des EU-Programmes International Credit Mobility gestellt. Der KU Linz wurden dabei durch Juryentscheid 84.000 € (Call 2019) und 134.570 € (Call 2020) für gemeinsame Mobilitätsprojekte mit folgenden Hochschulen zuerkannt:

- School of Ministry and Theology (Boston College), USA
- Pontificia Universidade Catolica do Parana (PUCPR), Brasilien
- State Academy of Fine Arts of Armenia, Armenien
- Tbilisi State Academy of Art, Georgien
- University of Donja Gorica, Montenegro

Die Projekte dauern drei Jahre und die lukrierten Mittel ermöglichen den KU Linz Studierenden, an geförderten Studien- und Forschungsaufenthalten an den jeweiligen Partnerhochschulen teilzunehmen. Sowohl wissenschaftliches als auch nichtwissenschaftliches Personal erhält die Möglichkeit zu Lehr- und/oder Weiterbildungsaufenthalten. Auf diese Weise können im Rahmen dieser Mobilitätsprojekte auch Studierende und Lehrende an den genannten Partnerhochschulen gefördert werden, wenn sie an der KU Linz studieren, forschen oder lehren. Damit sind diese Projekte ein Instrument zur Internationalisierung von Lehre und Forschung in allen drei Fachbereichen. Allerdings ist es zu erwarten, dass sich die Umsetzung der Projekte im Call 2020, auf Grund der Pandemie, etwas verzögern wird.

Im Rahmen einer Hochschulpartnerschaft mit der INHA University, Südkorea konnte ein gewinnbringendes Programm zum Thema *Social and Professional Communication and Presentation Skills* entwickelt und im Februar 2020 zum zweiten Mal durchgeführt werden. Dabei hießen wir 29 koreanische Studierende unterschiedlicher Studienrichtungen willkommen, die ihr akademisches Englisch, ihre Präsentationskünste und interkulturellen Kompetenzen aufpoliert haben. Die Partnerschaft bietet den KU Linz Studierenden die Möglichkeit für kurze Aufenthalte im Sommer an der INHA University. Zusätzlich handelt es sich bei dem Programm um ein Gewinnbringendes – die KU Linz konnte mit der Summer School 9.100 € einnehmen. Die Einnahmen von diesen Short Term Programmen fließen wieder in internationale Projekte und Forschungsinitiativen aller Fachbereiche. Umgekehrt bietet die Partnerschaft mit der INHA University KU Linz Studierenden die Möglichkeit für kurze Aufenthalte im Sommer an der INHA University.

Die für den Sommer 2020 geplante Summer School in Zusammenarbeit mit der School of Theology and Ministry (Boston College)¹¹ musste trotz zahlreicher Anmeldungen coronabedingt auf den Sommer 2021 verschoben werden.

Studierendenmobilität (Incomings und Outgoings)

Die KU Linz ist mit ihren rund 450 Studierenden in den drei Fachbereichen Theologie, Philosophie und Kunstwissenschaft sowie mit etwa 90 Mitarbeiter/inne/n eine relativ kleine Universität. Die Internationalisierung im Allgemeinen und die ERASMUS+ Programme im Besonderen sind insofern ein großartiges Instrument zur besseren Unterstützung von Forschung, Ausbildung, Innovation und persönlicher Entwicklung von Studierenden und Mitarbeiter/inne/n. Folglich bedeutet Internationalisierung für die KU Linz ihre virtuelle Vergrößerung durch Forschung und Lehre, die sich nie nur in

¹¹ Mehr Informationen dazu: https://ku-linz.at/ku_international/summer_and_winter_schools/summer_school_at_linz_2020_in_cooperation_with_boston_college_boston_usa

Linz allein zuträgt, sondern gleichzeitig an vielen Orten dieser Welt. Davon profitieren Studierende und Lehrende gleichermaßen.

Da ein Großteil der KU Linz Studierenden einer Teilzeitbeschäftigung nachgeht oder mit Betreuungspflichten belastet ist, sind längere Auslandsaufenthalte schwierig – dies zeigte eine Studierendenbefragung aus dem Jahr 2017. Aus diesem Grund wurden Maßnahmen entwickelt, die einerseits die Mobilität durch kürzere Aufenthalte erhöhen und die andererseits jenen Studierenden, die nicht mobil sein können, dennoch Möglichkeiten eröffnet, vor Ort international zu studieren und dabei interkulturelle Kompetenzen zu erwerben.

Um Sprachbarrieren zu überwinden und internationale Austauschstudierende für die KU Linz zu begeistern, wurde das *International Semester (KULIS)* eingeführt. Mit seiner Einführung im Wintersemester 2019/20 konnte die KU Linz Gaststudierende aus Brasilien, Frankreich und der Türkei in gemeinsam mit KU Linz Studierenden abgehaltenen, englischsprachigen Lehrveranstaltungen begrüßen. Das KULIS-Programm motiviert aufgrund der Begegnungen mit internationalen Studierenden vor Ort dazu, dass KU Linz Studierende eher ins Ausland gehen und es ermöglicht andererseits nicht-mobilen Studierenden die Vertiefung ihrer Sprach- und interkulturellen Kompetenzen. Zusätzlich zu den Austauschstudierenden, die ein Semester in Linz absolvieren, kommen seit 2017 auch regelmäßig Studierende der Partnerhochschule Südböhmische Universität Budweis für Forschungs- und Lehraufenthalte nach Linz. Für die zweite Ausgabe von KULIS (ab Mitte September 2020) haben sich acht Studierende aus Partneruniversitäten beworben, die aber coronabedingt ihre Auslandsaufenthalte bei uns abgesagt haben. Um auch im Wintersemester 2020/21 internationalen Austausch zu ermöglichen, wurde ein Paket von Lehrveranstaltungen aus allen drei Fachbereichen zusammengestellt, das in englischer Sprache angeboten wird. Via Zoom werden internationale Studierende daran teilnehmen können – auch von unseren strategischen Partneruniversitäten Pontifícia Universidade Católica do Paraná (Curitiba, Brasilien) und der School of Theology and Ministry (Boston, USA). KULIS richtet sich dabei nicht nur an internationale Studierende, die Lehrveranstaltungen können auch von den Studierenden der KU Linz im Rahmen ihrer Studien absolviert werden. Die KU Linz eröffnet damit auch ihren eigenen Studierenden die Erfahrung einer dichten Internationalisierung vor Ort. Der Austausch mit internationalen Studierenden und Lehrenden stimuliert zusätzlich zur Auseinandersetzung mit den Inhalten der Lehrveranstaltungen auch interkulturelle Kompetenzen und die Vertrautheit mit Englisch als Wissenschaftssprache.

Zusätzlich hervorzuheben sind an dieser Stelle die im Berichtszeitraum seitens des Referats für Forschung und Internationalisierung gesetzten Maßnahmen zur Steigerung der Studierenden- und der Mitarbeiter/innenmobilitäten. So wurde beispielsweise bei der Informationsveranstaltung „Go International“ im Oktober 2019 ein Überblick über bestehende (inter-)nationale Kooperationen und Fördermöglichkeiten gegeben und viele Fragen rund um den Auslandsaufenthalt beantwortet. Zudem berichteten Studierende, die bereits einen Auslandsaufenthalt absolviert haben, über ihre Erfahrungen. Der im Sommersemester 2018 neueingeführte „KU Linz Study Abroad Excellence Award“, mit dem Studierende für ihre hervorragenden akademischen Leistungen während ihres Auslandsaufenthaltes ausgezeichnet werden, wurde heuer zum dritten Mal vergeben. Der Award ist mit einem Zuschuss für die Teilnahme an einem Kurzstudienprogramm (Summer- oder Winter School) dotiert. Für ihre hervorragenden akademischen Leistungen während ihres Auslandssemesters an der Aristotle University of Thessaloniki in Griechenland im Sommersemester 2020 wurde unsere Bachelorstudentin der Philosophie und Kunstwissenschaft Ruzica Romic ausgezeichnet.

Der Ausbau eines Partnerschaftsnetzes, bei dem die im Rahmen der Studierendenbefragung geäußerten Wünsche der Studierenden in puncto Zielländer, interessanter Partneruniversitäten und Förderprogramme berücksichtigt wurden, sowie die zusätzlichen Fördermöglichkeiten der International Credit Mobility Programme haben die Mobilitätsfreudigkeit der KU Linz Studierende in den letzten zwei Jahren deutlich erhöht. Im Studienjahr 2019/20 waren insgesamt 7 Studierende mobil, 3 von ihnen haben ein Studienjahr im Ausland verbracht. Im Wintersemester 2019/20 haben 5 Studierende ihre Auslandsaufenthalte in Italien, Finnland, Griechenland und Norwegen angetreten. Die 4 Studienreden, die im Sommersemester 2020 ein Auslandssemester in Deutschland, Griechenland, Finnland und Italien absolviert haben, konnten dieses trotz der Ausnahmesituation erfolgreich abschließen. Die Teilnahme an Summer Schools war dieses Jahr nur digital möglich.

Studierendenmobilität „Outgoings“	Anzahl der Mobilitäten	Gesamtdauer
Auslandsemester (ERASMUS+) im WiSe 2019/20	5	24 Monate
Auslandsemester (ERASMUS+) im SoSe 2020	4	25 Monate
International Summer School on Hebrew Biblical Hebrew Poetry	1	2 Wochen
Mobilitäten Gesamt	10	29 Monate + 2 Wochen

3.1.5 Erfolgte Vergabe bzw. Vermittlung von Stipendien durch die Privatuniversität

An der KU Linz werden jährlich Leistungs- und Förderstipendien aus Mitteln des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft vergeben (2019/20: € 6.769,49 – davon € 4.136,91 an der FTh und € 2.632,58 an der FPhK – die Aufteilung zwischen FTh und FPhK erfolgt nach den Abschlüssen der beiden Fakultäten im Studienjahr 2018/19). Darüber hinaus besteht durch den Bischöflichen Fonds der KU Linz die Möglichkeit zur Unterstützung von begabten Studierenden. Zudem beraten wir unsere Studierenden auch hinsichtlich weiterer staatlicher Fördermöglichkeiten und leisten Unterstützung bei der Antragstellung.

3.1.6 Höhe der Studiengebühren

Die Studiengebühren betragen € 363,36 pro Semester. Für Studierende, die das Studienangebot der KU Linz nur in stark vermindertem Ausmaß wahrnehmen können, kann der Studienbeitrag auf € 250,00 reduziert werden. Internationale Studierende haben seit dem Beginn des Studienjahres 2018/19 ebenfalls € 363,36 zu entrichten. Gasthörer/innen sowie Studierende, die nur an einer einzelnen Lehrveranstaltung teilnehmen, zahlen seit dem Beginn des Studienjahres 2018/19 € 150,00. Studierende des Lehramtsstudiums Unterrichtsfach Katholische Religion (StPI 03) entrichten keinen Studienbeitrag, da der entsprechende Anteil der Gebühren von den staatlichen Universitäten rückerstattet wird.¹² Keinen Studienbeitrag bezahlen auch „Mitbeleger/innen“.¹³ Zu dieser Gruppe zählen auch die Studierenden der „Pädagog/inn/enbildung

¹² Es existieren hier Kooperationsvereinbarungen mit der Universität Wien, der Johannes-Kepler-Universität Linz und der Universität für industrielle und künstlerische Gestaltung Linz.

¹³ Studierende anderer Bildungseinrichtungen, die als außerordentliche Hörer/innen an der KU Linz Fächer belegen. Diese werden ihnen in ihrem Hauptstudium auf ihre Studienleistung angerechnet. Die Studierenden zahlen an der KU Linz keinen Studierendenbeitrag, insofern mit der „beschickenden“

Neu“. Zudem ist eine individuelle Befreiung aufgrund sozialer Umstände möglich. Aufgrund der ÖH-Mitgliedschaft der Privatuniversitäten haben Studierende ab dem Wintersemester 2014/15 einen ÖH-Beitrag in Höhe von derzeit € 20,20 pro Semester zu entrichten.

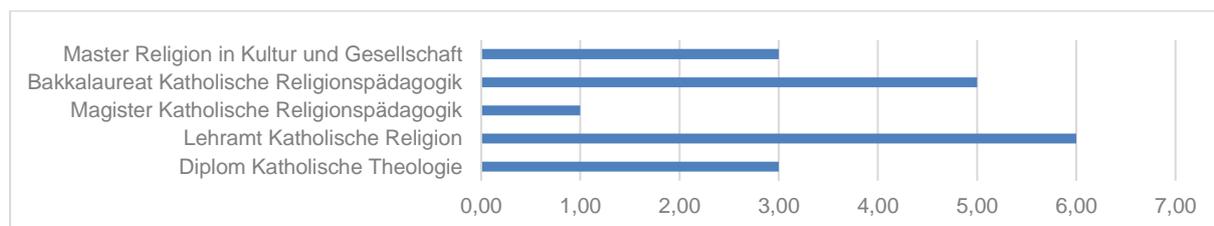
Weiterhin wird erhoben, inwieweit die Studiengebühren Einfluss auf die Studiendauer haben (höhere Studiengebühren als Anreiz, um schneller zu studieren?), oder ob andere Faktoren hier stärker zu Buche schlagen (z.B. notwendige Berufstätigkeit zur Finanzierung des Studiums). Als mögliches Regelungsinstrumentarium könnte sich auch ein Teilzeitstudium als praktikabel erweisen.

3.2. Absolvent/inn/en

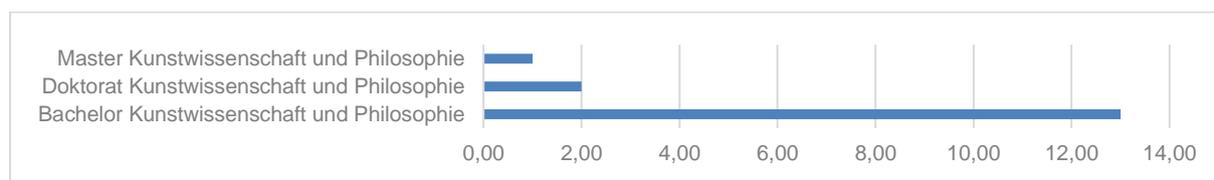
3.2.1 Zahl der Absolvent/inn/en iVm der Zuordnung zu akkreditierten Studiengängen

An der FTh schlossen (ohne Berücksichtigung der Erweiterungsstudien) im Wintersemester 2019/20 12 und im Sommersemester 2020 6 Studierende ihr Studium ab. An der FPhK waren es im Wintersemester 2019/20 8 und im Sommersemester 2020 8 Studierende.

Fakultät für Theologie



Fakultät für Philosophie und für Kunstwissenschaft

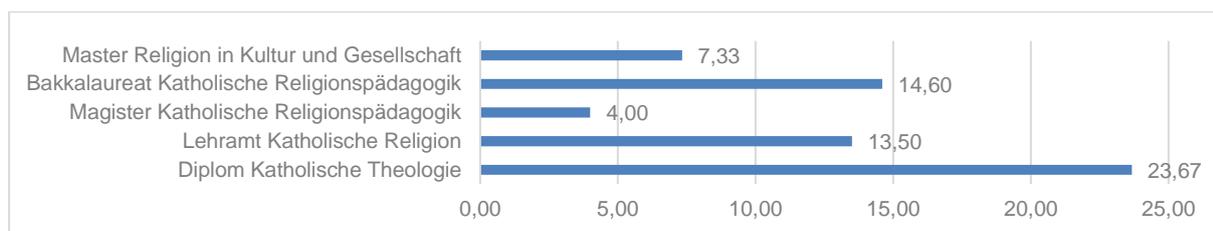


3.2.2 Durchschnittliche Studiendauer

Bei den für die FTh bzw. die FPhK erstellten Diagrammen zur durchschnittlichen Studiendauer wurden nur jene Absolvent/inn/en zugrunde gelegt, die im aktuellen Berichtszeitraum ihr Studium abgeschlossen haben. Die geringe Zahl der Absolvent/inn/en je Studium ist bei den angegebenen Durchschnittswerten mitzudenken und bedingt auch, dass die gelieferten Daten nur bedingt bis gar nicht über die jeweiligen Berichtszeiträume hinaus miteinander verglichen werden können.

Bildungseinrichtung Kooperationsverträge bestehen. Solche Verträge bestehen mit sämtlichen Linzer Universitäten und Privatuniversitäten.

Fakultät für Theologie



Fakultät für Philosophie und für Kunstwissenschaft

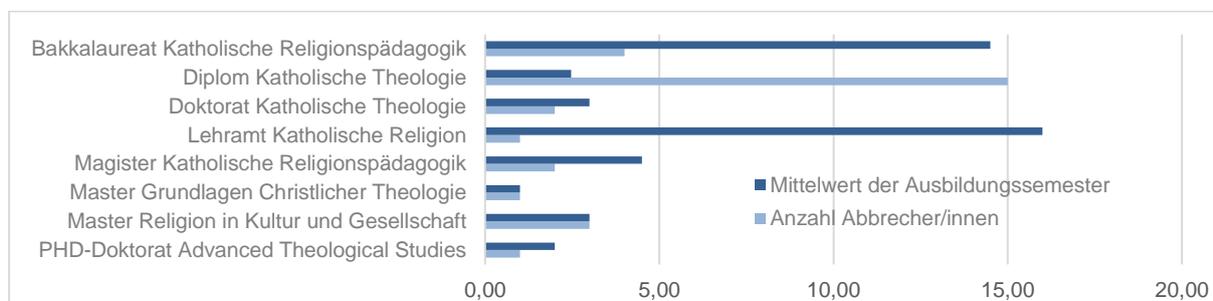


3.2.3 Zahl der Studienabbrecher/innen iVm der Zuordnung zu akkreditierten Studiengängen und Anmerkungen zur Studienabbruchs-/Drop-out-Rate

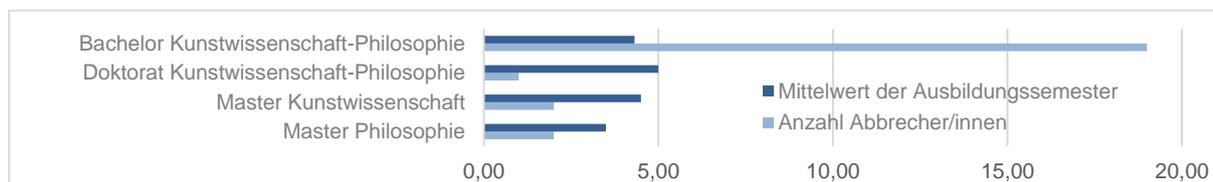
An der KU Linz werden alle Studierenden als Abbrecher/innen geführt, die sich entweder selbst zu einem Studienabbruch entscheiden und das in der Studienadministration melden oder die sich über zwei Semester nicht zur Fortsetzung des Studiums melden.

An der FTh brachen im Wintersemester 2019/20 16 und im Sommersemester 2020 13 Studierende ihr Studium ab. An der FPhK waren es im Wintersemester 2019/20 15 und im Sommersemester 2020 9 Studierende.

Fakultät für Theologie



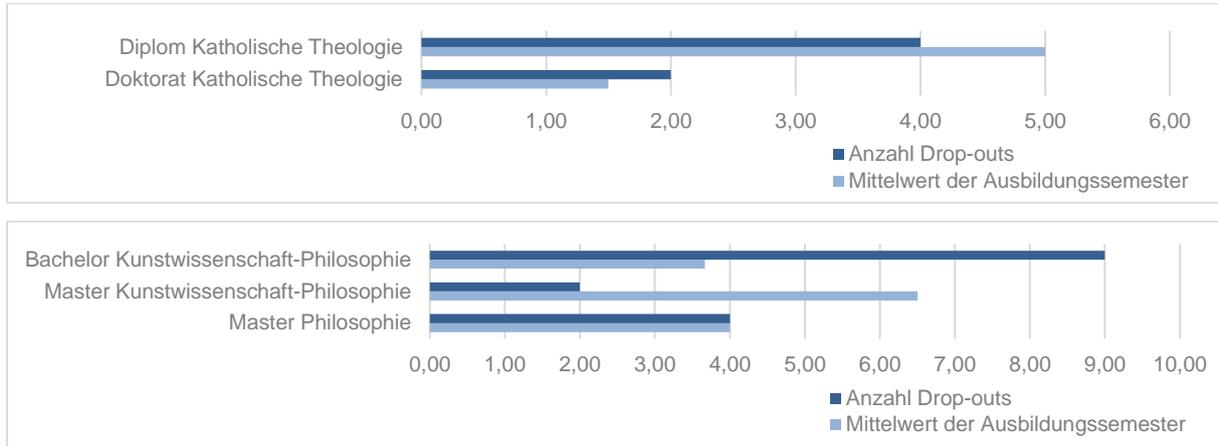
Fakultät für Philosophie und für Kunstwissenschaft



Drop-out-Rate für das Wintersemester 2019/20

Im folgenden Diagramm sind alle jene Studierende gelistet, die im Sommersemester 2019 noch inskribiert waren, aber sich im Wintersemester 2019/20 bzw. im Sommersemester 2020 nicht zur Fortsetzung ihres Studiums meldeten. Diese Abbildung ist eine Momentaufnahme. Sie erlaubt keine Rückschlüsse darüber, wie die Studiensituation konkret weitergeht. Denkbar ist, dass die Studierenden ihr Studium im Folge-

semester fortsetzen, oder ihr Studium abbrechen. In diesem Fall werden sie ab dem Ende der Inskriptionsfrist im Wintersemester 2020/21 als Abbrecher/innen gesetzt.



Anmerkungen zur Studienabbruchs-/Drop-out-Rate

Die Gründe für einen Studienabbruch sind sehr vielfältig. Im Folgenden sind die wesentlichsten Gründe genannt:

- Zahlreiche Studierende sind deklariertmaßen nicht an einem Studienabschluss (und einer Berufslaufbahn), wohl aber an dem umfangreichen Lehrangebot der KU Linz und/oder einem Status als Student/in interessiert. Nach langjähriger Erfahrung machen diese Personen geschätzte 20 % der Neuzulassungen aus. Sie sind bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen in der Regel zu einem Bachelor- oder Diplomstudium gemeldet. Wenn sie ihre Studien beenden, werden sie in der Drop-out-Statistik gezählt, wenngleich sie nach regulärer Definition nicht zur Drop-out-Rate zählen. In diesem Zusammenhang sei auch auf die Seniorstudierenden hingewiesen, die sich im Sinne eines Lifelong-Learnings in fortgeschrittenerem Alter noch einem geisteswissenschaftlichen Studium widmen, dieses jedoch zum Teil nach wenigen Semestern wieder beenden.
- (Notwendige) Berufstätigkeit wird zum einen als Grund für eine längere Studierendauer genannt, aber auch immer häufiger von Studienabbrecher/inne/n als Begründung für den Studienabbruch.
- Seit der Einführung der „Pädagog/inn/enbildung neu“ 2016/17 ist auch ein – wenn auch geringfügiger – Wechsel der Studienrichtung von der reinen Fachwissenschaft in Richtung Pädagogik bemerkbar.
- Die insbesondere für die Theologie eher ungünstigen gesellschaftlichen, bildungspolitischen und kirchlichen Umfeldbedingungen stehen im Kontrast zu den hohen intellektuellen Anforderungen eines Philosophie- und Theologiestudiums. Dabei ist auch der Umstand zu berücksichtigen, dass die einschlägige Vorbildung von Studienanfänger/inne/n im literarisch-humanistisch-philosophischen Bereich abnimmt, was unter anderem an der kaum noch vorhandenen Kenntnis der klassischen Sprachen (Latein, Griechisch) ersichtlich ist. Die dadurch entstehende Mehrbelastung in Studienverläufen ist ein Faktum und führt zu einem Ansteigen von Studienabbrüchen. Die KU Linz versucht, dies durch besondere Anstrengungen in der Studierendenbetreuung (vermehrte Tutorien etc.) aufzufangen.
- Die Zahl der internationalen Studierenden, die bewusst nur für ein Jahr an der KU Linz studieren wollen – und somit auch die damit verbundenen „Drop-outs“ –,

ging aufgrund der Anhebung der geforderten Sprachkenntnisse auf das Niveau B2 ab dem Sommersemester 2015 deutlich zurück.

- In nicht wenigen Fällen wechseln Studierende der KU Linz im Laufe ihres Studiums an eine andere in- oder ausländische (theologische) Fakultät und schließen dort ihr Studium ab (etwa 10 %). Diese Studierendenmobilität ist zu begrüßen und insbesondere Auslandssemester (ERASMUS+ Studierendenmobilität), die Anlass zu einem Studienortwechsel sein können, werden von der KU Linz gefördert. Es wäre nicht korrekt, solche Personen in die Drop-out-Rate einzurechnen.
- Die Intensivierung der Zusammenarbeit der KU Linz mit dem Referat für Laientheolog/inn/en, dem Zentrum für KU-Studierende, der Diözese Linz etc. führte zu einer Verbesserung der Beratung und Betreuung der Studierenden schon während des Studiums vor allem im Hinblick auf die spätere Berufsplanung. Mit dieser Maßnahme konnte eine Senkung der Drop-out-Rate erreicht werden.
- Auch die intensive Begleitung der Studierenden durch die Studiendekanate und die Studienadministration (Beobachtung der Studienverläufe, gezielte Beratung etc.) führte merklich zu einer Senkung der Drop-out-Rate.

Somit ergibt sich nach Abzug der reinen Bildungsstudierenden (ohne formelle Studienabschlussintention) und Mobilitätsverlusten eine konsolidierte Drop-out-Rate von etwa 15 %. Dies ist ein Wert, der uns angesichts der beschriebenen gesellschaftlichen Umfeldbedingungen und im Vergleich zu anderen Studienrichtungen und Universitäten vertretbar erscheint.

3.2.4 Ergebnisse der Beobachtung von Absolvent/inn/enkarrieren

Absolvent/inn/enkarrieren werden an der KU Linz nicht gezielt beobachtet. Jedoch wurde vor 20 Jahren vom damaligen Rektor *Univ.-Prof. DDr. Severin Lederhilger O.Praem.* der [Freundschafts- und Absolvent/inn/enverein](#) (FAV) der KU Linz ins Leben gerufen. Für alle, die ihre Studien an der KU Linz abgeschlossen haben oder sich der Universität freundschaftlich verbunden wissen, ist mit dem FAV ein Forum gegeben, das den Kontakt mit der Universität unterstützt. Dies dient auch der Weiterbildung und fachlichen Auseinandersetzung durch Kommunikation zwischen theoretischer Reflexion und praktischer Berufserfahrung.

Daneben werden Absolvent/inn/enkarrieren ab dem Studienjahr 2018/19 vermehrt auf den Homepages der KU Linz und der ÖPUK (<https://oepuk.ac.at/success-stories/>), auf Social-Media-Plattformen ([Facebook](#), [Instagram](#)) sowie im Semestermagazin „Triolog“ dargestellt, um auch so die Attraktivität der an der KU Linz angebotenen Studien zu steigern.

Im Studienjahr 2019/20 starteten erste Überlegungen zur Überarbeitung der Evaluierungsordnung der KU Linz. Künftig sollen so auch regelmäßige Absolvent/inn/enbefragungen stattfinden, um so die Qualität der Angebote steigern zu können.

3.3. Haupt- und nebenberufliches Lehr- und Forschungspersonal iVm übergeordneten fachlichen Einrichtungen bzw. mit den definierten Personalkategorien und Qualifikationsniveaus

3.3.1 Hauptberufliches wissenschaftliches Personal

Fakultät für Theologie

Universitätsprofessor/inn/en, Honorar- und Gastprofessor/inn/en	Institut	Anstellungs- ausmaß ¹⁴
Csiszar Klara-Antonia, Dr. ⁱⁿ theol. (habilitiert)	Pastoraltheologie	100 %
Gillmayr-Bucher Susanne, Dr. ⁱⁿ theol. (habilitiert)	Bibelwissenschaft des Alten (und Neuen) Testaments	100 %
Guanzini Isabella, Dr. ⁱⁿ theol. Dr. ⁱⁿ phil.	Fundamentaltheologie (und Dogmatik)	100 %
Gruber Franz, Dr. theol. (habilitiert)	(Fundamentaltheologie und) Dogmatik	100 %
Hofer Michael, Mag. theol. Dr. phil.	Theoretische Philosophie	100 %
Koch Anne, Dr. ⁱⁿ theol. (habilitiert)	Gastprofessorin für Religionswissenschaft	---
N.N.	Katechetik, Religionspädagogik und Pädagogik	100 %
Lederhilger Severin, O.Praem., Mag. theol. Dr. iur. Lic. et Dr. iur. can.	Kirchenrecht	50 %
Niemand Christoph, Dr. theol. (habilitiert)	Bibelwissenschaft des (Alten und) Neuen Testaments	100 %
Rosenberger Michael, Dr. theol. (habilitiert)	Moraltheologie	100 %
Spieß Christian, Dr. theol. (habilitiert)	Christliche Sozialwissenschaften	100 %
Volgger Ewald, OT, Dr. theol.	Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie	100 %
von Brück Michael, Dr. theol. (habilitiert)	Honorarprofessor für Religionswissenschaft	---
Weber Ines, Dr. ⁱⁿ theol. (habilitiert)	Kirchengeschichte und Patrologie	100 %

Universitätsassistent/inn/en, Assistenzprofessor/inn/en, Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, Universitätslektor/inn/en	Institut	Anstellungs- ausmaß ⁹
Erbele-Küster Dorothea, Dr. ⁱⁿ theol.	Bibelwissenschaft des Alten (und Neuen) Testaments	92,67 % (bis 31.10.2019)
Bruckner Isabella Mag. ^a theol.	Fundamentaltheologie und Dogmatik	74,67 % (ab 01.10.2019)
Gebetsberger Daniela, Mag. ^a rel. paed..	Katechetik, Religionspädagogik und Pädagogik (Universitätslektorin)	74,67 %
Klaiber Judith, Dr. ⁱⁿ theol.	Pastoraltheologie	74,67 % (bis 30.09.2020)
Kogler Nina Mag. ^a theol.	Kirchengeschichte und Patrologie	50 % (ab 01.12.2019)
Krainer Antonia, Mag. ^a theol. Mag. ^a rer.soc.oec.	Bibelwissenschaft des Alten Testaments (WMA im FWF Projekt)	80 % (bis 31.08.2020) über Drittmittel 100% (ab 01.09.2020)

¹⁴ Sofern nicht anders angegeben, war die Anstellung im gesamten Berichtszeitraum aufrecht.

Lass Magdalena, Dr. ⁱⁿ theol.	Bibelwissenschaft des Alten (und Neuen) Testaments	50% (Wiedereintritt ab 16.07.2020 nach Karenzierung)
Lorber Verena, Dr. ⁱⁿ phil.	Franz und Franziska Jägerstätter Institut (WMA)	100 %
Rohrbacher Imelda, Dr. ⁱⁿ phil.	Bibelwissenschaft des Alten Testaments (WMA im FWF Projekt)	50 % (bis 30.09.2020) über Drittmittel
Rößner Christian, Dr. phil.	Theoretische Philosophie	100 %
Schmoller Andreas, Dr. phil.	Franz und Franziska Jägerstätter Institut (Leiter)	100 %
Silbergasser Marianne, Mag. ^a theol.	Kirchengeschichte (WMA)	100 % (bis 30.04.2020)
Stockinger Dominik, Mag. theol.	Bibelwissenschaft des (Alten und) Neuen Testaments	100 %
Telser Andreas, Dr. theol.	(Fundamentaltheologie und) Dogmatik	100 %
Walchshofer Klaus, Mag. theol.	Moraltheologie	50 % (bis 31.08.2020) 10,67 % (01.09.-30.09.2020)
Wegscheider Florian, Dr. theol.	Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie	50 % (bis 30.09.2020)
Winklberger Sophie MA	Christliche Sozialwissenschaften	12 % (01.11.2019-30.09.2020) über Drittmittel
Winkler Katja, Dr. ⁱⁿ theol.	Christliche Sozialwissenschaften	74,67% ((ab 01.10.2019))
Wurzer Melanie, Mag. ^a theol.	Pastoraltheologie	50% ab 1.10.2019 bis 31.3.2020)

Die Veränderungen im Personalstand, die sich seit dem letzten Jahresbericht ergaben, sind unter Punkt 3.3.3 unter Fakultät für Theologie dokumentiert.

Übersicht der Zuordnung des wissenschaftlichen Stammpersonals zu den Studiengängen der Fakultät für Theologie

Die Universitäts-, Honorar- und Gastprofessor/inn/en und die dazu beauftragten Universitätsassistent/inn/en und Assistenzprofessor/inn/en lehren in allen theologischen Grund- und Masterstudien und sind auch dem Lizentiats- bzw. Doktoratsstudium zugeordnet. In der Tabelle angegeben sind die regulären ECTS-Punkte für die gesamte Studiendauer (Pflichtlehrveranstaltungen gemäß StPO 2008).

Institut	Universitäts-, Honorar- und Gastprofessor/inn/en (Universitätsassistent/inn/en, Assistenzprofessor/inn/en, WMA)	Diplomstudium Katholische Theologie	Magisterstudium Kath. Religionspädagogik	Lehramtsstudium Katholische Religion	Masterstudium Grundlagen christlicher Theologie	Masterstudium Religion in Kultur und Gesellschaft

Bibelwissenschaft des Alten und Neuen Testaments	Gillmayr-Bucher, Niemand (Erbele-Küster, Lass, Stockinger)	51	30	18	33	3
Fundamentaltheologie und Dogmatik	Guanzini, Gruber, von Brück, Koch (Telser, Bruckner)	52	15	20	22	33
Katechetik, Religionspädagogik und Pädagogik	N.N. (Gebetsberger)	3	13	26	3	
Kirchengeschichte und Patrologie	Weber (Kogler)	16	4	4	8	
Kirchenrecht	Lederhilger	10	3	2	3	3
Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie	Volgger (Wegscheider)	14	4	4	7	
Moraltheologie	Rosenberger (Walchshofer)	17	3	6	10	
Pastoraltheologie und Chr. Sozialwissenschaften	Csiszar, Spieß (Klaiber, Winkler)	24	3	4	15	3
Theoretische Philosophie ¹⁵	Hofer (Rößner)	26	9	7	29	3

Anmerkungen

- Masterstudium Grundlagen christlicher Theologie: Hier sind alle wählbaren Lehrveranstaltungen der jeweiligen Institute angegeben, was nicht bedeutet, dass alle ECTS absolviert werden müssen.
- Masterstudium Religion in Kultur und Gesellschaft: Lehrveranstaltungen, die die einzelnen Institute in das zu absolvierende Pflichtcurriculum einspeisen, sind angegeben. Darüber hinaus können in einem großen Bereich der Wahlfächer thematisch geeignete Lehrveranstaltungen anderer Institute bzw. der Linzer Partneruniversitäten gewählt werden.
- Die Lehre für die „Pädagog/inn/enbildung Neu“ ist nicht gesondert ausgewiesen, da in dieses Studium nur Lehrveranstaltungen einfließen, die von der übrigen Pflichtlehre abgedeckt ist.

Fakultät für Philosophie und für Kunstwissenschaft

Universitätsprofessor/inn/en Honorarprofessor	Institut	Anstellungsausmaß ⁹
Fuchs Michael, Dr. phil. habil.	Praktische Philosophie / Ethik	100 %
Grotz Stephan, Dipl.-Theol., Dr. phil. habil.	Geschichte der Philosophie	100 %
Hochleitner Martin, Dr. phil.	Honorarprofessor für Kunstwissenschaft	---
Hoppe Ilaria, Dr. ⁱⁿ phil.	Kunst in gegenwärtigen Kontexten und Medien	100 %
Leisch-Kiesl Monika, Dr. ⁱⁿ theol. Dr. ⁱⁿ phil.	Geschichte und Theorie der Kunst	100 %
Minta Anna, Dr. ⁱⁿ phil. habil.	Geschichte und Theorie der Architektur	100 %

Universitätsassistent/inn/en, Assistenzprofessor/inn/en, Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, Universitätslektor/inn/en	Institut	Anstellungsausmaß ⁹
Allerstorfer Julia, Dr. ⁱⁿ phil.	Geschichte und Theorie der Kunst	50 % (karenziert ab 26.04.2019)
Gottschlich Max, DDr. phil.	Praktische Philosophie / Ethik	100 %

Holzschuh Ingrid, Dr. ⁱⁿ phil.	Geschichte und Theorie der Architektur (Habitationsprojekt)	50 % (ab 01.07.2020 über Drittmittel)
Kaelin Lukas, Dr. phil.	Praktische Philosophie / Ethik	100 %
Lehner Maximilian, M.A.	Kunst in gegenwärtigen Kontexten und Medien	50 % (bis 30.09.2019) 74,67 % (01.10.2019-30.09.2020)
Majewska-Güde Karolina, Dr. ⁱⁿ phil.des.	Geschichte und Theorie der Kunst	50 % (Karenzvertretung ab 01.05.2019)
Moser Aloisia, Ph.D.	Geschichte der Philosophie	100 %
Rüdiger Julia, Dr. ⁱⁿ phil.	Geschichte und Theorie der Architektur	50 % (bis 30.09.2019) 74,67 % (01.10.2019-30.09.2020)
Winder Susanne, Dr. ⁱⁿ phil.	Geschichte und Theorie der Kunst	50 %

Die Veränderungen im Personalstand, die sich seit dem letzten Jahresbericht ergaben, sind unter Punkt 3.3.3 unter Fakultät für Philosophie und für Kunstwissenschaft dokumentiert.

Übersicht der Zuordnung des wissenschaftlichen Stammpersonals zu den Studiengängen der Fakultät für Philosophie und für Kunstwissenschaft

Die Universitäts- und Honorarprofessor/inn/en und die dazu beauftragten Universitätsassistent/inn/en und Assistenzprofessor/inn/en lehren sowohl im kunstwissenschaftlich-philosophischen Bachelor- und Masterstudium, in den Masterstudien Kunstwissenschaft und Philosophie und im Doktoratsstudium. In der Tabelle angegeben sind die regulären ECTS-Punkte für die gesamte Studiendauer (Pflichtlehrveranstaltungen gemäß StPO 2008).

Fachbereiche	Universitäts- und Honorarprofessor/inn/en (Universitätsassistent/inn/en, Assistenzprofessor/inn/en)	Bachelorstudium Kunstwissenschaft- Philosophie	Masterstudium Kunstwissenschaft- Philosophie	Masterstudium Kunstwissenschaft	Masterstudium Philosophie
Kunstwissenschaft	Hoppe, Leisch-Kiesl, Minta, Hochleitner (Allerstorfer – karenziert, Lehner, Majewska-Güde – Karenzvertretung, Rüdiger, Winder)	60	47	73	
Philosophie ¹⁵	Fuchs, Grotz (Gottschlich, Kaelin, Moser)	60	47	12	100

¹⁵ Das philosophische Lehrangebot wird gemeinsam mit dem Institut für Theoretische Philosophie der FTh bestritten. Als integrierter Teil der KU Linz steht den Studierenden der FPhK auch das Lehrangebot der FTh offen. Das Institut für Theoretische Philosophie der FTh deckt darüber hinaus einen Teil der Pflichtlehrveranstaltungen für Studierende an der FPhK ab, insofern sich hier die Studieninhalte der theologischen und der kunstwissenschaftlich-philosophischen Studienrichtungen überschneiden. Explizit verlangt und darüber hinaus empfohlen ist die Einbindung des theologischen Lehrangebots innerhalb des Bachelorstudiums Kunstwissenschaft-Philosophie im Rahmen des Themenmoduls Theologie bzw. in Rahmen der Wahlmodule. Ein Spezifikum der KU Linz bilden interdisziplinäre Lehrveranstaltungen, in denen fächerübergreifende Forschungsprojekte entwickelt werden.

Anmerkungen

- Masterstudium Kunstwissenschaft: Angegeben sind ausschließlich die kunstwissenschaftlichen bzw. philosophischen Pflichtlehrveranstaltungen. Wahlmöglichkeiten aus dem Bereich der Theologie etc. sind nicht abgebildet.
- Die Lehre für die „Pädagog/inn/enbildung Neu“ ist nicht gesondert ausgewiesen, da in dieses Studium nur Lehrveranstaltungen einfließen, die von der übrigen Pflichtlehre abgedeckt ist.

3.3.2 Nebenberufliches wissenschaftliches Personal

Die Lehrbeauftragten werden nach Bedarf und zur Studienergänzung in den jeweiligen Studien eingesetzt. Im Folgenden werden die Lehrbeauftragten des Studienjahres 2019/20 für die Institute/Fachbereiche mit den jeweiligen für die entsprechenden Studien anrechenbaren ECTS-Punkten ausgewiesen (1. Zeile = Wintersemester; 2. Zeile = Sommersemester). Bei den Lehrbeauftragten wird auf eine breite Anrechenbarkeit der Lehrveranstaltungen in den Wahlfachbereichen der jeweiligen Studien geachtet (gekennzeichnet durch runde Klammern). Latein und Griechisch sind Zugangsvoraussetzungen zu den Studien (gekennzeichnet durch eckige Klammern). Auf eine Abbildung der Anrechenbarkeiten in den Kooperationsstudien wird verzichtet.

Lehrbeauftragte/r	Zugeordnetes Institut / Zugeordneter Fachbereich	Mag.theol.	Mag.rel.paed.	Lehramt	MA Grundlagen	MA RKG	BA KW/Phil	MA KW/Phil	MA KW	MA Phil
Buchner Maximiliane, Dr. ⁱⁿ phil.	Kunstwissenschaft (FPhK)	2			(2)	(2)	2			
Derndorfer Heribert, Mag.phil.	Griechisch (FTh) Philosophie (FPhK)	[6] (4) 6		(4)	(4)	(4)	4			
Donhoffer Ewald, Mag.phil.	Liturgischer Gesang (FTh)	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)			
Doppelbauer Angelika, MA Mag. ^a	Kunstwissenschaft (FPhK)						(2)	2		2
Eckerstorfer Bernhard A., OSB, Dr.theol.	Theological English (FTh)	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)
Fischer Karin , Dr. ⁱⁿ rer.soc.oec.	WiEGe (FTh)	2	(2)		(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)
Gelsing Martina, Dr. ⁱⁿ phil.	Kunstwissenschaft (FPhK)						(2)	(2)	2	
Gschwendtner-Leitner Beate, Mag. ^a phil.	Kunstwissenschaft (FPhK)						(2)	2	2	
Harrer Dominik , M.phil.	FPhK						2			
Hintermaier Johann, Dr. theol.	Neues Testament (FTh)	3		3	3	(3)	(3)			
Jeanrond Werner Günter, Prof. PhD	Fundamentaltheologie (FTh)	3	3	(3)		(3)				
Kalb Herbert, Prof. DDr.iur.	Kirchenrechte (FTh)	(3)	(3)		(3)	3				

Khorchide Mouhanad, Prof. Dr.theol.	Religionswissenschaft (FTh)	3	2	(3)	3	3	(3)		(3)	
Kreuzhuber Wolfgang, Prof. Dr.theol.	Liturgiewissenschaft (FTh)	(3)	(3)	(3)	(3)	(3)				
Langner-Pitschmann Annette, Dr. ⁱⁿ theol.	Fundamentaltheologie (FTh)	1		1	1	3	(1)		(3)	
Pelinka Anton , Univ.-Prof. Dr.	FPhK – ÖH Lehrauftrag	(3)	(3)	(3)	(3)	(3)	(3)	(3)	(3)	(3)
Pfaffenwimmer Barbara , Mag. ^a theol. MSc	Religionspädagogik (FTh)		3	3						(3)
Pirker Viera, Dr. ⁱⁿ theol.	Religionspädagogik (FTh)	(2)		2	(2)					
Sitter Gerhard, Mag.phil.	Latein (FTh/FPhK)	[6]		[6]			[6]			
		[6]		[6]			[6]			
Sirovátka Jakub, Assoc. Prof., Dr.phil.	Philosophie (FPhK)	(3)	(3)		(3)	(3)		3	3	(3)
Stegman Thomas D., S.J. Prof. M.A., M.Div. Ph.D.	Neues Testament (FTh)	(2)								
Urbanz Werner, Dr.theol.	Hebräisch (FTh)	2								
		2								

3.3.3 Veränderung des Personalstandes im Berichtszeitraum

Die Einstellung der Universitätsassistent/inn/en, Assistenzprofessor/inn/en und Wissenschaftlichen Mitarbeiter/inne/n (WMA) bzw. Universitätslektor/inn/en erfolgte nach öffentlicher Ausschreibung, Bewerbungsverfahren und Vorschlag durch den zuständigen Institutsvorstand über Beschluss des Fakultätskollegiums durch die Ernennung seitens des Magnus Cancellarius der KU (§ 32 Statut der KU iVm der Dienstordnung für den wissenschaftlichen Mittelbau). Für Universitätsprofessor/inn/en ist das Berufungsverfahren im Wesentlichen in der Geschäftsordnung für Kollegialorgane der KU Linz geregelt.

Fakultät für Theologie

- Mit 01.10.2019 beginnt die Anstellung von *Dr.ⁱⁿ Klara-Antonia Csiszar* als Universitätsprofessorin am Institut für Pastoraltheologie.¹⁶
- Mit 01.10.2019 beginnt die Anstellung von *Mag.^a Isabella Bruckner* als Universitäts-Assistentin am Institut für Fundamentaltheologie und Dogmatik im Ausmaß von 74,67 %.¹⁷
- Ab 01.10.2019 ist *Sophie Winklberger MA* als Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Drittmittelprojekt „Inklusive Region Mostlandl Hausruck“ am Institut für Christliche Sozialwissenschaften tätig. Sowohl das Projekt als auch die Anstellung endet am 30.09.2020.
- Mit 01.10.2019 ist *Dr.ⁱⁿ Katja Winkler* als Assistenzprofessorin am Institut für Christliche Sozialwissenschaften im Ausmaß von 50 % tätig, zusätzlich übernimmt sie die 24,67% Stelle als WiEGe-Assistenz, sodass sie insgesamt mit 74,67 % angestellt ist.¹⁷ Die Anstellung von *Univ.-Ass.ⁱⁿ Mag.^a Melanie Wurzer* (Karenzvertretung am Institut für Pastoraltheologie) wurde ab 01.10.2019 auf 50 % reduziert und endete am 31.3.2020.

¹⁶ Eine Kurzbiographie ist im Anhang B beigelegt. Das Dekret ist im Anhang C beigelegt.

¹⁷ Eine Kurzbiographie ist im Anhang B beigelegt.

- Per 31.10.2019 endet die Anstellung von *Ass.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Dorothea Erbele-Küster* (Karenzvertretung am Institut Bibelwissenschaft des Alten Testaments) aufgrund eines Arbeitsverhältnisses an der Johannes-Gutenberg Universität Mainz.
- Mit 01.12.2019 beginnt die Anstellung von *Mag.^a Kogler Nina* als Universitäts-Assistentin am Institut für Kirchengeschichte und Patrologie im Ausmaß von 50 %.¹⁷
- Per 30.04.2020 endet die Anstellung von *Mag.^a Marianne Silbergasser* als WMA im Projekt Kirchengeschichte.
- *Univ.-Prof. Dr. Franz Gruber* beendet seine Tätigkeit als Rektor der KU Linz per 30.06.2020.
- *Univ.-Prof. Dr. Christoph Niemand* war bis zum 30.06.2020 als Dekan der Fakultät für Theologie tätig. Bis zum 30.06.2020 hatte er das Amt des Vizerektors inne, ab dem 01.07.2020 wird er zum neuen Rektor der KU Linz gewählt.¹⁸
- *Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Susanne Gillmayr-Bucher* übernimmt ab dem 01.07.2020 das Amt der Dekanin der Fakultät für Theologie.¹⁸
- Per 16.07.2020 erfolgt der Wiedereintritt von *Ass.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Magdalena Lass* nach Karenzierung im Ausmaß von 50 %.
- Bis 31.08.2020 ist *Mag. Klaus Walchshofer* am Institut für Moraltheologie im Ausmaß von 50 % tätig. Ab dem 01.09. bis 31.10.2020 ist er als Basisunterstützung für das Institut im Ausmaß von 10,67 % tätig.
- Per 30.09.2020 endet die Anstellung von *Ass.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Judith Klaiber* am Institut für Pastoraltheologie.
- Per 30.09.2020 endet die Anstellung von *MMag.^a Antonia Krainer* als WMA (FWF Projekt) im Ausmaß von 80 %. Ab 01.09. bis 31.12.2020 ist sie als Karenzvertretung von *Ass.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Magdalena Lass* am Institut für Bibelwissenschaften Altes Testament im Ausmaß von 100 % angestellt.
- Per 30.09.2020 endet die Anstellung von *Dr.ⁱⁿ Imelda Rohrbacher* als WMA (FWF Projekt – Bibelwissenschaften).
- Per 30.09.2020 endet das Dienstverhältnis von *Ass.-Prof. Dr. Florian Wegscheider* am Institut für Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie.

Fakultät für Philosophie und für Kunstwissenschaft

- Bis 30.09.2019 war *Univ.-Ass. Maximilian Lehner MA* am Institut für Kunst in gegenwärtigen Kontexten und Medien im Ausmaß von 50 % tätig. Ab dem 01.10.2019 wird die Anstellung auf 74,67 % erhöht.
- Bis 30.09.2019 war *Ass.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Julia Rüdiger* am Institut für Geschichte und Theorie der Architektur im Ausmaß von 50 % tätig. Ab dem 01.10.2019 wird die Anstellung auf 74,67 % erhöht.
- *Univ.-Prof. Dr. Michael Fuchs* übernimmt ab dem 01.07.2020 das Amt des Vizerektors der KU Linz.¹⁸
- Mit 01.07.2020 beginnt die Anstellung von *Dr.ⁱⁿ Ingrid Holzschuh* als WMA am Habilitationsprojekt am Institut für Geschichte und Theorie der Architektur im Ausmaß von 50 %.¹⁷

¹⁸ Das Dekret ist im Anhang C beigelegt.

3.3.4 Dokumentation der im Berichtszeitraum erfolgten Berufungsverfahren für Universitätsprofessor/inn/en etc.

Fakultät für Theologie

Katechetik, Religionspädagogik und Pädagogik

- Beschluss zur Wiederaufnahme des sistierten Verfahrens und Einrichtung der Berufungskommission am 20.11.2019.
- Konstituierende Sitzung der Berufungskommission am 05.12.2019.
- Mitglieder der Berufungskommission: *Univ.-Prof. Dr. Christian Spieß* (Vorsitzender), *Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Klara Csiszar*, *Univ.-Prof. DDr. Severin Lederhilger O.Praem.*, *Univ.-Prof. Dr. Christoph Niemand*, *Univ.-Prof. Dr. Klaus Kießling* (Philosophisch-Theologische Hochschule St. Georgen, Frankfurt am Main), *Univ.-Lekt.ⁱⁿ Mag.^a Daniela Gebetsberger*, *Ass.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Katja Winkler*, *Doris Kastner* (Studierende), *Robert Janschek* (Studierender).
- Von der Berufungskommission wurden fünf Kandidat/inn/en zu Probevorlesungen und zu einem Hearing eingeladen (01./02.10.2020).

Fakultät für Philosophie und für Kunstwissenschaft

An der FPhK wurden im Berichtszeitraum keine Berufungsverfahren durchgeführt.

3.3.5 Dokumentation der im Berichtszeitraum erfolgten Habilitationsverfahren etc.

Dr.ⁱⁿ Maximiliane Buchner – Kunstgeschichte

Im Dezember 2019 beantragte *Dr.ⁱⁿ Maximiliane Buchner* die Aufnahme eines Habilitationsverfahrens im Fach Kunstgeschichte (mit der Arbeit zu „*Kirchenbaukunst des 20. Jahrhunderts in Österreich – Architektur für Glaube, Gemeinschaft und Kontemplation*“). Die Habilitationskommission wurde am 02.04.2020 vom Universitäts-senat der KU Linz eingesetzt und in der konstituierenden Sitzung am 03.04.2020 wurde *Hon.-Prof. Dr. Martin Hochleitner* zum Vorsitzenden gewählt und die drei Gutachten wurden in Auftrag gegeben. Aufgrund der mehrheitlich nicht befürwortenden Gutachten zog die Habilitationswerberin den Antrag zurück und das Verfahren wurde eingestellt.

3.3.6 Maßnahmen zur Nachwuchsförderung und Personalentwicklung

Lifelong Learning

Besonders seit dem Studienjahr 2015/16 wird großer Wert daraufgelegt, vermehrt Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für das wissenschaftliche (Hochschuldidaktik, Schreibdidaktik, Umgang mit schwierigen Gruppen, Digitales Unterrichten etc.) und das nicht-wissenschaftliche Personal im Sinne eines „Lifelong Learnings“ anzubieten. Die jeweiligen Gruppen/Personen haben hierbei auch Vorschlagsrechte.

Mitarbeiter/innengespräche

Die Institutsvorstände und Dienstvorgesetzten der Abteilungen (wissenschaftlicher und nicht-wissenschaftlicher Bereich) führen einmal pro Jahr ein Mitarbeiter/innengespräch mit den einzelnen Mitarbeiter/inne/n durch, bei dem die Qualität der persönlichen Zusammenarbeit, berufliche Stärken und Schwächen, Ziele, Orientierungen, Einbindung der Aufgaben in einen Gesamtzusammenhang und die berufliche Förderung des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin thematisiert werden. Das regelmäßige

Mitarbeiter/innengespräch ist ein Kernelement der Personalentwicklung. Es bietet Gelegenheit, den Arbeitsablauf zu unterbrechen und jenseits der täglichen Sachgespräche einen Dialog zwischen den Mitarbeiter/inne/n des Institutes bzw. der Abteilung und dem/der Dienstvorgesetzten zu eröffnen, der einen größeren Zeitraum in den Blick nimmt. Dieser Dialog soll Offenheit und Vertrauen zwischen den Gesprächspartner/inne/n fördern und zugleich einen Beitrag zur Motivation und Arbeitszufriedenheit leisten. Das Mitarbeiter/innengespräch verfolgt inhaltlich folgende Ziele:

- für Gesundheit und Zufriedenheit der Mitarbeiter/innen Sorge zu tragen;
- den Mitarbeiter/inne/n Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen und die Personalentwicklung zu planen;
- die Arbeitsleistung qualitativ und quantitativ zu sichern und ggf. zu verbessern;
- die Motivation des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin zu erhöhen;
- die Optimierung von Arbeitsabläufen zu planen;
- die gleichberechtigte Kommunikation über alle Aspekte der Arbeit und die Entwicklung eines kooperativen Arbeitsstils zu fördern;
- die Selbsteinschätzung des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin zu erkennen und ihm/ihr über die Einschätzung seines/ihres Leistungsverhaltens Rückmeldung zu geben;
- klare, transparente und realistische Zielvereinbarungen für den nächsten Gesprächszeitraum zu treffen.

Über die Durchführung der Mitarbeiter/innengespräche ist die Personalverwaltung zu informieren. Die inhaltlichen Vereinbarungen zwischen Dienstvorgesetzten und Mitarbeiter/inne/n sind in einem Protokoll festzuhalten. Die vereinbarten Weiterbildungsmaßnahmen (Schulungen etc.) werden mit Unterstützung der Personalverwaltung koordiniert. Die Maßnahmen werden evaluiert und im Rahmen des nächstfolgenden Mitarbeiter/innengesprächs auf ihre Wirksamkeit hin überprüft.

Supervision

In Belastungssituationen kann sowohl von den wissenschaftlichen als auch von den nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter/inne/n der KU Linz die Möglichkeit einer Supervision in Anspruch genommen werden. Diese ist in Form einer Betriebsvereinbarung der Diözese Linz geregelt. Supervision ist eine Form der professionellen, berufs- und auch persönlichkeitsbezogenen Begleitung. Es geht dabei vorwiegend um Reflexions- und Entscheidungshilfen bei aktuellen Problemen im jeweiligen Arbeitsfeld, um Rollen- und Funktionsklärung, um Überforderung und Burnout und um die Verbindung von Beruf und Privatleben. Der/die Supervisor/in versucht dabei nicht, die Probleme zu lösen, sondern den Mitarbeiter/inne/n einen Überblick über die Problemlage zu verschaffen sowie die Fähigkeiten und Stärken der Gruppe und der einzelnen Mitarbeiter/inn/en zur Problemlösung zu mobilisieren. Supervision kann kurzfristig der Problembewältigung und längerfristig der Qualitätsentwicklung dienen und höhere Handlungskompetenz und Arbeitszufriedenheit ermöglichen.

Bildungsfreistellung

Im Kollektivvertrag der Diözese Linz – der auch für die Mitarbeiter/innen der KU Linz zur Anwendung kommt – ist die Möglichkeit einer Bildungsfreistellung geregelt. Danach hat jede/r Dienstnehmer/in für die Teilnahme an beruflichen, religiösen, sozialen, kulturellen und gesellschaftspolitischen Bildungsveranstaltungen einen Anspruch auf Bildungsfreistellung unter Fortzahlung des Entgeltes, sofern einer solchen Veranstaltung von der Dienstgeberin die Eignung zuerkannt wird. Der Anspruch beträgt in jedem Dienstjahr eine Wochenarbeitsgröße und entsteht erstmals mit Beginn des zweiten Dienstjahres. Jede Bildungsfreistellung muss beantragt werden.

Für Ausbildungen kann eine verlängerte Bildungsfreistellung vereinbart werden. Dabei werden auch Reise-, Kurs- und Aufenthaltskosten übernommen.

Studierende

Dem strategischen Ziel der Nachwuchsförderung dient zum einen die Mitwirkung von Studierenden an wissenschaftlichen Forschungsprojekten, insbesondere ihre remunerierte Verwendung als wissenschaftliche Mitarbeiter/innen oder studentische Hilfskräfte in einzelnen Instituten. Seit 01.12.2010 sind für jedes Institut bzw. für jeden Fachbereich studentische Hilfskräfte in einem Anstellungsausmaß von 4 Wochenstunden beschäftigt. Diese Anstellungen sind für ein Jahr befristet und werden von höhersemestrigen Studierende wahrgenommen.

Maßnahmen mit besonderem Fokus auf die Förderung des wissenschaftliches Nachwuchses schon während des Studiums

Dem strategischen Ziel der Nachwuchsförderung dient zum einen die Mitwirkung von Studierenden an wissenschaftlichen Forschungsprojekten, insbesondere ihre remunerierte Verwendung als studentische Hilfskräfte in einzelnen Instituten. Jedem Institut bzw. Fachbereich steht eine studentische Hilfskraft im Anstellungsausmaß von vier Wochenstunden zur Verfügung. Diese Anstellungen erfolgen für maximal zwei Jahre und werden von höhersemestrigen Studierenden wahrgenommen.

Maßnahmen mit besonderem Fokus auf den akademischen Mittelbau

Den Assistenzprofessor/inn/en und Universitätsassistent/inn/en wird statutengemäß ein festgelegtes Stundenausmaß zur selbständigen wissenschaftlichen Forschung und zur Mitwirkung an Forschungsprojekten der Universität bzw. des Instituts eingeräumt (§ 13 und § 25 DOM).

Darüber hinaus gibt es Maßnahmen zur Förderung der Angehörigen des Mittelbaus zur Qualifizierung für ihre weitere wissenschaftliche und berufliche Laufbahn. Diese Maßnahmen ergänzen die im Rahmen von Dissertation und Habilitation vereinbarten Qualifizierungsvereinbarungen, indem sie weitere Möglichkeiten eröffnen, sich in der Scientific Community zu etablieren. Solche Maßnahmen umfassen unter anderem die fördernde Partizipation am Leben der Scientific Community (Tagungen, Konferenzen, Fortbildungen etc.), die Etablierung internationaler Verbindungen etwa in Form von Forschungs- und Lehraufenthalten im Ausland an Partneruniversitäten (mit Unterstützung durch die Stabstelle Forschungsförderung und durch Gewährung zeitlicher Freiräume seitens der Dienstvorgesetzten), die Förderung von bzw. die Einladung zu Publikationen und die Gewichtungen innerhalb des Fachbereichs hinsichtlich der Themen oder Tätigkeiten je nach angezielter weiterer Berufslaufbahn. Weiters besteht die Möglichkeit zur geförderten Teilnahme an in- und ausländischen Kongressen, Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen. Welche von diesen Maßnahmen realisiert werden, wird im jährlichen Mitarbeiter/innengespräch mit dem/der Dienstvorgesetzten für beide Seiten verbindlich festgelegt. Die Evaluation zur Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen erfolgt ein Jahr später beim nächsten Mitarbeiter/innengespräch.

Maßnahmen mit Fokus auf das gesamte wissenschaftliche Personal

Seit 2018 werden für KU Linz Forscher/innen einmal im Jahr Infoveranstaltungen des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) – inkl. Einzelberatungen – abgehalten. An der ersten Informationsveranstaltung im Frühling 2018 nahmen beachtliche 85 % des wissenschaftlichen Stammpersonals teil. Um auch den Austausch mit Forschungsabteilungen anderer Linzer Hochschulen und Wissenschaft-

ler/inne/n aus anderen Fachbereichen und Hochschulen zu fördern, wird die Inforeveranstaltung des FWF seit 2019 in Kooperation mit den Linzer Partneruniversitäten durchgeführt. KU Linz Wissenschaftler/innen nehmen zudem regelmäßig an FWF-Coachings teil. Diese bieten einen praxisorientierten Einblick in die Arbeitsweise und Verfahren des FWF und machen kritische Punkte der Antragstellung und des Projektmanagements transparent. Die Teilnahme der Wissenschaftler/innen, die in naher Zukunft eine Antragstellung beim FWF planen, wird auch finanziell gefördert. Um die Interdisziplinarität und die Vernetzung innerhalb der KU Linz zu fördern, werden Formate wie beispielsweise der „Research and Mobility Lunch“ (2018) umgesetzt. Bei dieser Veranstaltung konnten sich Forscher/innen über ihre Forschungsvorhaben in informellem Rahmen austauschen.

3.3.7 Internationalisierung und Mitarbeiter/innenmobilität

Einleitend kann auf die unter Punkt 3.1.4 geschilderten Bemerkungen verwiesen werden. Die Mobilität im Sommersemester 2020 war aufgrund von COVID-19 stark reduziert. Das hat dazu geführt, dass ab Februar deutlich weniger Mobilitäten geplant werden konnten – die geplanten mussten teilweise verschoben oder als digitale Mobilität durchgeführt werden. Von den 15 Incomings Mobilitäten, die im Rahmen des ERASMUS+ Programmes für das akademische Jahr geplant waren, konnten lediglich 9 in Präsenz oder online durchgeführt werden. Bei den Outgoings fand die Hälfte der geplanten 20 Mobilitäten auch tatsächlich statt. Die Umstellung vom Präsenzbetrieb auf Online-Lehre zu Beginn des Sommersemesters an der KU Linz machte es erforderlich, sich rasch mit neuen Formen der Vermittlung vertraut zu machen. Der digitale Austausch wurde seitens der Wissenschaftler/innen auch bereits international erfolgreich erprobt: *Ass.-Prof. Dr. Andreas Telser* unterrichtete im August im Rahmen des English Semester Course „Brazil and the World Today: Contemporary Themes in the Humanities“ in der vierstündigen Einheit „Religion in the Public Sphere“ auf Einladung von *Prof. Dr. Rudolf von Sinner* (Pontificia Universidade Católica do Paraná). Für November ist ein gemeinsames Zoom-Seminar mit der Theologischen Fakultät der Pontificia Universidade Católica sowie unter Beteiligung der Theologischen Fakultät der Universität i Oslo geplant. Vizerektor *Univ.-Prof. Dr. Michael Fuchs* übernahm im Juni die Lehrereinheit „Chances and Risks of Stem Cell Research: Ethical Aspects“ der Vorlesungsreihe zu Stammzellbiologie am Uniklinikum Bonn. Und *Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Susanne Gillmayr-Bucher* unterrichtete Anfang September bei der „International Summer School on Hebrew Biblical Hebrew Poetry“ der KU-Leuven. Die Auswirkungen der Corona-Krise werden voraussichtlich auch das Studienjahr 2020/21 massiv betreffen. Mit einer Verschiebung auf digitale Mobilität ist zu rechnen.

3.4. Nicht-wissenschaftliches Personal iVm der Zuordnung zu übergeordneten Einrichtungen und Leistungsbereichen

Name	Zuordnung zu übergeordneten Einrichtungen / Leistungsbereichen	Anstellungsausmaß ⁹
Mitarbeiter/innen in der Bibliothek		
Benashvili Maia	Bibliotheksmitarbeiterin	28 %
Bürscher Markus, Mag. theol. M.A. (LIS)	Bibliothekar höherer Dienst	100 %
Daichendt Jakob	Bibliothekar gehobener Dienst	100 %
Glückler Ingo, Dipl. Theol. M.A. (LIS) M.Th. (Abdn.)	Bibliotheksdirektor	100 %

Hochhauser Günther	Bibliotheksmitarbeiter	28 %
Kern Josef, Dr. theol. M.A. (LIS)	Bibliothekar gehobener Dienst	100 %
Krenn Ingrid	Bibliothekar mittlerer Dienst	100 %
Lackinger Bettina	Bibliothekar mittlerer Dienst	80 %
Ritzberger Verena	Bibliotheksmitarbeiterin	28 %
Mitarbeiter/innen in der Verwaltung		
Bodingbauer Gertraud	Raumpflegerin	53,33 %
Dullinger Kathrin, MA	Sachbearbeiterin Öffentlichkeitsarbeit	50 % (bis 01.01.2020 karenziert)
Eder Hermine, Mag. ^a phil.	Leitung Öffentlichkeitsarbeit	80 % (bis 31.12.2019) 100 % (ab 01.01.2020)
Fischer Johanna, Mag. ^a iur., LL.B.	Leitung Studienadministration und Betreuung der Leitungseinheiten	100 %
Forstinger Katharina, MSc	Büroassistentin Studienadministration	50 % (bis 15.08.2020)
Gruber Helga	Fachkraft Empfang	74,67 %
Haider Edith	Fachsekretärin allgemeine Verwaltung	66,67 %
Höller Monika, Mag. ^a (FH)	Verwaltungsdirektorin	80 %
Kagerer Bernhard Josef, Mag. theol.	Redaktionsleiter Theologisch- Praktische Quartalsschrift	50 %
Kartaschov Peter, Mag. theol.	Webadministrator Homepage	22,67 %
Koller Daniel	Systembetreuer Studienadministration	50 % (bis 14.07.2020) 74,67 % (ab 15.07.2020)
Kratschanova Angelina, Mag. ^a , BA, EMBA	Referentin Etablierung und Be- gleitung von Forschungsprojekten	100 %
Kren Reinhard, Mag.	Büroassistent Fachbereich Kunstwissenschaft	74,67 %
Krznaric Julia	Raumpflegerin	100 %
Lachmair Claudia, MA	Mitarbeiterin in der Studienadministration	50 % (ab 15.09.2020)
Mayrhofer Sonja, Dr. ⁱⁿ	Sachbearbeiterin Öffentlichkeits- arbeit (Karenzvertretung)	26,67% (bis 31.12.2019)
Rummerstorfer Helga, Mag. ^a phil.	Büroassistentin Praktische Philosophie / Ethik	50 %
Starzer-Eidenberger Nora, MA	Mitarbeiterin Diathek / Mediathek Fachbereich Kunstwissenschaft	20 %
Tiefenthaler Josef	Fachkraft Haustechnik	100 %
Vogl Eva	Fachkraft Empfang	64 %
Vondrak Peter	Sachbearbeiter Studienad- ministration und Rektorat	100 %
Studentische Hilfskräfte¹⁹		
SHK am Institut für Bibelwissenschaften des Alten und Neuen Testaments		2 x 10,67 %
SHK am Institut für Kirchengeschichte und Patrologie		10,67 %
SHK am Projekt des Instituts für Kirchengeschichte (Drittmittel)		1 x 10,67 % 1 x 16 %
SHK am Institut für Fundamentaltheologie und Dogmatik		2 x 10,67 %
SHK am Projekt des Instituts für Fundamentaltheologie (Drittmittel)		2 x 5,33 %
SHK am Institut für Moraltheologie		10,67 %

¹⁹ Aufgrund der kurzen Anstellungsdauer von einem Jahr wird auf eine namentliche Nennung verzichtet.

SHK am Institut für Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie	10,67 %
SHK am Institut für Pastoraltheologie	10,67 %
SHK am Institut für Christliche Sozialwissenschaften	10,67 %
SHK am Institut für Katechetik/Religionspädagogik und Pädagogik	10,67 %
SHK am Institut für Theoretische Philosophie	10,67 %
SHK am Institut für Geschichte der Philosophie	10,67 %
SHK am Institut für Praktische Philosophie / Ethik	10,67 %
SHK am Institut für Geschichte und Theorie der Architektur	10,67 %
SHK am Institut für Geschichte und Theorie der Kunst	10,67 %
SHK am Institut für Kunst in gegenwärtigen Kontexten und Medien	10,67 %
SHK am Franz & Franziska Jägerstätter Institut	1 x 10,67 % 1 x 16 %

3.5. Angaben zu Veränderungen gegenüber dem letzten Jahresbericht hinsichtlich der Bereiche Studium und Lehre

3.5.1 Ausbau des (Studien-)Angebots

Im aktuellen Berichtszeitraum wurden keine neuen Studienangebote, die in der ausschließlichen Verantwortung der KU Linz liegen, geschaffen.

3.5.2 Studien: Zulassungsvoraussetzungen für Studierende; Aufnahmeverfahren und Ausbildungsvertrag; Studienplan; Prüfungsordnung; Bildungsangebote der Institution, die nicht von der Akkreditierung erfasst sind etc.

Diplomstudium Katholische Theologie – Ergänzungsmodul zum Erwerb der Lehrberechtigung für den Religionsunterricht in Primar- und Sekundarstufe

Vor Einführung der „Pädagog/inn/enbildung neu“ gab es im Zuge der theologischen Ausbildung die Möglichkeit, ein Zusatzzertifikat für die Qualifikation des Bakkalaureats- und Magisterstudiums Katholische Religionspädagogik zu erwerben.

Aufgrund einer großen Bedarfslage und künftigen Lehrer/innenknappheit im Schulfach Religion wurden Überlegungen angestellt, die ehemaligen Erweiterungsstudien in an die „Pädagog/inn/enbildung neu“ angepasster Form wieder anzubieten. Vor der Einführung gab es intensive Abklärungen mit der PHDL und der Schulamtsleiter/innenkonferenz der Katholischen Schulämter, die gemeinsam mit den Landesschulräten bzw. Bildungsdirektionen für die Anstellung der Lehrer/innen verantwortlich sind. Ziel war die Schaffung eines attraktiven Erweiterungsmoduls, das auch Anstellungen über die Grenzen der Diözese Linz hinaus ermöglicht. Das Ergänzungsmodul wird ab dem Wintersemester 2020/21 angeboten. Die neue Regelung lautet wie folgt:

Ergänzungsmodul zum Erwerb der Lehrberechtigung für den Religionsunterricht in Primar- und Sekundarstufe

*(1) Studierende des Diplomstudiums Katholische Theologie (StPI 2008, 2016 oder 2019), die auch die Qualifikationen für den Religionsunterricht in Primar- und Sekundarstufe erwerben wollen, können dies in Form eines Ergänzungsmoduls tun. Die Anmeldung dazu kann begleitend zum Diplomstudium Katholische Theologie (frühestens bei Anmeldung zum II. Studienabschnitt) oder auch nach dessen Abschluss erfolgen. Neben der Anmeldung an der KU Linz ist auch eine Anmeldung an der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz erforderlich, an der ein Teil der Lehrveranstaltungen (gekennzeichnet mit *) abgehalten wird. Gesonderte Studienbeitragspflichten werden dadurch nicht begründet.*

(2) Das Ergänzungsmodul umfasst:

- a) Ergänzung Sekundarstufe (11 CP)
Pflichtlehrveranstaltungen (3 CP)*

- VO Theorien religiöser und spiritueller Entwicklung (1 CP)*
SE/UE Methoden und Medien im Religionsunterricht (2 CP)
Fachdidaktik – Spezialisierung in verschiedenen Feldern (2 CP): Aus folgenden Lehrveranstaltungen ist eine zu wählen.
*SE/UE Bibeldidaktik (2 CP)**
SE/UE Ethisches Lernen (2 CP)
SE/UE Kirchengeschichtsdidaktik (2 CP)
SE/UE Wechselnde aktuelle fachdidaktische Fragestellungen (2 CP)
Schulpraktikum und Praktikumsbegleitung (6 CP)
Schulpraktikum Sekundarstufe Allgemeinbildung I und II (3 CP)
Fachdidaktische Begleitung Sekundarstufe Allgemeinbildung I und II (3 CP)
- b) *Ergänzung Primarstufe (13 CP)*
Pflichtlehrveranstaltungen (7 CP)
*UE Elementarisieren systematischer Themen (3 CP)**
*UE Grundlagen (inter)religiöser Feiern im Kontext Schule (2 CP)**
*UE Lernprozesse planen und strukturieren (Lehrplan, Unterrichtsmodelle ...) (2 CP)**
Schulpraktikum und Praktikumsbegleitung (6 CP)
Schulpraktikum Primarstufe (3 CP)
Fachdidaktische Begleitung Primarstufe (3 CP)
- (3) *Die Erstellung einer eigenen Abschlussarbeit ist nicht erforderlich.*
(4) *Das Ergänzungsmodul wird frühestens zu dem Zeitpunkt abgeschlossen, zu dem das Hauptstudium abgeschlossen wird. Nach positiver Absolvierung wird ein Abschlusszeugnis über das Ergänzungsmodul ausgestellt, das ausweist, dass der/die Absolvent/in auch alle Studienerfordernisse für die Qualifikation für den Religionsunterricht in Primar- und Sekundarstufe erfüllt hat. Dieses Zeugnis hat Gültigkeit nur in Verbindung mit dem II. Diplomprüfungszeugnis des abgeschlossenen Diplomstudiums Katholische Theologie.*
(5) *Im Fall eines begleitend zum Hauptstudium absolvierten Ergänzungsmoduls bewirken die zusätzlichen Leistungen des Ergänzungsmoduls im Ausmaß von 24 CP eine Verlängerung der Studiendauer um durchschnittlich ein Semester.*

Evaluierung des Masterstudium Religion in Kultur und Gesellschaft

Von Seiten der Vorbereitungsgruppe, die zur Einführung des Studiums eingerichtet wurde, wurde eine Zwischenevaluation des Studienganges nach der Zeit der Einführung angeregt, um auf dieser Grundlage über die Zukunft des Studienangebots über die zunächst anvisierten fünf Jahre hinaus befinden zu können.

Erstmalig evaluiert wurde das Masterstudium Religion in Kultur und Gesellschaft – das mit Wintersemester 2015/16 inskribiert werden konnte – von der Studienprogrammleitung im Sommersemester 2017, um erste Rückmeldungen über das Studium an sich, die Studierbarkeit etc. zu erhalten. Die Ergebnisse wurden am Beginn des Wintersemesters 2017/18 der Studienkommission der FTh vorgelegt und dort diskutiert. Ein konkreter Handlungsbedarf konnte nicht abgeleitet werden, da die Zufriedenheit der Studierenden in diesem Studium vor allem aufgrund der weitreichenden Wahlmöglichkeiten und der damit verbundenen Flexibilität in hohem Maße gegeben war.

Im Studienjahr 2018/19 wurde eine weitere, umfangreichere Zwischenevaluierung des Masterstudiums durch die Studienprogrammleitung des Studiengangs – *Univ.-Prof. Dr. Christoph Niemand, Univ.-Prof. Dr. Christian Spieß, Ass.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Sibylle Trawöger* –, die statutarisch für die operative Durchführung des Studiums verantwortlich zeichnet, durchgeführt.

Die Evaluierung umfasste die Bereiche Studierendenbefragung, Studienverläufe, Evaluierungsergebnisse aus der Lehre, Administration des Studienangebots und inhaltliche Rahmung des Studienangebots. Ein ausführlicher Bericht wurde dem Universitätssenat zur Besprechung und zum Entscheid hinsichtlich des weiteren Vorgehens in der ersten Sitzung des Wintersemesters 2019/2020 vorgelegt. Aus den Auswertungen der einzelnen Evaluierungen formulierte die Studienprogrammleitung schließlich ein Resümee mit möglichen Szenarien und Optionen für die Zukunft des Studienangebots:

Über den unmittelbaren Output für die im Studiengang Religion in Kultur und Gesellschaft inskribierten Personen hinaus bietet das Studium eine sinnvolle interdisziplinäre Ergänzung anderer Studiengänge, prägt das Profil der KU Linz als Akteurin im religionswissenschaftlichen sowie im interreligiösen und interkulturellen Diskurs und wirkt sich stimulierend auf vernetzte nationale und internationale Forschungsaktivitäten aus. Aus Sicht der Studienprogrammleitung ist es in dieser Hinsicht nicht sinnvoll, das Studium zum jetzigen Zeitpunkt einzustellen. Die Erfahrungen in der bisher vierjährigen Laufzeit können noch nicht hinreichend Aufschluss darüber geben, ob es bezogen auf die Studierenden- und Absolvent/inn/enzahlen sich mittel- und langfristig um einen erfolgreichen Studiengang handeln wird. Die Zwischenergebnisse sind aber durchaus vielversprechend, so dass ein Abbruch des Versuchs zum jetzigen Zeitpunkt auch in dieser Hinsicht nicht sinnvoll erscheint. Auch wenn derzeit nicht genügend Studierende zur eigenständigen Ausfinanzierung des Studienangebots inskribiert sind, weist das Studienangebot insgesamt einen Benefit für Lehre, Forschung sowie Öffentlichkeitswirksamkeit und gesellschaftliche Relevanz der KU Linz auf. Dies gilt auch perspektivisch im Hinblick auf die Ausweitung des Studienangebots der Fakultät für Theologie über die theologischen Kerncurricula hinaus.

Bezüglich der derzeit noch „mangelnden Ausfinanzierung“ sind zwei Wege weiterzuvorforschen:

1. Beim Entscheid zur Fortführung des Masterstudiums Religion in Kultur und Gesellschaft sollen die derzeitigen Geldgeber um eine Erhöhung der Finanzierungsgrundlage gebeten werden. Zudem soll nach neuen Geldgebern gesucht werden. (Ansprechpartner hierfür ist u.a. Prof. Volgger, der schon bei der ersten Finanzierung des Studiums ein Sponsoring vermitteln konnte.)

2. Für eine langfristige Entscheidung zur Fortführung des Studiums sollte die finanzielle Situation nicht die einzige Entscheidungsgrundlage darstellen. Hier ist eine gesamtuniversitäre „politische“ Entscheidung gefordert. Eine solche „politische“ Positionierung sollte nach Vorlage des Evaluierungsergebnisses in der Senatssitzung im Herbst 2019 getroffen werden. Für die anstehende Entscheidung sieht die Studienprogrammleitung aus den Ergebnissen der Zwischenevaluierung von 2017 und der Evaluation 2019 vier Optionen:

- **OPTION A:**

Die Einrichtung des Studienangebotes wird zurückgebildet. Das Studienangebot wird ersatzlos gestrichen. Die zur Umsetzung des Studiums ausgebildeten Maßnahmen, z.B. Erhöhung einer Assistenz-Stelle am Institut für Fundamentaltheologie und Dogmatik im Rahmen der neu eingerichteten Abteilung für Religionswissenschaft um 25 % werden wieder zurückgefahren.

- **OPTION B:**

Die Abteilung Religionswissenschaft bleibt wie bisher bestehen. Der Masterstudiengang läuft jedoch aus; dafür wird ein alternatives Bildungsangebot wie etwa ein Universitätslehrgang eingerichtet.

- **OPTION C:**

Das Studienangebot und die institutionelle Infrastruktur hierzu bleiben zunächst wie bisher bestehen, weil der Schwerpunkt als Profilvermerkmal der KU Linz angesehen wird. Gegebenenfalls muss versucht werden, die Finanzierungsgrundlagen (s.o.) zu adaptieren.

- **OPTION D:**

Der interreligiöse oder religionswissenschaftliche Schwerpunkt an der KU Linz wird weiter ausgebaut, z.B. durch die Einrichtung einer weiteren (Honorar-) Professur für Islamwissenschaft oder Religionswissenschaft (evtl. mit dem Schwerpunkt Islam), wie es auch im Gutachten im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens des

Studiengangs angeregt wurde. Denkbar wäre auch, an der KU Linz bereits vorhandene Ressourcen noch stärker in den Studiengang einzubringen, etwa durch studiengangspezifische Lehrveranstaltungen. Diese Entscheidung ist zu den Planungen für die gesamtuniversitäre Ausrichtung der KU Linz harmonisch in Bezug zu stellen. Zudem ist im Auge zu behalten, wie die Themen „Interreligiöser Dialog“, Religionswissenschaft usw. den „Markt“ der theologischen Universitätsausbildung (mit)bestimmen.

Die Studienprogrammleitung plädiert angesichts der im Tenor durchaus vielversprechenden Evaluationsergebnisse für die Optionen C oder D, nach Möglichkeit unter Einbezug von Optimierungsmöglichkeiten der Studierbarkeit des Masterstudiums Religion in Kultur und Gesellschaft (z.B. Beachtung des Wunsches nach langfristiger Bekanntgabe der Prüfungstermine).

In der Sitzung des Universitätssenats am 11.12.2019 wurde der vorgelegte Evaluierungsbericht ausführlich diskutiert. Festgestellt wurde, dass das Studienangebot insgesamt einen Benefit für Lehre, Forschung sowie Öffentlichkeitswirksamkeit und gesellschaftliche Relevanz der KU Linz aufweist. Das Konzept des Studienganges muss jedoch von der neu eingesetzten Studienprogrammleitung (unter der Leitung von Univ.-Prof.ⁱⁿ DDr.ⁱⁿ Isabella Guanzini) weiterentwickelt werden. Beim Entscheid zur Fortführung des Masterstudiums sollen die derzeitigen Geldgeber um eine Erhöhung der Finanzierungsgrundlage gebeten werden. Zudem soll nach neuen Geldgebern gesucht werden. Schließlich entschied der Universitätssenats einstimmig, einer Weiterführung des Masterstudiums Religion in Kultur und Gesellschaft um weitere fünf Jahre zuzustimmen (Option C) – jedoch vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung.

Evaluierung des Masterstudium Grundlagen christlicher Theologie

Aufgrund der Vakanz des Lehrstuhls für Pastoraltheologie, dem dieses Studienangebot zugeordnet ist, wurde die angedachte Zwischenevaluierung des Masterstudiums Grundlagen christlicher Theologie – das mit Wintersemester 2014/15 inskribiert werden konnte – bis zur Besetzung des Lehrstuhles verschoben. Bis dahin beschränkte sich die Evaluierung vorerst auf ein informelles Sammeln der Signale der Studierenden in erster Linie durch die Studienadministration.

Zu Beginn des Studienjahres 2019/20 wurde Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Klara Csiszar als Lehrgangsverantwortliche gebeten, eine Evaluierung des Studiengangs vorzunehmen und einen entsprechenden Bericht mit Empfehlungen über die weitere Vorgehensweise vorzunehmen. Dadurch sollte zunächst Verfahrensgleichheit gegenüber dem Masterstudium Religion in Kultur und Gesellschaft hergestellt werden. Darüber hinaus sollte dies zu einer Urteilsfindung über die Fortführung des Studiums beitragen, da vor allem die Gestaltung der Durchführung (Grundlagenstudium auf Masterniveau) von Beginn an Probleme nach sich zog und die Anzahl der Studierenden und im Besonderen der Absolvent/inn/en sehr überschaubar blieb. Auch die ursprünglich angezielte Klientel diözesaner Mitarbeiter/innen, die aus beruflichen Gründen eine Weiterqualifikation anstreben, blieben aus.

Auch diese Evaluierung umfasste die Bereiche Studierendenbefragung, Studienverläufe, Erfahrungen des Lehrpersonals, Administration des Studienangebots und inhaltliche Rahmung des Studienangebots. Ein ausführlicher Bericht wurde den universitären Gremien zur Besprechung und zum Entscheid hinsichtlich des weiteren Vorgehens vorgelegt. Aus den Auswertungen der einzelnen Evaluierungen formulierte die Studienprogrammleitung schließlich ein Resümee mit möglichen Szenarien und Optionen für die Zukunft des Studienangebots:

Als der größte Nachteil des Studienprogramms wurde angemerkt, dass der Master Grundlagen christlicher Theologie formal einen Masterabschluss vorsieht, inhaltlich es aber einem Abschluss des Bachelor-Grundlagenniveaus (wenn überhaupt) gleichgesetzt werden kann. Sowohl Lehrende als auch Studierende bestätigen dieses schwammige Profil des Studiengangs. Der innewohnende Mehrwert von Transdisziplinarität, der auf der Hand liegt, wurde weder von den Lehrenden noch von den Studierenden thematisiert. Das Studium wird von wenigen Studierenden – zurzeit von einer Person –, die aus der kirchlichen Praxis kommen, als berufsbegleitendes Studienangebot wahrgenommen. Aus diesem Hintergrund heraus stellt sich die Frage, inwieweit dieses Angebot als eine Doppelung oder als eine Konkurrenz zu dem inzwischen an der KU Linz beheimateten berufsbegleitenden theologischen Lehrgang zu betrachten ist und inwieweit diese zwei Angebote in der Tat dieselbe Zielgruppe ansprechen. Aus den dargestellten Ergebnissen dieser Evaluierung ergeben sich zwei Optionen für die Zukunft:

- **OPTION A:**

Das Studienangebot bleibt zunächst wie bisher bestehen und der innewohnende Mehrwert von Transdisziplinarität wird gezielt aufgegriffen. Von der bisherigen Zielsetzung, pastorale Mitarbeiter/innen ohne theologisches Grundstudium anzusprechen und theologisch für ihre Arbeit fit zu machen, wird abgesehen und stattdessen wird ein transdisziplinäres akademisches Forschungsfeld auf Masterniveau eröffnet. Es wird überlegt, welche Maßnahmen für die Umsetzung an dieser Stelle noch notwendig sind: Reakkreditierung des Angebots mit einem eigenen Quercurriculum; eventuell die Erhöhung einer Assistenz-Stelle z.B. am Institut für Pastoraltheologie, am Institut für Christliche Sozialwissenschaften oder am Institut für Kirchengeschichte; transdisziplinäre Forschungsprojekte, usw.

- **OPTION B:**

Das Studienangebot wird ersatzlos eingestellt.

Nach Kenntnisnahme des Berichts sprach die Studienkommission der FTh die Empfehlung aus, diesen Studiengang abzuschaffen: Eine Inskription wäre somit ab Wintersemester 2020/21 nicht mehr möglich, die gegenwärtig inskribierten Studierenden könnten das Studium jedoch noch abschließen. Unter Bedachtnahme auf die Unterscheidung von Durchführungsform einerseits und Anliegen bzw. Ziel des Studienganges andererseits, heißt dies, dass zwar die vorfindliche Gestalt des Studiums abzuschaffen ist, das Anliegen und das Entwickeln einer angemessenen Form aber eine Aufgabe bleibt. Das Fakultätskollegium der FTh hat in der Folge einstimmig beschlossen, für den Universitätssenat gem. § 17 Abs. 6 lit. j. des Statuts der KU Linz den Vorschlag zu erstellen, das Masterstudium Grundlagen christlicher Theologie mit Beginn des Wintersemesters 2020/21 unter Wahrung der notwendigen Übergangsbestimmungen abzuschaffen und dies dem Universitätssenat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

In der Sitzung des Universitätssenats am 16.06.2020 wurde der vorgelegte Evaluierungsbericht ausführlich diskutiert. Schließlich entschied der Universitätssenat einstimmig, das Masterstudium Grundlagen christlicher Theologie mit Beginn des Wintersemesters 2020/21 unter Wahrung der notwendigen Übergangsbestimmungen abzuschaffen. Alle Studierenden, die sich im Masterstudiengang befanden, wurden vom Studiendekan in einem persönlichen Schreiben vom Status quo informiert und zu einem Planungsgespräch eingeladen, um entweder Szenarien für einen Studienabschluss festzulegen oder alternative Studienmöglichkeiten zu finden.

Weiterentwicklung der „Pädagog/inn/enbildung Neu“ – Unterrichtsfach Ethik

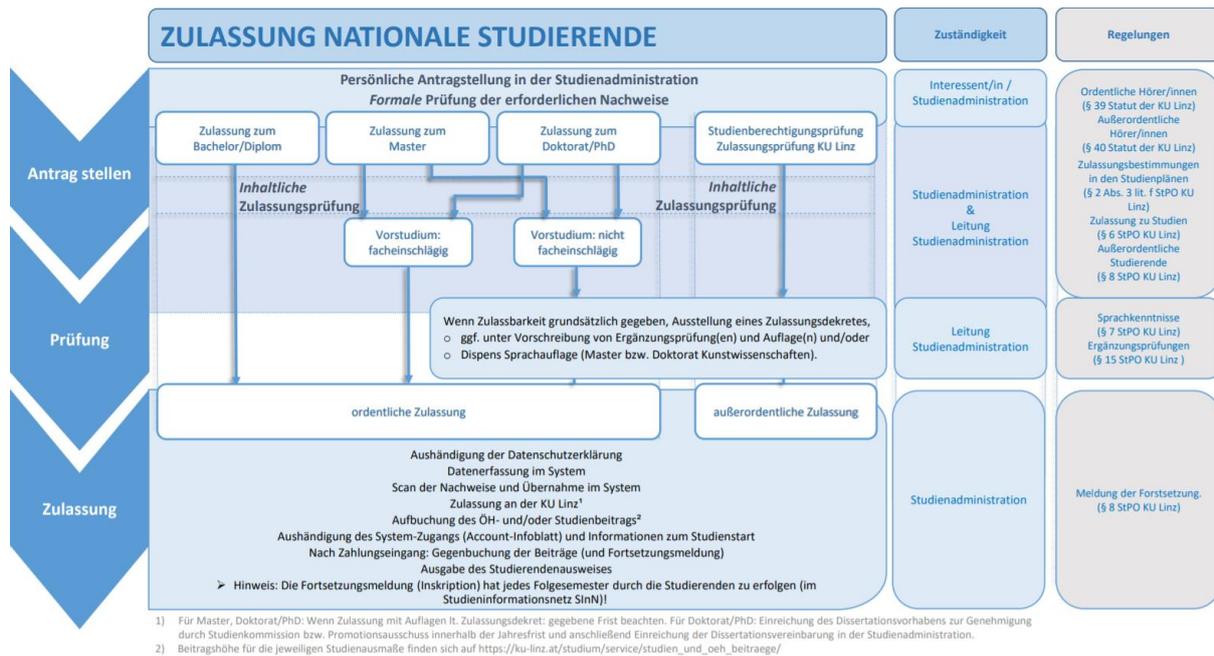
Bereits im April 2019 präsentierte das Ministerium Überlegungen zum Thema „Ethik-Ausbildung neu“: Demnach soll Ethik bereits ab dem Schuljahr 2020/21 als alternativer Pflichtgegenstand zum Religionsunterricht eingeführt werden. Um den Lehrer/innenbedarf decken zu können, wurde ab dem Studienjahr 2019/20 ein adaptierter 60-ECTS-Hochschullehrgang Ethik als Übergangslösung gestartet und unter von den Pädagogischen Hochschulen durchgeführt. Lehrende der KU Linz beteiligten sich hieran auf Lehrauftragsbasis. Parallel dazu wurden im Cluster Mitte – im Rahmen der „Pädagog/inn/enbildung Neu“ – Curricula für das Unterrichtsfach Ethik auf Bachelor- und Masterniveau erarbeitet. Eine Weiterleitung der Curricula zur Genehmigung durch den Qualitätssicherungsrat ist für den Beginn des Wintersemesters 2020/21 geplant.

3.5.3 Raum, Infrastruktur etc.

Adaptierungen der Homepage, Facebook etc.

Im Studienjahr 2019/2020 begannen intensive Arbeiten an der Neugestaltung der Homepage der KU Linz (<https://ku-linz.at/>). Die Homepage hat für die Zurverfügungstellung aller aktuellen Informationen über die Privatuniversität – vom institutionellen Aufbau über umfassende Informationen zum Studienangebot und den Organisationsabläufen innerhalb der Studien bis hin zur Präsentation und Dokumentation der wissenschaftlichen Leistungen – den Charakter eines Leitmediums. Bei der Neugestaltung der Homepage sind die leitenden Prinzipien u.a. eine übersichtlichere Darstellung, die leichtere Auffindbarkeit von Inhalten (Reduktion der „Klick“-Zahl) sowie die Verbesserung der Barrierefreiheit. Auch Maßnahmen zur Suchmaschinenoptimierung sollen Teil des Konzepts sein und werden schrittweise implementiert.

Mit der Neugestaltung der Homepage der KU Linz ist es ein großes Anliegen, auch oder vor allem das Studienangebot der Privatuniversität attraktiver darzustellen. Auf den Studiensseiten wird daher in einem ersten Bereich das gesamte Angebot – gegliedert nach Studien- und Weiterbildungsangebot – dargestellt. Die jeweiligen Unterseiten werden alle relevanten Informationen zu den Angeboten inkl. aller relevanten Dokumente zum Download enthalten. Verlinkungen sollen das Weiternavigieren zu weiteren interessanten Themen erleichtern. Im Bereich „[Start ins Studium](#)“ werden alle wichtigen Informationen bis zur Inskription – Studienzulassung, Fristen und Termine, Gebühren und Stipendien, SInN etc. – gesammelt. Der „[Weg durchs Studium](#)“ wird sich dann hauptsächlich mit Fragen befassen, die sich während des Studiums stellen – Inskription und Beurlaubung, Fristen und Termine, Gebühren und Stipendien, SInN, Anrechnungen, Mobilitäten etc. – bis hin zum Studienabschluss und der Verleihung der akademischen Grade. Viele studienrechtliche Abläufe werden dabei in auf einen Blick erfassbaren Ablaufdiagrammen dargestellt (exemplarisch dargestellt der Prozess der Studienzulassung).



In der Rubrik „[Rund ums Studium](#)“ werden die Studierenden weitere wichtige Informationen beispielsweise zur Studierendenvertretung, der Ombudsstelle für Studierende, zur psychologischen Studierendenberatung, zum Zentrum für KU Linz Studierende, zu Wohnmöglichkeiten etc. erhalten. Online gehen wird die neue Homepage mit Beginn des Wintersemesters 2020/21. Auch vorbereitet wir die Zurverfügungstellung eines semesterweisen kommentierten Lehrveranstaltungsverzeichnis ab dem Studienjahr 2020/21.

Daneben laufen stetige Bemühungen, auch den [Facebook-](#) und [Instagram-Account](#) der KU Linz weiter zu adaptieren, um sie als interessante und informative Öffentlichkeitsplattform nutzen zu können.

Weiterentwicklung Studieninformationsnetz „SInN“

Betreffend die Weiterentwicklung von „SInN“ wurde an der Programmierung einer Schnittstelle, die es ermöglichen soll, die Lehrveranstaltungsbeschreibungen aus „SInN“ heraus auf die Homepage zu transferieren, weitergearbeitet, um so diese Informationen allgemein zugänglich zu machen und eine Dokumentation in Form eines Lehrveranstaltungsarchives zu ermöglichen („Lehrveranstaltungsarchiv“).

Im Studienjahr 2019/20 lag der Fokus gemeinsam mit dem Technikum Wien zudem auf einer Verbesserung der Darstellung des Prüfungswesens, die durch die Adaptierung der Studien- und Prüfungsordnung nötig wurde. In diesen Prozess war auch die Studierendenvertretung der KU Linz aktiv miteingebunden.

Als Serviceleistung für die Studierenden und die Lehrenden der KU Linz wurden in den letzten Semestern von der Studienadministration einige auch grafisch gut mit vielen Screenshots aufbereitete Kurzanleitungen zu „SInN“ erstellt.

Datenschutz

In den datenschutzrechtlich relevanten Bereichen wurden weitere Optimierungen vorgenommen und das Handbuch Datenschutz fortgeschrieben. Zusätzlich zur laufenden Abstimmung mit dem Datenschutzreferenten der Diözese Linz sind die (bereichsverantwortlichen) Mitarbeiter/innen der KU Linz in datenschutzrechtlich relevanten Gremien und Arbeitsgruppen vernetzt (diözesanes Datenschutzteam, ÖPUK AG-Datenschutz, IG Datenschutz etc.) und es werden laufend Schulungen / Seminare /

Vortragsreihen zum Thema Datenschutz besucht. Im Berichtszeitraum fanden zudem wieder für alle Mitarbeiter/innen verpflichtende Datenschutzs Schulungen statt. Coronabedingt wurden mit Beginn des Sommersemesters 2020 unter anderem auch datenschutzrechtliche Regelungen für online-Lehre, Homeoffice etc. erstellt.

Forschungsinformationssystem FIS

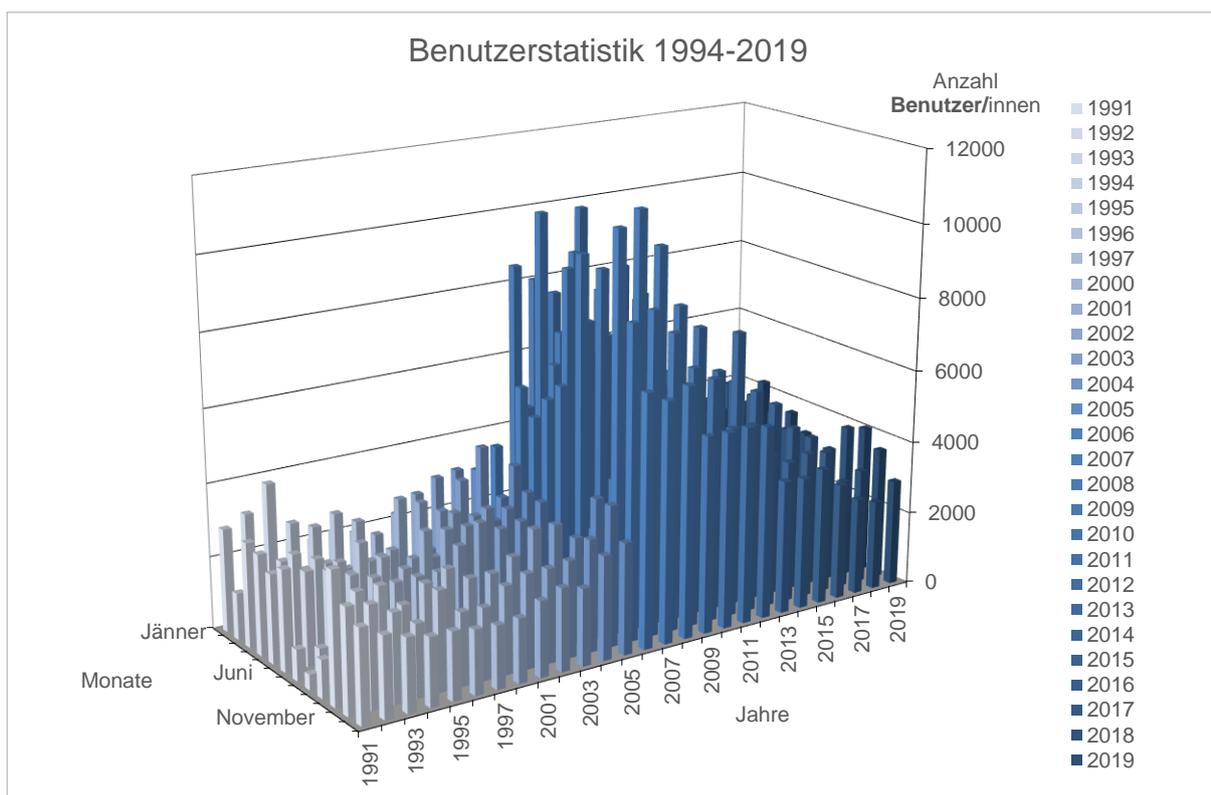
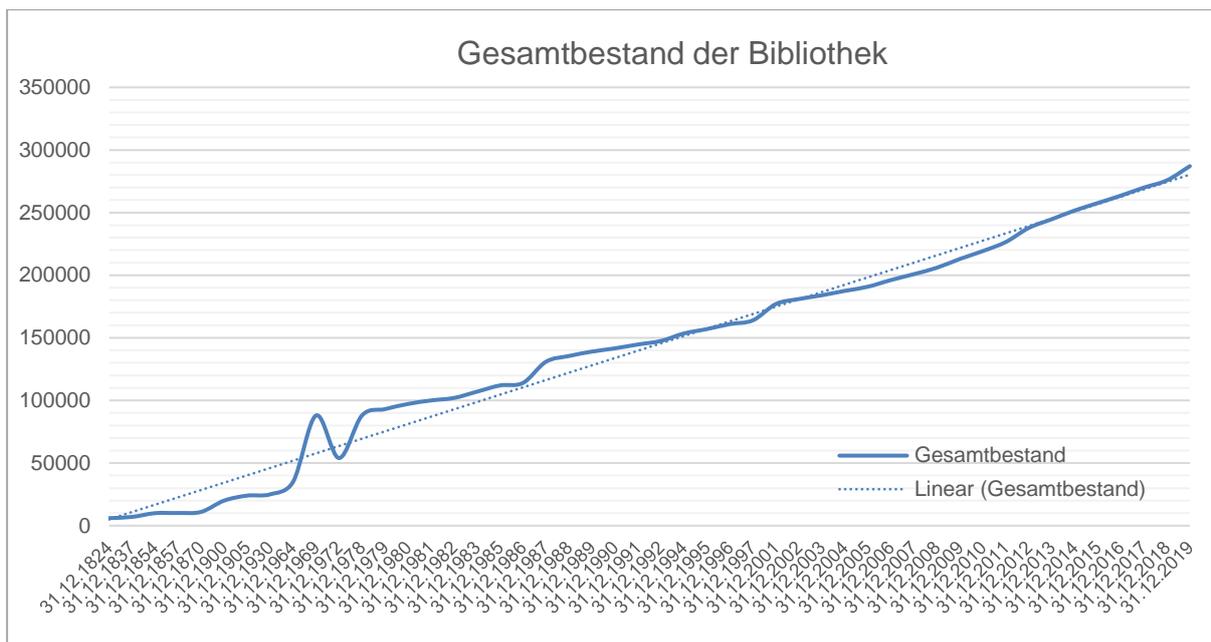
Das neue Forschungsinformationssystem FIS der KU Linz soll dazu dienen, das Portfolio der Forschungsaktivitäten zu überblicken, zu verwalten, zu bewerten und weiterzuentwickeln. Das FIS soll dabei jedoch nicht ausschließlich ein Werkzeug der Forschungsadministration sein. Zugleich soll es eine Datenquelle für autoritative, strukturierte, aktuelle und umfassende Daten über Forscher/innen, deren Zugehörigkeiten, Aktivitäten, Output und Ressourcen gegenüber Drittmittelgebern, öffentlicher Hand und der allgemeinen Öffentlichkeit sein. Nach ausführlicher Recherche hat sich die KU Linz im Jahr 2018 für das vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft geförderte Forschungsinformationssystem „Portfolio/Showroom“ entschieden und arbeitet seit August 2019 aktiv an der Umsetzung im Haus.

Dieses Forschungsinformationssystem steht seit 2019 als Open-Source-Software zur Verfügung und wird derzeit von der Universität für Angewandte Kunst in Wien, der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Universität für Musik und darstellende Kunst in Wien umgesetzt. Ziel ist, mit „Portfolio/Showroom“ ein komplementäres Datenmanagement für Wissenschaftler/innen und auch Künstler/innen als intuitives System zu implementieren, das die infrastrukturelle Lücke zwischen den täglichen Arbeitsprozessen und der Langzeitarchivierung schließt: In „Portfolio“ erfassen Wissenschaftler/innen und Künstler/innen ihre Daten bereits während der Umsetzung ihrer Projekte. Das Einspielen und die Strukturierung der Daten orientieren sich dabei an Abläufen und Nomenklaturen, die den Nutzer/innen durch weitverbreitete Webapplikationen (Video-/Fotoportale, Artsy.net etc.) geläufig sind. Zudem bietet „Portfolio“ den Nutzer/innen die Möglichkeit, Daten zu verwalten (Zugriff für andere Nutzer/innen, Provenienz, Verleih etc.). Die in „Showroom“ publizierten wissenschaftlichen und künstlerischen Inhalte sind öffentlich, wobei Social Media-Tools dabei unterstützen, Informationen zu abonnieren, zu kommunizieren sowie zu hierarchisieren. Ergänzend zum funktionalen Umfang und der individuellen Nutzbarkeit von „Portfolio“ ermöglicht „Showroom“ den Austausch innerhalb der relevanten Scientific Community und einer interessierten Öffentlichkeit („Citizen Science“) gem. der „Vienna Principles“.

Diözesan- und Universitätsbibliothek (DUB) – Diözesanbibliothek Linz (DBL)

Die Diözesan- und Universitätsbibliothek der KU Linz (DUB) ist seit September 2020 als Zweigbibliothek der Diözesanbibliothek Linz (DBL) die drittgrößte Bibliothek Oberösterreichs und eine Spezialbibliothek für katholische Theologie, Kunstwissenschaft und Philosophie (das Statut zur Gründung der DBL ist im Anhang C angefügt). Sie deckt mit ihrem Angebot ein breites Spektrum an wissenschaftlichen Informationen ab und präsentiert dieses auf einem inhaltlich wie technisch hohen Niveau. Dabei erfüllt sie zwei Hauptaufgaben: Sie dient als wissenschaftliche Bibliothek der Sammlung, Erschließung und Vermittlung von analogen und digitalen Medien, die sie für Forschung und Lehre an der KU Linz und für die Einrichtungen und haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen der Diözese Linz zur Verfügung stellt. Zudem ist sie die diözesane Sammelstelle von Monographien, Zeitschriften und Veröffentlichungen der kirchlichen Organe der Diözese Linz. Die DUB Linz sorgt für den Nachweis diözesaner Institutionen, Mitarbeiter/innen und Einrichtungen in internationalen Normdateien (GND) und diözesaner Publikationen in den entsprechenden Nachweis-

instrumenten und berät bei Auflösungen und Übernahmen kirchlicher Bibliotheken. Im Rahmen ihres Auftrages ist die DUB für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglich.



4. Finanzierung und Ressourcenausstattung der Privatuniversität

4.1. Darstellung der laufenden finanziellen Gebarung

Die Diözese Linz ist weiterhin finanzielle Trägerin der KU Linz. Seit dem Studienjahr 1672/73 ist diese Einrichtung im Eigentum der Diözese Linz und diese erhält sie auch nach deren studienrechtlicher Errichtung als Theologische Fakultät durch die vatikani-

sche Kongregation für das katholische Bildungswesen im Auftrag von Papst Johannes Paul II. vor mehr als 25 Jahren.

Die finanziellen Aufgaben werden zudem durch jährliche Ausschüttungen durch den Bischöflichen Fonds zur Förderung der KU Linz (Fondsvermögen 2020 iHv 498.841,55 €) mitgetragen. Der Zweck des Fonds (§ 3 Statut des Fonds) ist: „Der Fonds gewährt den verschiedenen Einrichtungen der KU Linz, allen Professor/inn/en und allen Personen, die zu ihr in einem Dienstverhältnis stehen bzw. dort immatrikuliert oder inskribiert sind, finanzielle Hilfen für Agenden, die die theologische Wissenschaft in Forschung und Lehre betreffen, nach Maßgabe der vorhandenen Mittel, soweit die Zwecke nicht im laufenden Budget enthalten sind.“ Hinzu kommen zweckgebundene Mittel seitens des Landes OÖ von 2015-2017 über je 600.000 € sowie von 2018-2020 je 800.000 €. Für die Jahre 2021-2025 konnte eine neue Förderungsvereinbarung mit dem Land OÖ über je € 1.000.000,00 abgeschlossen werden. Ergänzend gibt es laufende (projektbezogene) Initiativen zur Lukrierung von Drittmitteln über die jeweiligen Institute sowie die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit bzw. die Abteilung Forschung und Internationalisierung. Die Abläufe in der Finanzverwaltung unterliegen den diözesanen Grundsätzen der Rechnungslegung. Die KU Linz unterliegt zudem einer externen Wirtschaftsprüfung sowie der externen diözesanen Revision.

4.2. Budget- und Finanzierungsplan (Einnahmen- und Ausgabenrechnung) für mindestens sechs Jahre mit Angaben über die Finanzierungsquellen (inkl. Eigenkapital)

Der Budget- und Finanzierungsplan für den Zeitraum 2018-2023 liegt mit Erläuterungen einzelner Positionen bei. Hinsichtlich der Subventionen/Sponsoren ist vorrangig auf die vorhin genannten Unterstützer zu verweisen. Auf den Bischöflichen Fonds zur Förderung der KU Linz, sowie auf die jährlich zweckgebundene Förderung für die FPhK durch das Land OÖ. Dazu kommen weitere projektbezogene Unterstützungen seitens des Landes OÖ (z.B. Förderung für den Studienschwerpunkt WiEGe [ab 2009 iHv jährlich 40.000 €], Einzelförderungen von Publikationen, Veranstaltungen, Studientagen, Forschungsarbeiten etc. in variierender Höhe), des Magistrats der Stadt Linz (z.B. Unterstützung von Veranstaltungen), etc. Durch die Möglichkeit einer Steuerbegünstigung und die Errichtung des Vereins der Freunde der KU Linz kommt es immer wieder auch spontan zu beachtlichen Firmenspenden und privaten Spenden an die KU Linz. Der Wissenschaftsfonds (FWF) unterstützt seit Dezember 2013 Projekte an der Universität und finanziert somit zwei Stellen im Mittelbau, diese Projekte sind Ende 2020 abgeschlossen. Die „Rombold-Stiftung“ finanziert seit 2016 einen Lehrstuhl im Fachbereich Kunstwissenschaft.

Im Zuge des Forschungsprojektes „Persönlichkeitsbildung an der Hochschule“ konnten seit 2017 drittmittelfinanzierte Projektanstellungen besetzt werden, dazu sind in 2020 weitere 57.000 € an Förderungen eingegangen. Seit Gründung des Franz & Franziska Jägerstätter Institutes (FFJI) werden jährlich 50.000 € vom Land OÖ gefördert, diese Finanzierung wurde für 10 Jahre vereinbart (2019 bis 2028). Weiters werden durch die Ordensgemeinschaften Österreichs für die Dauer von fünf Jahren je 10.000 € als Drittmittel für das FFJI zur Verfügung gestellt. Das FFJI der KU Linz beabsichtigt weiters die Erstellung einer historisch-kritischen Edition des Franz Jägerstätter Nachlasses (Projekt Jägerstätter digital). Der Bestand umfasst Korrespondenzen, Schriften sowie diverse Lebensdokumente von Franz Jägerstätter, die vom FFJI ediert werden. Das Forschungsarchiv der Universität Innsbruck Brenner-Archiv (UIBK) unterstützt die digitale Umsetzung dieser Editionsarbeit mit 4.000 €. Mit Fördermitteln

aus dem Zukunftsfonds der Republik Österreich über 6.000 € hat das FFJI im Mai 2020 das Projekt "Pädagogische Begleitung des Gedächtnisbuches OÖ" initiiert. Bis Jänner 2021 entsteht ein pädagogischer und praktischer Leitfaden, der zukünftig Grundlage für die Beiträge des Gedächtnisbuches OÖ sein wird. Das im Jahr 2020 durchgeführte Linz Mural Project hatte zum Ziel, mehr Wandmalerei (Murals) in die Linzer Innenstadt zu bringen, neue Kunsträume im urbanen Raum zu erschließen und auf diese Weise Kunst niederschwellig und barrierefrei in die alltägliche Wahrnehmung der Menschen zu integrieren. Für das Projekt konnten mit den Projektpartnern Stadt Linz, Land OÖ, Linz Tourismus, etc. insgesamt ca. 15.000 € an Fördergeldern eingeworben werden. Für die Projekte im Rahmen der internationalen Partnerschaften und Kooperationen KULIS, SUMMER SCHOOL und die Projekte der ERASMUS+ Mobilitäten und Internationalisierung konnten vom OEAD in 2020 ca. 53.280 € eingeworben werden.

Bei den Personalkosten gilt es die Besonderheiten einer kirchlichen Institution zu beachten, insofern hier nicht einfach die kommerziellen Kriterien eines wissenschaftlichen „Marktwertes“ anzulegen sind (d.h. aus der Höhe der Personalkosten lassen sich keine zwingenden Rückschlüsse auf die Qualität der Lehrenden ziehen). Bei den Bezügen aller Priester und Ordensangehörigen sind zudem in Österreich keine Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten, für Ordensangehörige entfällt auch der Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfond. Die Sachkosten wurden entsprechend den Vorgaben aufgeteilt, wobei aufgrund der geisteswissenschaftlichen Ausrichtung der KU Linz die Forschungsausgaben im Wesentlichen im Bibliotheksbudget bzw. in den Personalkosten enthalten sind.

KU Budget- und Finanzierungsplan 2018 – 2023						
	IST 2018	IST 2019	IST 2020	BUDGET 2021	PROGNOSE 2022	PROGNOSE 2023
Einnahmen						
Zuschuss Diözese	2.913.419	3.082.635	3.354.865	3.388.232	3.440.345	3.483.759
Subventionen und Sponsoring	1.271.764	1.378.319	1.209.685	1.457.680	1.445.670	1.445.670
Spenden	41.818	47.955	36.156	33.000	40.000	50.000
Kundenerlöse (Studienbeiträge)	177.702	165.538	152.817	131.656	145.000	160.000
Kostenersätze	154.822	154.100	128.245	137.400	139.000	139.000
Finanzerträge	21.039	14.496	14.253	19.700	19.727	20.139
Auflösung Rücklagen	176.402	140.968	158.368	133.314	95.723	98.368
GESAMT	4.756.966	4.984.011	5.054.389	5.300.982	5.325.465	5.396.936
Ausgaben			4.235.322			
Personalaufwand	3.858.936	4.047.015	385.427	4.296.748	4.362.087	4.436.243
Sach-/Betriebsaufwand	448.738	454.634	3.794	369.108	371.094	376.854
Finanzaufwand	5.613	4.837	268.636	900	900	900
AO Aufwand / Buchbeschaffung	153.591	156.795		174.354	181.383	192.939
Zuweisung Rücklagen	290.087	320.730	161.210	459.872	410.001	390.000
GESAMT	4.756.965	4.984.011	5.054.389	5.300.982	5.325.465	5.396.936
Gewinn / Verlust	0	0	0	0	0	0

KU Linz Personalplan inkl. Kleriker (Stand 30.09.2020)	
Universitätsprofessor/inn/en	16
Honorarprofessoren	1
Universitätsassistent/inn/en und Assistenzprofessor/inn/en	18

Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen	7
Studentische Hilfskräfte	19
Studienadministration	
Öffentlichkeitsarbeit, PR, Kommunikation, Veranstaltungsmanagement und Sponsoring	4
Forschung und Internationalisierung	1
Verwaltung	7
Bibliothek	9
Sonstige Mitarbeiter/innen	3
Gesamt	89

5. Forschung und Entwicklung der Privatuniversität

5.1. Forschung und Entwicklung

Der Bericht zur Tätigkeit der Institute und Fachbereiche und zu Publikationen und Kooperationen der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen der KU Linz sowie auch der Bericht zum fakultätenübergreifenden Forschungsschwerpunkt WiEGe findet sich im Anhang A zu diesem Jahresbericht. Er umfasst alle forschungsrelevanten Tätigkeiten der an der KU Linz beschäftigten Wissenschaftler/innen, ist nach Instituten gegliedert und umfasst folgende Punkte:

- A Forschungstätigkeit und Internationalisierungstätigkeit
 - 1 Forschungsschwerpunkte /-Kooperationen innerhalb des Instituts
 - 2 Wissenschaftliche Einbindung des Nachwuchses in Forschungsprojekte
 - 3 Wissenschaftliche Veranstaltungen an der KU Linz
 - 4 Strategische und wissenschaftspolitische Zusammenarbeit mit anderen Universitäten / Forschungsstätten
 - 5 Dissertations- und Habilitationsprojekte aller Institutsangehörigen
- B Wissenschaftliche Forschungstätigkeit der Institutsangehörigen
 - 1 Publikationen
 - 2 Wissenschaftliche Projekte: geförderte und nicht geförderte Projekte
 - 3 Wissenschaftliche Vortragstätigkeit
 - 4 Verbindung von aktueller Forschung und Lehre
 - 5 Lehrtätigkeit an anderen Universitäten / Institutionen
 - 6 Kooperationen
 - 7 Preise und Auszeichnungen
 - 8 Anträge auf Forschungsprojekte
 - 9 Affiliations & Organisations
 - 10 Internationalisierung in der Lehre
 - 11 Internationale Mobilität in der Forschung und im Studium

Die im Folgenden aufgezählten Projekte und Aktivitäten beziehen sich daher vor allem auf strukturbildende Maßnahmen und geben einen Überblick zur Weiterentwicklung der fächer- und fakultätsübergreifenden Schwerpunkte.

Forschungsschwerpunkte und -kooperationen innerhalb der KU Linz

Gemeinsame Forschungsschwerpunkte der KU Linz ergeben sich interdisziplinär aus überlappenden Schwerpunktsetzungen und orientieren sich auch an aktuellen gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen. Die Verbindung von Forschung und Lehre begünstigt die Heranführung der Studierenden an den Forschungssektor. Vielfach wird zur Bewältigung der Forschungsaufgaben die Kooperation zwischen

Wissenschaftler/inne/n der KU Linz, der anderen Universitäten in Linz sowie auch national und international betrieben.

Die KU Linz hat die bereits in den vorangegangenen Forschungsjahresberichten dargestellten Maßnahmen zur Intensivierung und Erleichterung der Forschung fortgeführt (z.B. Workshops mit dem FWF, Forschungsplattform Mittelbau, Anschubfinanzierungen durch Bischöflichen Fonds).

In den Berichtszeitraum entfallen als zusätzliche Maßnahmen:

Findungsprozess für zukünftige Schwerpunkte und KU-bezogene Kooperationen (2019/2020).

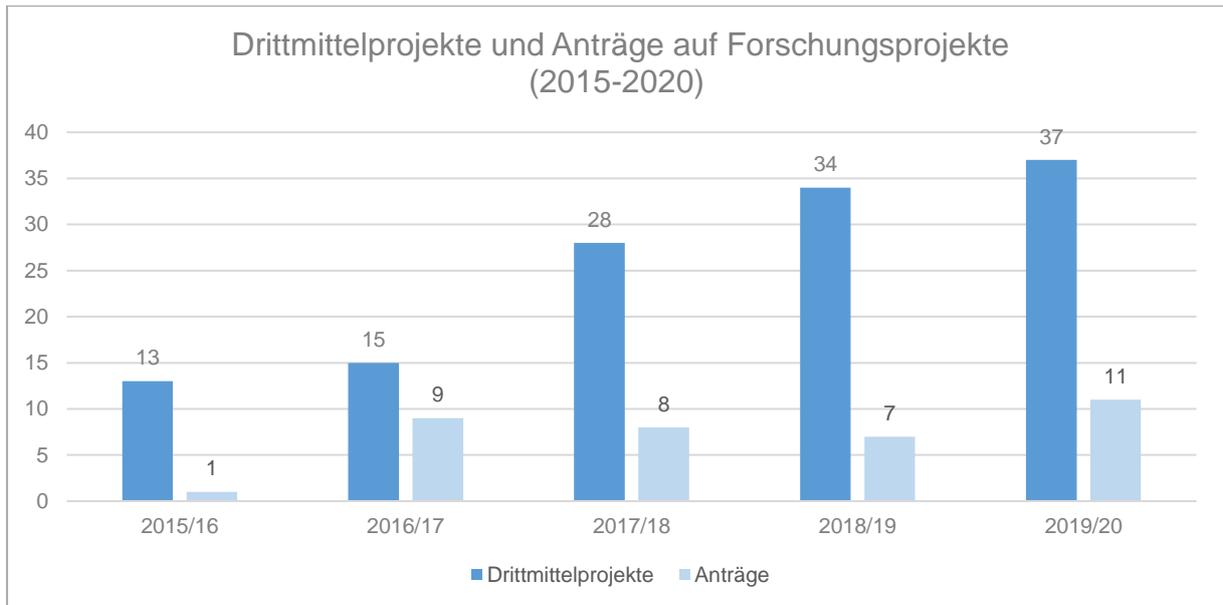
- Kooperationsvertrag mit der JKU und der Kunstuniversität zum Ausbau der Kooperation im Feld der Ethik, insbesondere der Ethik in den Wissenschaften, im Gesundheitsbereich und im Feld der neuen Technologien und der Digitalisierung (2019).
- Strukturmaßnahmen innerhalb der Verwaltung der KU Linz: Ausbau der Stelle im Forschungsreferat zur Vollzeitplanstelle (2020).
- Findungsprozess für zukünftige Schwerpunkte und KU-bezogene Kooperationen (2019/2020).

Die institutsübergreifenden und für das Gesamtprofil der KU Linz repräsentativen Forschungsschwerpunkte zu Wirtschaft-Ethik-Gesellschaft (WiEGe) (Tätigkeitsbericht SS. 105-112), die Interdisziplinäre Forschungsgruppe Authentizität (Tätigkeitsbericht SS. 63-65), sowie der Schwerpunkt Zeichensetzung (Tätigkeitsbericht SS. 90-91), konnten im Berichtszeitraum erfolgreich fortgeführt werden und einen Leistungsoutput wie Ausbauziele erreichen. Im Berichtszeitraum wurde die Etablierung des internationalen Forschungsschwerpunkts zu Religionsästhetik weiter vorangetrieben. Neben diesen Schwerpunkten, an denen jeweils mehrere Institute und daher insgesamt eine große Zahl an Mitarbeiter/inne/n aus allen universitären Gremien beteiligt sind, ist die Forschungsleistung der KU Linz maßgeblich an den zusätzlichen wissenschaftlichen Aktivitäten abzulesen, die, entsprechend der gesamtuniversitären Ausrichtung der KU Linz, mit einer Vielzahl von direkten und indirekten Transferleistungen verbunden sind.

Die Forschungsleistung der Wissenschaftler/innen der KU Linz besteht in der Gleichzeitigkeit von state-of-the-art-geleiteter und -geleisteter Fachwissenschaft und der Auseinandersetzung mit relevanten gesellschaftlichen Fragen, wie sie auch in den Horizon2020-Schwerpunkten: „Science with and for Society“ beschreiben werden. Aus Sicht der KU Linz sowohl als Institution wie als Forschungsverbund aus Fächern, deren Zentrum immer die Frage der Nachhaltigkeit darstellt, ist dies ein äußerst wichtiger Impuls der internationalen Forschungsdebatte.

5.2. Erlöse aus Forschungsprojekten bzw. aus Drittmitteln getätigte Ausgaben für die Forschung

Bezüglich der eingeworbenen bzw. einzuwerbenden Drittmittel kann erneut eine Steigerung verzeichnet werden. Gleichwohl gibt es weiterhin Entwicklungspotential. Die folgenden Leistungen zeigen die Bestrebungen der Universität in diesem Bereich. Unterstützt werden die Mitarbeiter/innen der KU Linz vom Referat für Forschung und Internationalisierung unter anderem mit regelmäßig an das wissenschaftliche Personal ergehenden sowie individuell abgestimmten Informationen bezüglich Forschungsprogrammen und Fördergebern.



5.3. Strategische Forschungsplanung

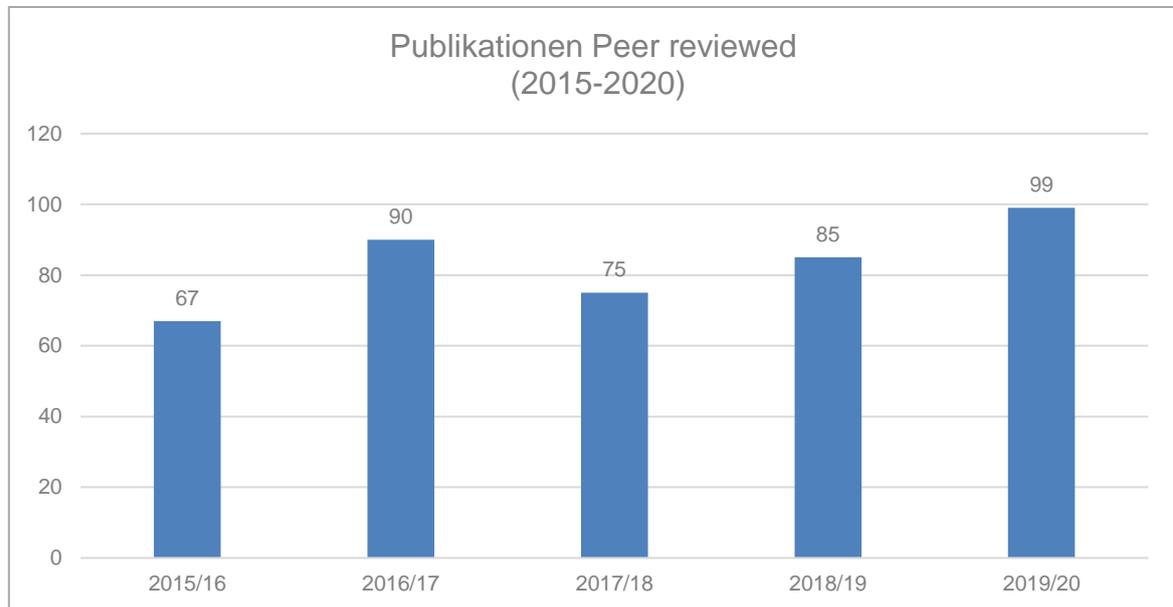
Parallel zur Erweiterung des wissenschaftlichen Personals ist die KU Linz bestrebt, die Profilbildung der Universität vor allem durch weiteren Ausbau der Forschungsaktivitäten, durch die Intensivierung von Kooperationen und verstärkte Internationalisierung und durch Kompetenzbündelung in den gesamtuniversitären Forschungsschwerpunkten voranzutreiben. Der Schwerpunkt WiEGe ist der bislang bestetablierte der Forschungsschwerpunkte der KU Linz und soll im Besonderen in der weiteren Konsolidierung der Kooperation mit der JKU ausgebaut werden. Besonders zu nennen ist auch die geplante Errichtung des „Interuniversitären Zentrums für Ethik“, für das im Berichtszeitraum weitere wichtige Schritte geleistet wurden (vgl. Tätigkeitsbericht S. 71). Der Schwerpunkt Religionsästhetik wird noch weiter ausgebaut werden. Beteiligt sind neben der KU Linz die UFG und die JKU. Die Profilbildung durch den Ausbau des wissenschaftlichen Personals und die Stellenbesetzung mit international ausgewiesenen Fachkolleg/inn/en wird fortgeführt.

Folgende Entwicklungen haben sich seit dem letzten Entwicklungsbericht ergeben

- Die Fachbereiche Philosophie und Kunstwissenschaft haben sich etabliert und ihre Forschungsleistungen ausgebaut.
- Die Anzahl der Anträge für Forschungsprojekte ist ebenso wie die Zahl der drittmittelfinanzierten Forschungsprojekte deutlich gestiegen.
- Die Kooperationen im Rahmen der Forschungsprojekte der Institute haben zugenommen.
- Die Sichtbarkeit der Forschungsprojekte auf der Homepage der KU Linz wurde weiter ausgebaut und erweitert.
- Die Sichtbarkeit der Forschungsleistungen wird auch über den Kirchlichen Dokumentenserver KiDoks geleistet. Der Hochschulschriftenserver ist die Open-Access-Plattform der Diözesan- und Universitätsbibliothek Linz für Diplom-, Master- und Doktorarbeiten, Habilitationen, Projektberichte, Forschungsarbeiten, Aufsätze etc., die an der KU Linz erstellt wurden. 14 Hochschulen aus Österreich, Deutschland und der Schweiz beteiligen sich an diesem Dokumentenserver, sodass alle Publikationen auch in diesem Netzwerk sichtbar sind. Die KU Linz verfolgt derzeit eine Green-Open-Access-Politik, die Mitarbeiter/innen sind aufgerufen, wissen-

schaftliche Arbeiten nach oder parallel zur Erstveröffentlichung auch in diesem Forum zu publizieren. Knapp 1041 Volltextdateien stehen derzeit zum Download bereit.

- Die Zahl der Publikationen konnte gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.



6. Nationale und internationale Kooperationen der Privatuniversität

6.1. Nationale und internationale Kooperationen (Universitätspartnerschaften, Beteiligung an nationalen und internationalen Netzwerken, Programmpartnerschaften etc.)

Eine Auflistung der nationalen und internationalen Kooperationen findet sich für jedes Institut im Anhang A unter Punkt B. 9 Affiliations & Organisations. Wie in diesem Bericht gelistet, gibt es auch zahlreiche Kooperationen im Rahmen der gesamtuniversitären Forschungsschwerpunkte zu verzeichnen. Folgende sind exemplarisch zu erwähnen:

- Johannes-Kepler-Universität Linz (Institute für Betriebswirtschaftslehre, Institut für Controlling und Consulting, Institut für Soziologie und die Abteilung für Wirtschafts- und Berufspädagogik)
- Cusanus-Hochschule Bernkastel-Kues
- (Inter-)Nationale Wissenschaftler/innen und Praktiker/innen im Rahmen der Forschungsprojekte
- Industriellenvereinigung Österreich und Oberösterreich
- Katholische Sozialakademie Österreich (KSOE)
- Wirtschaftskammer Österreich und Oberösterreich
- Arbeiterkammer Oberösterreich
- Land Oberösterreich
- Caritas Oberösterreich
- Diözese Linz
- Pastoralamt der Diözese Linz (Sozialreferat, ...)
- Afrikanische Gemeinde der Diözese Linz
- BIWI-SOLIdee in Wien
- Flüchtlingsinitiative MORE an der JKU Linz
- „The Scalabrini International Migration Institute“ (SIMI) in Rom

Die KU Linz hat zudem 35 Partneruniversitäten im Rahmen des Programms ERASMUS+ und 7 Partnerhochschulen weltweit, die Lehrenden und Studierenden Austausch ermöglichen (siehe Internationalisierung und Mobilität).

Ass.-Prof. Dr. Christian Rößner (Institut für Theoretische Philosophie wurde im Berichtszeitraum in die „Junge Akademie“ der Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz aufgenommen.

6.2. Internationalisierung und Mobilitäten

Hier kann auf die unter Punkt 3.1.4 (Internationalisierung und Studierendenmobilität) bzw. Punkt 3.3.7 (Internationalisierung und Mitarbeiter/innenmobilität) geschilderten Bemerkungen verwiesen werden.

6.3. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen des Hochschulbereichs, dem beruflichen Umfeld und den relevanten gesellschaftlichen Akteuren

Die Auflistungen der jeweiligen Kooperationen und Aktivitäten findet sich im Anhang A in den Berichten der Institute. Es wurde danach getrachtet, sowohl bei dieser (wie bei der Erfassung der Publikationen) sichtbar zu machen, dass die Mitarbeiter/innen der KU Linz als Einrichtung der Diözese Linz eine Reihe von Transferleistungen erbringen, die in Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen diözesanen Institutionen und ihren Gremien und in Zusammenarbeit mit Gremien wie der Wirtschaftskammer und der Industriellenvereinigung, auch dem ORF, mit Stiftungen und Arbeitsgruppen entstehen und in viele Veranstaltungen der KU Linz einfließen, die sich an ein weiteres interessiertes Publikum richten. Die im Folgenden aufgezählten Projekte und Aktivitäten seien somit jeweils exemplarisch verstanden.

Die wichtigsten universitären bzw. diözesanen Kooperationen sind hier gelistet:

- Bachelorstudium Kulturwissenschaften: gemeinsam eingerichtetes Studium der UFG und der JKU, in Kooperation mit der KU Linz und der ABPU
- Bachelor- und Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Entwicklungsverbund Cluster Mitte: gemeinsam eingerichtetes Studium der ABPU, der JKU, der KU Linz, der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich, der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig, der Paris Lodron Universität Salzburg, der Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz, der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule – Edith Stein, der UFG und der Universität Mozarteum Salzburg
- Interuniversitäres Zentrum für Ethik: Kooperation der KU Linz mit der JKU und der UFG im Bereich Ethik
- Kooperationen mit anderen Partneruniversitäten zur Mitbelegung in Doktoratsstudien: MODUL University Vienna Private University, UMIT – Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik GmbH, Paracelsus Medizinische Privatuniversität, Privatuniversität Schloss Seeburg, Sigmund Freud Privatuniversität, KU Linz
- Kooperationen mit Einrichtungen der Diözese Linz: Pastorallehrgang, Berufsbegleitender Theologischer Lehrgang (BThL)

EMAS („Eco Management and Audit Scheme“)

[EMAS](#) ist ein freiwilliges Umweltmanagementsystem der Europäischen Union. Die Abkürzung steht hierbei für „Eco-Management and Audit Scheme“. Seit 1993 bietet die Europäische Union dieses Instrument für eine nachhaltige Entwicklung in Wirtschaft und Verwaltung an und zertifiziert Betriebe, die sich daran beteiligen. Seither hat sich EMAS durchgesetzt und gehört heute zum Standard für innovative, engagierte Unternehmen.

Die Philosophie von EMAS lautet: Mit vielen kleinen Schritten erreicht man das Ziel. Wichtig ist nicht, auf welchem ökologischen Niveau man startet oder was genau man nach einem Jahr erreicht hat, sondern ob man stetig in kleinen Schritten vorwärts geht hin zu mehr Umweltschutz. Nicht die Maßnahmen an sich stehen im Mittelpunkt, sondern ein verlässlich arbeitendes (Umwelt-) Managementsystem, das die ständige Verbesserung des Umwelthandelns garantiert.

Als kirchliche Bildungs- und Forschungseinrichtung sieht sich die KU Linz dem Ziel eines verantwortlichen und behutsamen Umgangs mit den Gaben der Schöpfung verpflichtet. Seit 2010 beteiligen wir uns am Umweltmanagementsystem EMAS. Wir möchten damit aktiv an der Sensibilisierung von Menschen für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts mitwirken, zeigen doch die teils dramatischen Klimaveränderungen weltweit, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Es geht um Achtsamkeit gegenüber verschwenderischem Verbrauch, um eine stetige Verbesserung des Umwelthandelns im Sinne einer verantwortungsbewussten Entwicklung unserer Gesellschaft durch nachhaltiges Wirtschaften im eigenen Handlungsbereich.

Seit der ersten Zertifizierung im Jahr 2011 ([Umwelterklärung 2011](#)) – die Eintragung ins EMAS-Register des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wurde 2015 um weitere zwei Jahre verlängert ([Umwelterklärung 2015](#)) – hat das Umweltteam gemeinsam mit allen Mitarbeiter/innen und Studierenden des Hauses zahlreiche wichtige Maßnahmen umgesetzt. Unsere von einem unabhängigen Gutachter validierten [Umwelterklärungen 2019](#) bieten einen Überblick über unser Handeln und zeigen Möglichkeiten auf, auch mit kleinen Schritten nachhaltig zum Wohle und zum Schutz von Mensch und Umwelt beizutragen.

7. Qualitätsmanagementsystem der Privatuniversität

7.1. Maßnahmen der internen Qualitätssicherung

Laufende Maßnahmen zur Evaluierung und Qualitätssicherung der Lehre

- Statutengemäß ist für den Bereich der Lehre ein kontinuierliches Verfahren zur internen Lehrevaluierung durch die jeweilige Studienkommission implementiert. An beiden Fakultäten ist eine eigene interkural zusammengesetzte Evaluierungsgruppe eingerichtet. Die jedes Semester nach der Evaluierungsordnung der KU Linz bzw. den Evaluierungsplänen stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluierungen zeigen eine hohe Zufriedenheit der Studierenden mit Angebot und Durchführung der Lehrveranstaltungen an der KU Linz. Die Rückmeldung an die evaluierten Lehrveranstaltungsleiter/innen bzw. die zuständigen Institutsvorstände bringt zudem wertvolle Perspektiven zur punktuellen Qualitätssteigerung, deren Realisierung in den Evaluierungsgesprächen der folgenden Semester thematisiert wird. Allerdings wurde im Berichtszeitraum von mehreren Seiten vorgeschlagen, die seit vielen Jahren bestehende Evaluierungsordnung einer Überprüfung zu unterziehen, ob sie noch alle gewünschten Effekte erzielt. Daraufhin wurde ein Revisionsprozess gestartet, dessen Abschluss allerdings bereits außerhalb des Berichtszeitraums

liegt. Deshalb wird die Neufassung der Lehrevaluierung erst Gegenstand des nächsten Jahresberichts sein.

- Zusätzlich zur Evaluierung der Lehrveranstaltungen gibt es eine Evaluierung der Prüfungs- und Klausursituationen. Mittels eigens erstellten Fragebögen können die Studierenden anonym so auch die Phase nach dem Ende der Lehrveranstaltungen – insbesondere die Prüfungs- und Klausursituationen – beurteilen. Die Rückmeldungen werden – nach Behandlung in den jeweiligen Evaluierungsgruppen – in anonymisierter Form an die Lehrenden weitergegeben.
- Insbesondere für die Erstsemestrigen jedes Studienjahres wird zu Semesterbeginn ein Jour fixe angeboten, bei dem die jeweiligen Studien – besonders der empfohlene Studienverlauf – in den Blick genommen werden und die Studierenden mit der Institution vertraut gemacht werden. In diesem Zusammenhang findet auch ein „Kennenlernen“ mit den Entscheidungsträgern des Hauses statt.
- Eine Analyse der Drop-out-Rate erfolgt im Rahmen der jährlich vorgeschriebenen Berichterstattung.
- Um das bisherige analoge Instrumentarium zur Dokumentation der Forschung des Lehrenden auf eine höhere und digitale Ebene zu heben, wurde im Berichtszeitraum weiter an der Implementierung eines automationsunterstützten Datenerfassungssystems gearbeitet. Das künftig einzusetzende Forschungsinformationssystem wurde von einer Reihe von Test-User/innen für einen Probezeitraum benützt. Ihre Rückmeldungen wurden an die Programmierer rückgespielt, um das System an die Bedürfnisse des KU-Personals optimal anzupassen. Die flächendeckende Einführung erfolgt allerdings erst nach Ende des Berichtszeitraums und wird deshalb Gegenstand des nächsten Jahresberichts sein. (Vgl. auch Punkt 3.5.3 dieses Berichts – Forschungsinformationssystem).
- Es wird großer Wert darauf gelegt, vermehrt Fort- und Weiterbildungsangebote für das Lehrpersonal in Hochschuldidaktik, Schreibdidaktik, Umgang mit schwierigen Gruppen etc.) anzubieten. Entsprechende Skills aufzubauen ist bereits jetzt in den Promotionsstudien verankert. Im Berichtszeitraum fanden erste Überlegungen statt, entsprechenden Ausbildungselementen in einem künftigen Relaunch der Doktorats-Curricula noch mehr Gewicht zu geben.

Laufende Maßnahmen zur Evaluierung und Qualitätssicherung des Studienangebotes

Die zuständigen Funktionsträger/innen und Gremien der KU sind laufend damit beschäftigt, einerseits die Angemessenheit und des Portfolio der angebotenen Studien insgesamt zu evaluieren und andererseits einzelne eingerichtete Studien durch behutsame Nachjustierungen zu optimieren. In den Berichtszeitraum des Studienjahres 2019/20 fallen folgende Prozesse, die unter Punkt 3.5.2. ausführlich beschrieben wurden:

- Diplom Katholische Theologie: Ergänzungsmodul zum Erwerb der Lehrberechtigung für den Religionsunterricht in Primar- und Sekundarstufe
- Master Religion in Kultur und Gesellschaft: Weiterführung des Studienangebots
- Master Grundlagen christlicher Theologie: Abschaffung des Studienangebots
- Weiterentwicklung der „Pädagog/inn/enbildung Neu“ – Unterrichtsfach Ethik

Vorantreiben von Prozessen der Evaluierung und Qualitätssicherung im Bereich der Administration der KU Linz

Um die in den Berichtszeitraum des Studienjahres 2019/20 fallenden Schritte in diesem Prozess in ihrem Gesamtzusammenhang verständlich zu machen, muss in wenigen Sätzen auch die Vorgeschichte dargestellt werden:

- Im Reakkreditierungsverfahren 2015 zeigte sich die auch im Reakkreditierungsbescheid vom 23.09.2015 festgehaltene Notwendigkeit, insbesondere für die administrative Infrastruktur der KU Linz ein umfassendes Qualitätsmanagement einzuführen. Diese Aufgabe wurde dem Vizerektorat zugewiesen, dem dafür ein unterstützendes „Qualitätsteam“ zur Seite steht.
- In einem ersten Schritt wurde ab Wintersemester 2017/18 die gesamte Administration der KU gesichtet und evaluiert. Der Versuch, die zu bewältigenden Aufgaben und die ineinandergreifenden Arbeitsabläufe der damit befassten Mitarbeiter/innen in konzisen und übersichtlichen Tableaus abzubilden, machte die Notwendigkeit zur Erneuerung deutlich: Die Herausforderungen, die sich durch die Entwicklungen der letzten fünfzehn Jahre ergeben haben – gipfelnd in der Ausdifferenzierung in drei Fachbereiche und zwei Fakultäten samt Vermehrung der wissenschaftlichen Planstellen; damit einhergehend die Verbreiterung des Studienangebots, das zunehmend auch Kooperationen mit anderen Universitäten und Hochschulen umfasst –, lassen sich mit der historisch gewachsenen Administration hinsichtlich ihrer bisherigen Strukturierung und Personalstärke nicht mehr angemessen bewältigen.
- Im Rahmen des laufenden Prozesses „Qualitätsmanagement“ soll deshalb die administrative Infrastruktur der KU Linz insgesamt neu konzipiert und in angemessener Weise durch zusätzliche Planstellen verstärkt werden. In die im Zuge dieser Maßnahmen umfassend zu beschreibenden Aufgaben und Ablaufketten werden dabei Maßnahmen eines regelmäßigen Qualitätsmanagements eingebaut.
- Der in diesem Prozess erarbeitete Vorschlag für ein neues „Organigramm der zentralen Dienste der KU Linz“ wurde vom „Qualitätsteam“ in seiner Sitzung vom 29.01.2019 diskutiert und dem Rektor zur Umsetzung empfohlen. Dieser hat nach mehrfachen Berichten im Universitätssenat und nach Beratung im Leitungsteam (13.03.2019) den Vizerektor mit dem Vorantreiben des entsprechenden Change-Prozesses beauftragt, der in dauernder Abstimmung mit dem Rektor geschieht.
- Im Blick sowohl auf die Dringlichkeiten als auch auf die aktuellen Möglichkeiten wurde weiters beschlossen, die Umsetzung in einzelnen Schritten anzugehen, wobei im Sommersemester 2019 als erstes die Neuordnung des Bereichs der Studienadministration erfolgte.
- Die „Zentralen Dienste“, die es den wissenschaftlichen Einheiten der KU Linz ermöglichen sollen, ihre Aufgaben in Lehre und Forschung bestmöglich zu erfüllen, strukturieren sich – in Weiterführung des gewachsenen Zustandes, aber in einem neu justierten Gesamtkonzept – in folgendem „Vier-Säulen-Modell“:

I. Finanzen, Infrastruktur und Personal- administration	II. Studienadministration und Betreuung der Leitungseinheiten	III. Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsmana- gement und interne Kommunikation	IV. Forschung, Internationalisierung, besondere Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> • Finanzverwaltung (Budget und Buchhaltung, Kostenrechnung etc.) • Gebäudeinfrastruktur (Betrieb und Erhaltung, Facility Management) 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung Studieninteressierte und Studierende (Zulassungs-/Anerkennungs-/Prüfungs-/ und Zeugniswesen) • Führung der Studierenden- und Prüfungsevidenzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Laufende Medien- und Pressearbeit • Studierendenwerbung • Website und soziale Medien • Begleitung wissenschaftlicher u. öffentlichkeitsre- 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der wissenschaftlichen Einheiten in der Akquise Forschungsmittel • Prozesssteuerung für Forschungsprofil KU

<ul style="list-style-type: none"> • Personaladministration (Ausschreibungen, Dienstverträge etc.) • Schnittstelle zur Lohnverrechnung • EDV-Infrastruktur (Schnittstelle zur DIT) 	<ul style="list-style-type: none"> • Administrative Organisation der Lehre & Abstimmung der Lehre mit Partneruniversitäten • Universitäts-/Studienrecht • Assistenz Rektorat (Senat), Dekanate (FK's), Studiendekanate (StuKo's) 	<p>vanter Veranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information der Mitarbeiter/innen und Studierenden (Newsletter, Bulletin) • Betreuung Sponsoren, Förderer, Stakeholder 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung Lehrenden- und Studierendenmobilität • Erasmus-Agenden • Entwicklung und Organisation von Projekten zur Internationalisierung • Aufbau eines nationalen und internationalen student recruiting
ressortiert zum Rektorat	ressortiert zum Vizerektorat	ressortiert zum Rektorat	ressortiert zum Vizerektorat

- Nachdem im Sommersemester 2019 die „Säule II“ gemäß dieses Organigramms eingerichtet wurde, konnte im Berichtszeitraum (Studienjahr 2019/20) die „Säule III“ (Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsmanagement und Kommunikation) in ihrer neuen Teamstruktur eingerichtet und per 01.10.2020 in Kraft gesetzt werden. Der entsprechende Abschnitt des in Ausarbeitung befindlichen Qualitätshandbuchs wurde ebenfalls in diesem Zeitraum erarbeitet.

7.2. Ergebnisse interner oder externer Evaluierungen (Expert/inn/enberichte)

- Eine wichtige Form der laufenden externen Evaluierung ist durch die Verantwortung gegenüber der römischen Kongregation für das katholische Bildungswesen gegeben. Die KU Linz muss sich aufgrund ihres kirchlichen Rechtsstatus vor der durch die Bildungskongregation eingerichteten „Agentur des Heiligen Stuhls für die Evaluation und die Verbesserung der Qualität der kirchlichen Universitäten und Fakultäten“ (AVEPRO) hinsichtlich Qualitätssicherung in einem kontinuierlichen Berichtswesen verantworten.
- EMAS-Zertifizierung („Eco Management and Audit Scheme“): Seit der ersten Zertifizierung 2011 hat das Umweltteam gemeinsam mit allen Mitarbeiter/inne/n und Studierenden des Hauses zahlreiche wichtige Maßnahmen umgesetzt.
- Als kirchliche Einrichtung ist die KU Linz dem Ziel eines verantwortlichen und behutsamen Umgangs mit den Gaben der Schöpfung verpflichtet. Die Universität wirkt als Bildungs- und Forschungseinrichtung aktiv an der Sensibilisierung von Menschen für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts mit und ist daher auf doppelte Weise prädestiniert, das Ziel nachhaltigen Wirtschaftens im eigenen Arbeitsbereich umzusetzen und Theorie und Praxis glaubwürdig miteinander zu verbinden. Finanziell unterstützt wurde die KU Linz dabei vom Land OÖ und der OÖ-Versicherung AG.

7.3. Maßnahmen zur Umsetzung der Ergebnisse von internen und externen Qualitätsüberprüfungen

Reakkreditierungsverfahren 2015 und 2021

Das Hauptaugenmerk der KU Linz richtete sich im aktuellen Berichtszeitraum auf die Vorbereitung des anstehenden Reakkreditierungsverfahrens. Dazu mussten die Auflagen und Empfehlungen des Verfahrens von 2015 noch einmal in den Blick

genommen werden. Dessen Bewertungen wurden genau analysiert, die angegebenen Desiderata einzeln aufgelistet und präsentiert. Es zeigte sich, dass die im Verfahren erteilten Auflagen allesamt als erfüllt betrachtet werden konnten. Somit war die Ausarbeitung des Reakkreditierungsantrags vor allem auf die vor uns liegenden Herausforderungen gerichtet.

Ausblick

Neben der Weiterarbeit des an der Umsetzung des „Vier-Säulenmodells“ im Bereich der administrativen Supports, liegt in den kommenden Jahren das Augenmerk der KU Linz insbesondere auf folgenden Entwicklungsfeldern. Die Auflistung ist exemplarisch zu verstehen:

- Intensive Bewerbung der eigenen und der gemeinsamen Studienangebote im Lehramtsbereich und Verbesserung der Studierbarkeit an den verschiedenen Einrichtungen.
- Kontinuierliche Weiterarbeit zur Förderung der Studierenden- und Mitarbeiter-/innenmobilität.
- Stärkung der Internationalisierungsmaßnahmen durch nationale und internationale Kooperation.
- Etablierung eines Dissertations- und Habilitationsnetzwerks – Erweiterung des Lehrveranstaltungsangebots im Bereich der Doktoratsstudien und -programme.
- Fort- und Weiterbildung des wissenschaftlichen und nicht wissenschaftlichen Personals (Hochschuldidaktik, Schreibdidaktik, Umgang mit schwierigen Gruppen); Weiterbildung und „Lifelong Learning“.

7.4. Akkreditierungsansuchen bei ausländischen Agenturen und deren Ergebnis

Akkreditierungsansuchen bei ausländischen Agenturen liegen seitens der KU Linz nicht vor.